Die Glaubwürdigkeit

des

Lambert von Hersfeld.

Inaugural-Dissertation

der

philosophischen Facultät der Universität Rostock

vorgelegt

von

Ulrich Fischer
aus Fürstenberg i. Mecklenburg.

Rostock.
Carl Boldt'sche Hof-Buchdruckerei.
1882.

Herrn

Professor Dr. Schirrmacher

in dankbarer Verehrung

gewidmet.

Inhalt.

Seite

Kap. I. Stand der Forschung über die Glaubwürdigkeit des Lambert von Hersfeld 7

Kap. II. Kritik der Annalen Lamberts von Hersfeld.

§ 1. Die Regierungszeit Heinrichs III. 1040—1056 . . 27

§ 2. Die Regierungszeit Heinrichs IV. 1056—1077 . . 34

Kap. III. Lamberts Leben und Werke; seine Schreibweise und Endresultat 107

Kap. 1.

Stand der Forschung über die Glaubwürdigkeit des Lambert von Hersfeld.

Nicht leicht hat ein Geschichtswerk solche Wandelungen in seiner Beurteilung erfahren, als die Annalen des Lambert von Hersfeld. Dieselben scheinen im Mittelalter wenig bekannt gewesen zu sein, da nur eine geringe Zahl von Schriftstellern dieselben benutzte. Erst dem Reformationszeitalter war es vorbehalten, auch dieses Werk der Vergessenheit zu entreissen durch die Herausgabe der Annalen, die Caspar Churrer, Magister der schönen Künste in Tübingen, nach einer ihm von Philipp Melanchthon gesandten Handschrift 1525 besorgte.[1]) Seit dieser Zeit folgt eine Ausgabe der andern,[2]) bis durch die Hesses in den Monumenten eine kritisch brauchbare geschaffen wurde.

Seit ihrem ersten Bekanntwerden hielt man ihre Unparteilichkeit, ihre Wahrheitsliebe für unantastbar.[3]) Erst in der Mitte unsers Jahrhunderts erhob sich ein Widerspruch, der, durch schlagende Beispiele bewiesen

[1]) vergl. Krause: Lambert v. Aschaf. Halle u. Leipzig 1797. S. VI.

[2]) aufgezählt M. G. Script. V, 151.

[3]) nach Krause vertreten durch Schlosser: Weltgeschichte in zusammenhängender Erzählung, Bd. II, Frankfurt a/O. 1818. F. B v. Bucholz: Lambertus v. Aschaffenburg, Geschichten der Deutschen etc. Frankfurt a/M. 1819. Gust. Ad. Har. Stenzel: Geschichte Deutschlands unter den fränk. Kaisern, Bd. II, Leipzig 1828. Paul Frisch: Comparatio critica Lamberti Schafnaburgensis analium Monachii 1830 (Dissertation). Cl. Ludw. Fr. Hesse: Vorrede zu der Ausgabe in den Monumenten, 1844. Waitz: Ueber die Entwickelung der deutschen Historiographie im Mittelalter in Schmidts Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Bd. II, 1844, S. 105. Leo: Lehrbuch der Universalgeschichte, Bd. II.

für immer die Glaubwürdigkeit Lamberts in dem früher übertriebenen Masse vernichtet hat. Seitdem ist ein heisser Kampf entbrannt über die Frage, ob der Hersfelder Mönch sich noch ein gewisses Mass von Objectivität bewahrt hat, oder ob er den Historikern beigezählt werden muss, die absichtlich die Geschichte einer bestimmten Tendenz wegen verdrehen.

Dem Altmeister der Geschichte Ranke gebührt das Lob durch seine Schrift: „Zur Kritik fränkisch-deutcher Reichsannalisten“ [1]) die Mängel Lamberts an einigen charakteristischen Fehlern resp. Entstellungen dargelegt zu haben. Zunächst wies er den mönchischen Standpunkt Lamberts nach, indem er auf die Verschiedenheit der Erzählung von der Pilgerreise deutscher Bischöfe nach Jerusalem 1065 bei Lambert und Marianus aufmerksam machte. Aus dieser Gesinnung folgt seine Parteinahme für Anno, für Widerad von Fulda und gegen Heinrich. Im strikten Gegensatz zu Stenzel [2]) sagt Ranke: [3]) „Für Heinrich hat er nie ein Wort der Entschuldigung. Was er an Adalbert, dem Freunde des Königs, tadelt, seine Teilnahme an der Ausübung der höchsten Gewalt, lobt er an Anno, ihrem Widersacher.“ Dann beweist Ranke in acht verschiedenen Punkten die teilweise tendenziöse Entstellung Lamberts, namentlich bei dem Hinausschieben der Weihe Gregors vom 29. Juni 1073 auf den Februar 1074.

Fast zu derselben Zeit, als Ranke mit seiner Kritik das bis dahin allgemein gültige Urteil über Lambert umstiess, kam Floto in seinem Werke: Kaiser Heinrich IV und sein Zeitalter. Stuttgart und Hamburg $18^{55}/_{56}$ zu ähnlichen, oder genauer zu denselben [4]) Resultaten. Gleich

---

[1]) In den Abhandlungen der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1854 (ph. hist. Klasse) S. 436—458.

[2]) Geschichte Deutschl. unter den fränk. Kaisern, Leipzig $18^{27}/_{28}$.

[3]) Seite 443.

[4]) „Was Lambertus betrifft, so haben Sie mich zum offenen Verbündeten.“ Schreiben Rankes an Floto in der Vorrede II, S. IV.

zu Anfang seines Werkes[1]) giebt er uns seine Auffassung von Lambert. Derselbe „ist um so vorsichtiger zu benutzen, je glatter der kopiose Strom seiner Rede fliesst. Er berichtet in seiner zuversichtlichen pragmatischen Weise ebenso Ereignisse, die er selbst in der Nähe gesehen —, wie auch nie geschehene Dinge, die er sich erdacht, oder etwa von einem in Hersfeld vorkommenden Pilger, im benachbarten Fulda oder in Siegburg von den Mönchen gehört haben mag.“ Von Band I, Seite 277 bis Band II, Seite 140 ist die Darstellung Flotos eine fortlaufende Kritik Lamberts. Ueber die Abendmahlsscene spricht sich Floto[2]) nicht entschieden aus; er lässt es unbestimmt, ob das Ordal stattfand, oder nicht, neigt aber mehr zu der ersten Annahme. Nach meiner Meinung legt er Bonizo, namentlich der Phrase: quid plura zu viel Gewicht bei.

Was Ranke nur theoretisch bewies, verwendet Floto praktisch mit der ihm eigenen lebendigen und warmempfindenden Redegabe. Er hat zum ersten Male aus dem Wuste böswilliger Verleumdung und schwächlicher Parteinahme ein in den Einzelheiten wohl verbesserungsfähiges, aber im Ganzen den Thatsachen entsprechendes Bild von Kaiser Heinrich IV, bis dahin dem bestverleumdetsten Manne, entworfen. Dabei verfällt er keineswegs nach der Weise moderner Ehrenrettungen in den Ton eines Panegyrikers; er lässt deutlich auch die vielen Schattenseiten Heinrichs zu Tage treten.

Dieser radikalen Auffassung Flotos tritt W. Wattenbach: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, Berlin 1858 (4. Aufl. 1878) entgegen, indem er absichtliche Entstellung zurückweist. „Seine Schreibart ist durchaus geeignet, ihm eine grosse Autorität zu sichern und von der Leidenschaftlichkeit eines Bruno und Bernold ist er weit entfernt.“ Ueber Lamberts Schreibweise spreche ich noch später und hoffe Wattenbach zu widerlegen; was aber den zweiten Punkt

[1]) Bd. I, S. 20.
[2]) Bd. II, S. 133.

betrifft, so erzählt er doch öfters Sachen, die ganz bedenklich an Bruno erinnern z. B. Seite 126,[1]) wo Lambert über das Gerücht spricht, das Bruno Kap. 9 des weiteren ausführt. Wenn Wattenbach sagt: „auch Anno und Herzog Rudolf entgehen seinem Tadel nicht; er hat mehr Farben auf seiner Palette, als weiss und schwarz," so ist das in dieser Allgemeinheit nicht richtig; ich komme später hierauf zurück.

In der vierten Auflage ist Wattenbach von Rankes Ansicht zurückgekommen, dass Lambert mit seiner Schrift die neue Königswahl rechtfertigen wollte. Er stellte die Dinge nur in diesem Sinne dar. Wattenbachs einzigster Grund für seine Annahme ist der, dass Lambert mit Adam beginnt und dass kein Mensch in einer Parteischrift von hier seinen Ausgang nehmen würde. Dieser Grund ist nicht zwingend, da man die ganze erste Partie ohne Schaden des Ganzen als gelehrten Ballast über Bord werfen kann. Ich komme noch einmal auf diesen Punkt zurück.

Ueber Gfrörer: Gregor VII und sein Zeitalter kann ich mich kurz fassen, da bei der bekannten Tendenz des Verfassers eine Widerlegung oft unnötig erscheint. Die nächste Arbeit: Arnold Schaefer: „Der Fürstentag zu Tribur im Jahre 1076[2]) richtet sich weniger gegen Lambert, als gegen Giesebrecht, der für diese Versammlung Bruno einen zu grossen Einfluss gewährt. Ich habe aber geglaubt, trotzdem die Arbeit nicht übergehen zu dürfen, weil man aus derselben auch für die Kritik Lamberts manches Nützliche gewinnen kann.

1866 erschien in Halle eine Dissertation von Eduard Roehrig: De secularibus cosiliariis Heinrici IV. Der Verfasser urteilt, dass Lambert eine ausgebreitete Geschichtskenntnis besessen habe, die er sich auf seiner Pilgerreise nach Jerusalem erworben und im Kloster später bewahrt

[1]) Ich citiere Lambert, Bruno, Annales Altahenses, Vita Heinrici nach der kleinen Handausgabe, die beiden ersten in zweiter, die beiden letzten in erster Auflage; sonst nach den Monumenten.

[2]) Sybels hist. Zeitschrift Bd. VIII 1862, S. 141 u. f.

habe. Er ist stets bemüht, die Warheit zu schreiben,[1]) selbst da, wo er über die Gefährten Heinrichs IV spricht, die doch dem Papste, den er über Alles schätzte, übel wollten. Den Beweis für diese Behauptung liefert Röhrig nicht. Seite 31 bis 34 bringt er ganz interessante Untersuchungen über die simonistischen Vergehen Heinrichs IV beim Konstanzer Handel mit Karl und bei Robert von Bamberg. In beiden Fällen kommt er zu einem dem Könige und seinen Genossen günstigen Resultat. Mit richtigem Takt weist er dann[2]) das alberne Geschwätz zurück, Heinrich habe alle Sachsen zu Knechten machen wollen; nach seiner Meinung hat der König Sachsen nur mit dem Reiche näher verbinden wollen, um es als Schutzwehr gegen Osten zu haben. Dies würde ihm gelungen sein, wenn nicht die sächsischen Fürsten das Volk mit der Parteiphrase aufgehetzt hätten, Heinrich wolle ihnen ihre Freiheiten und alten Rechte rauben. Wir sehen hieraus, dass Roehrig, obwohl er Lambert für durchaus wahrheitsliebend hält, in der Benutzung desselben äusserst vorsichtig ist. Für einen Irrtum halte ich die Ansicht Roehrigs,[3]) dass Lambert mit „ut principibus Saxoniae, quibus sine legitima discussione bona sua ademerat“[4]) nicht seine eigene Meinung, sondern nur die der Sachsen habe aussprechen wollen, weil ich die Reden Lamberts nur für stilistische Uebungen halte.[5]) Auf „sine legitima discussione“ komme ich am Schlusse meiner Arbeit noch einmal zu sprechen.

Fast auf dem Standpunkte Wattenbachs steht Giesebrecht: Geschichte der deutschen Kaiserzeit Bd. III 1868,[6]) nur giebt er Ranke Recht, dass Lamberts Werk mit dazu

---

[1]) ut semper veritatem consequi studeat Seite 9 und ebenso Seite 14 qui in omnibus rebus veritati studet.

[2]) Seite 36.

[3]) Seite 39.

[4]) Lambert. Seite 115.

[5]) vgl. Lindner; Anno II der Heilige, Seite 75, Anm. 1.

[6]) vierte Auflage 1876.

angelegt ist, um die Wahl eines Gegenkönigs zu rechtfertigen. Von 1069 an folgt er vorzugsweise seiner Darstellung, wenn nicht erhebliche Bedenken dagegen standen, weil die Kritik Flotos und die Lindners in seiner Biographie Annos II dem subjectiven Belieben ein weites Feld öffnen.[1]) Ich unterschreibe diesen Satz gerne; aber sind denn die Gegner von Flotos Ansicht vor subjektiver Willkür dadurch geschützt, dass sie Lambert folgen? Trotzdem geht Giesebrecht in manchen Stücken weiter als Floto; so verwirft er die Abendmahlsscene, setzt sie allerdings in den Text.

Auf dem Standpunkt von Floto in Bezug auf Lambert steht Lindner: Anno II der Heilige, Leipzig 1869. Auch dieser hält die Annalen für eine Rechtfertigungsschrift der Wahl Rudolfs. Selbstverständlich fällt der Vorwurf, der Lambert gemacht wird, weil er als Verfasser des carmen und als der der Annalen in kurzer Zeit verschiedene Richtungen verfolgt, fort, nachdem durch Lefarth erwiesen ist, dass Lambert und der Anonymus nicht identisch sein können.

Mehr einen vermittelnden Standpunkt nimmt ein Fried. Osk. Grund: Die Wahl Rudolfs von Rheinfelden.[2]) Treffend schildert Grund die ehrlose Gesinnung der deutschen Fürsten: „man muss sich wahrlich in seinem Urteil über Heinrich IV bescheiden, wenn man sieht, mit welcher Untreue er zu kämpfen hatte: 4 geistliche und 3 weltliche Grossen, die als Gesandte des Königs verpflichtet waren, sein Interesse so gut sie konnten wahrzunehmen, beschliessen mit den Sachsen heimlich, einen andern König zu wählen, und kehren dann an Heinrichs Hof zurück, den bisherigen Verkehr mit ihm fortsetzend, als ob Nichts geschehen sei! — Wie aber Lambert in seiner Parteilichkeit befangen ist, lehrt uns auch diese Stelle; er hat nicht ein Wort des Tadels über diesen Verrat; er, der dem kaum erwachsenen König gegenüber sich jeden Augenblick als Sitten-

[1]) Bd. III, S. 1032, IV Aufl.

[2]) Göttinger Dissertation 1870.

richter zeigt, erzählt uns diese Begebenheit mit einer Nacktheit, die an Frivolität grenzt.“ Ja Lambert leistet sogar das Höchste der Frivolität, da er fortwährend bemüht ist, zu zeigen, wie gerecht die Sachsen handeln und dass deshalb die Gesandten mit Recht einem solchen Scheusal wie Heinrich IV den Rücken kehrten. Grund hält Rudolf bei dem Auftreten Regingers für nicht so unbeteiligt, als Floto und Giesebrecht. Sehr interessant sind Grunds Auslassungen über den Gerstunger Frieden vom 2. Februar 1074. Derselbe wird durch Otto aus Rivalität gegen Rudolf erreicht, als Heinrich fast völlig vernichtet war. Aber da Otto selbst gerne König werden wollte, so war es ihm lieber, dem gedemütigten Heinrich zu gehorchen, als seinem Rivalen Rudolf. In Tribur nimmt Grund drei Parteien an, erstens die Rudolfs, die unter alten Umständen Heinrich absetzen und Rudolf einsetzen wollte; zweitens eine päpstliche, die zwar Heinrich als König behalten, ihn aber völlig dem Papste unterthänig machen wollte; drittens eine vermittelnde, die das Ansehen der Krone gewahrt wissen wollte. Dass diese letztere die Oberhand gewann, meint Grund deshalb, weil Heinrich bei den weitgehendsten Zugeständnissen an die deutschen Fürsten dem Papste nicht die geringsten macht.[1])

Einen Anflug von Ehrenrettung gewinnt die Schrift Joh. Aug. Lefarth: Lambert von Hersfeld. Ein Beitrag zu seiner Kritik.[2]) Der Verfasser bespricht in seiner sehr fleissigen Arbeit bis Seite 23 Lamberts Leben und Schriften, mit dessen Resultaten ich mich einverstanden erkläre. Doch kann ich ihm nicht beistimmen, wenn er sagt: „Wäre der Schritt (nämlich die Wahl Rudolfs) früher geschehen, viel Unglück wäre Deutschland erspart geblieben. Jetzt endlich war der Augenblick gekommen, wo Rudolf

[1]) Gegen diese Annahme der drei Parteien in Tribur ist Vogeler: Otto v. Nordheim in den Jahren 1070—1083, Göttinger Dissertation 1880 Seite 91 Anm. 2, wie es mir scheint, mit Erfolg aufgetreten.

[2]) Göttinger Dissertation 1871.

communi consilio und sine nota periurii die Krone annehmen konnte[1])." Ein Unglück für Deutschland war der Schritt stets, auch wenn die Sachsen schon 1057 mit ihrem Aufstand Erfolg gehabt hätten; es war damit stets ein schwer wiegender Präzedenzfall geschaffen, der niemals einem geordneten Staatswesen Heil bringen konnte. Bei dem zweiten Satz vergisst Lefarth, dass 1077 in Forchheim keine anderen Fürsten Rudolf ihre Stimme gaben, als diejenigen, welche schon 1073 dazu bereit gewesen waren. Seite 37 sagt Lefarth: „Es war nun einmal die Anschauung und Auffassung der Zeit, jedes Lehen sofort als erblichen Besitz anzusehen, und jede Entziehung durch die Krone als widerrechtlich, als eine Verletzung der leges et instituta maiorum zu brandmarken." Dies ist für die Zeit des ausgehenden XI Jahrhunderts nicht ganz richtig. Allerdings legt Lambert stets einen grossen Nachdruck auf das Erbrecht; dass dieses aber in Wirklichkeit noch nicht galt, giebt er 1068 gewissermassen dadurch selbst zu, dass er von dem Markgrafen Egbert sagt: „marcham adhuc vivens adquiescerat filio suo."[2])

Seite 39 rechnet Lefarth es Lambert zu besonderem Verdienst an, dass er nicht wie Bruno schmäht „seine sächsischen Sympathien konnten ihn nicht bewegen, was er als Lüge und Verläumdung erkannte, auch nur niederzuschreiben." Ob Lefarth hiermit auch wohl alle Reden der Sachsen und die der Gesandten des Königs meint? und wenn er dieselben mitrechnet, kommen da nicht ganz böswillige Verläumdungen vor z. B. die Behandlung seiner Schwester und Gemahlin, der Vorwurf, dass Ehebruch und Meineid seine Hauptpassionen gewesen seien u.s w. Nun könnte Lefarth behaupten, gerade im Interesse der Wahrheit musste er diese Beschuldigungen schreiben, weil sie doch nun einmal in den Reden erhoben sind. Aber wie ich schon vorhin sagte, halte ich alle Reden, die Lambert uns überliefert hat für Stilproben. Woher sollte dem Hersfelder Mönch die

[1]) Seite 21.

[2]) vergl. Floto: Kaiser Heinrich IV u. s. w. I, 190.

Kunde von allem Gesprochenen gekommen sein! Wenn die sächsischen Fürsten 1073 bei ihrer ersten Gesandtschaft die Rede, die Lambert sie sprechen lässt, dem Könige vorgetragen haben, so müssten wir unser Urteil über Heinrich IV, von dem wir wissen, dass er gross und stolz dachte, dass ihn nichts mehr schmerzte, als seine königliche Majestät befleckt zu sehen, wie selbst Lambert einmal gesteht,[1]) — müssten wir unser Urteil von Grund aus umstossen und ihn für einen Menschen halten, der für persönliche Beschimpfung und für Beschmutzung seiner königlichen Ehre keine Empfindung hat. Doch auch abgesehen von diesen Reden, die überdies verdächtig ähnlich lauten, werden wir durch unsere Untersuchung zu dem Urteil gelangen, dass Lambert selbst vor Lügen nicht zurückschreckt, um seiner Partei zu nützen. Dem Vorwurf der Absichtlichkeit sucht Lefarth schon auf der vorhergehenden Seite die Spitze abzubrechen, indem er sagt: „unanfechtbar gilt Lambert das Recht der Erhebung gegen den König," und dass hierdurch alle Verunglimpfungen des Königs zu erklären sind. Doch woher leitet Lambert das Recht des bewaffneten Widerstandes gegen die Staatsgewalt her? Aus keinem anderen Grunde als aus seiner subjectiven Ueberzeugung, die ihn Heinrich als den Roboam des XI Jahrhunderts erscheinen lässt. Also thut Lambert hier nach einem vorgefassten Parteistandpunkte der Geschichte Gewalt an.

Von Seite 40 an wendet sich Lefarth gegen einzelne Anschuldigungen, die Floto gegen Lambert erhoben hat. Er findet es ganz natürlich, dass den Gesandten des Königs, als die Sachsen ihre Beschwerden vorgebracht haben, die Ohren klingen, und meint, dass dem, der die Greuelthaten liest, die Bruno demselben König aufbürdet, es nicht besser gehen würde. Gewiss! aber doch nur aus Ekel, dass solch sinnloses Zeug überhaupt geschrieben, und noch mehr vor Verwunderung, dass es so lange geglaubt werden konnte. Sollen uns denn auch die Ohren klingen, wenn

[1]) S. 236 z. Jahre 1076.

wir Bruder Benzos Gemeinheiten gegen Hildebrand lesen? oder ist es da etwas Anderes? Ueberaus schwächlich ist der Gegenbeweis Lefarths, dass nämlich Lambert nicht allein die Beschuldigungen gegen den König, sondern auch die Schmähungen der italienischen Fürsten und Bischöfe gegen Gregor wiedergiebt.[1]) Wer Lambert liest und nicht die Verschiedenheit dieser Anschuldigungen und der gegen den König erkennt, will sie nicht sehen. Durch die einleitenden Bemerkungen zu diesen beiden Stellen ist jeder Leser schon auf Alles gefasst und er weiss im voraus, dass von einer solchen Masse verworfener, resp. verführter Menschen nur Schlechtes entstehen kann, dass hier die heilige Unschuld in grober Weise verleumdet wird. Gerade umgekehrt verhält es sich mit den Anschuldigungen, die gegen Heinrich vorgebracht sind.

Seite 42 stösst sich Lefarth an Flotos Ausdruck, es sei eine „boshafte Erfindung" des Mönches, dass Heinrich Otto von Nordheim durch die schändliche List eines verbrecherischen Menschen in das Verderben gestürzt habe, während er doch 1070 selbst sagt, Otto sei durch Spruch der Fürsten verurteilt worden. Ueber den Ausdruck boshaft kann man ja streiten, jedenfalls ist es aber für Lamberts Schreibweise bezeichnend, zuerst etwas sachgemäss zu erzählen, um es späterhin, wenn die Aufmerksamkeit der Leser schon davon abgelenkt ist, tendenziös zu entstellen. Dass Lambert nie an die Wahrheit von Regingers Anklage geglaubt hat, beweist doch noch keineswegs, wie Lefarth meint, der Satz: „incertum aliorum instinctu an privato in eum odio suscitatus." Ja Lefarth kommt zu dem überraschenden Resultat, Lambert habe mit innigster Teilnahme an dem Geschicke Heinrichs die Geschichte geschrieben.[2])

---

[1]) vergl. Lambert Seite 212; auch Seite 219 hätte Lefarth citieren können.

[2]) Dasselbe sagt Lefarth bei Besprechung der Mainzer Synode, wo Lambert sogar der Anwalt Heinrichs IV sein soll, der dem Könige stets edle Motive unterlegt.

Seine Gerechtigkeitsliebe findet Lefarth darin, dass er auch Anno tadelt, und zwar findet der Verfasser drei solche Stellen: Die erste 1070, wo Anno, Siegfried und Hermann nach Rom citiert werden und wo ihnen allen insgesamt, also auch Anno, befohlen wird, fortan die Simonie zu meiden. Doch ist in dem ganzen, ziemlich langen Abschnitt nur von Hermann von Bamberg die Rede und nachher von der tiefen Zerknirschung des Mainzer, der sich also wohl besonders schuldbeladen gefühlt hat. Anno wird garnicht wieder erwähnt, so dass der Leser auf ihn niemals den Tadel beziehen wird. Der zweite Vorwurf, Annos lose Zunge, wird uns später noch beschäftigen, und der dritte liegt versteckt in einer Vision, die den Erzbischof ermahnt, den Kölnern ihren Aufstand zu verzeihen.[1]) Natürlich eilt der fromme Mann sofort zu einem grossen Versöhnungsfeste mit seinen Unterthanen, welches ihm so sehr von Herzen kommt, dass er absolut nicht in Köln begraben sein will.

Als unglaubwürdig bei Lambert gelten Lefarth die Beziehungen zwischen Deutschland und Rom und die gegenseitigen Ueberbietungen der Sachsen und des Königs bei den Liutizen sowie die Dänenhülfe 1073. Trotzdem will er sie so lange beibehalten, als andere Angaben darüber fehlen. Ich glaube nicht, dass dies ein richtig kritisch-historischer Standpunkt ist und ich stimme vollständig mit Floto überein, diese Angaben als wertloses Gerede einfach zu verwerfen. „Alle anderweitigen Angriffe,[2]) die gegen die Zuverlässigkeit Lamberts erhoben sind, erweisen sich teils als übertrieben, teils als gänzlich unbegründet," bemerkt Seite 47 Lefarth. Nach diesem Grundsatze sucht er einzelne Angaben Lamberts zu rechtfertigen, die ich

[1]) vergl. Ernst Meyer: Lambert v. Hersfeld als Quelle u. s. w. Königsberg 1877, S. 37. Derselbe bringt diese Vision mit dem Befehle Heinrichs den Kölnern zu verzeihen in Verbindung. Anno musste gehorchen, und um dies Nachgeben zu vertuschen, erfand Lambert die Vision.

[2]) mit Ausnahme der romanhaften Erzählung von Robert dem Friesen.

hier nicht weiter zu berühren brauche, da ich in meiner Kritik Lamberts in den meisten Fällen die Ansichten Lefarths zu widerlegen versucht habe.

Grund sowohl wie Lefarth erkennen Lamberts Parteilichkeit an, gehen aber doch von seiner Ueberlieferung aus. Einen ganz entgegengesetzten Standpunkt nimmt Hans Delbrück ein in seiner Dissertation: Ueber die Glaubwürdigkeit Lamberts v. Hersfeld.[1]) Gleich im Anfang erklärt er, hauptsächlich gegen Lefarth und Giesebrecht polemisieren zu müssen; er tadelt namentlich des ersteren unrichtige Schlussfolgerung, dass Lambert, obgleich er stark sächsich schreibe, trotzdem unparteiisch schildere, weil er auch Günstiges über den König mitteile, was er ja hätte verschweigen können. Dann sucht Delbrück den politischen und kirchlichen Standpunkt Lamberts zu präcisieren und kommt zu dem Resultat, dass derselbe so gut wie aller politischen Einsicht bar sei und in seinen kirchlichen Anschauungen rein äusserlich denke, ohne Verständnis für die weltbewegenden Fragen seiner Zeit.

In der Verwüstung des Hersfelder Klosters und in Heinrichs Stellung zum Thüringer Zehntenstreit erblickt Delbrück richtig die Ursache des Grolls Lamberts gegen Heinrich IV.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen weist der Verfasser in acht und dreissig Fällen Lambert absichtliche Entstellungen nach. Ich kann mich hier um so kürzer fassen, als meine Arbeit eine Bestätigung und Erweiterung der Arbeit von Delbrück ist. Es kommt aber nicht darauf an, einzelne Stellen aus den Annalen herauszugreifen und dieselben kritisch zu behandeln, sondern man muss den Schriftsteller in seiner Totalität betrachten, muss Jahr für Jahr und Punkt für Punkt die Angaben prüfen und daraus das Fazit ziehen. Ich glaube, dass durch diese Methode meine Arbeit einen klareren Blick in Lamberts Darstellungsweise gewährt, als die Delbrücks. Derselbe fasst sein Endresultat in dem Satz zusammen: „Lamberts

[1]) Bonn 1873.

Glaubwürdigkeit ist in jeder Nachricht, die in irgend einer Beziehung zu seiner Tendenz steht, von vorne herein in Zweifel zu ziehen und bei jeder positiven Beschuldigung König Heinrichs nicht vorauszusetzen, sondern zu erweisen. Selbst die trefflichste Uebereinstimmung der von ihm berichteten Thatsachen untereinander ist noch kein Beweis für die Wahrheit, denn Lambert hat nicht, wie Bruno, nur die Thatsachen, sondern auch ihre Consequenzen erdichtet."[1]) Delbrück hat das Verdienst, die eingebildete Unparteilichkeit Lamberts vollends vernichtet zu haben, und ich glaube, dass seine Ansicht die massgebende bleiben wird. Dieselbe wird auch von den nun folgenden Arbeiten mit wenigen Ausnahmen mehr oder minder geteilt. So Robert Goldschmit: „Die Tage von Tribur und Canossa,"[2]) der zu dem Resultat kommt, dass Lambert bei den Bedingungen von Tribur einzelne hinzugefabelt hat, so das Ablegen der Insignien, die Vorschriften über den Kirchenbesuch, die über Ausübung der Regierungsrechte und die Bestimmung des Aufenthaltsorts. Grade aus dieser letzten Bedingung kann man sehen, dass Lambert falsch berichtet, da die Fürsten jedenfalls nicht die königstreue Stadt Speyer als passenden Aufenthaltsort für den König angesehen haben würden. Hatte er sich verpflichtet, in dieser Stadt zu bleiben, so war sein Gang nach Canossa ein Bruch der Bedingungen, mithin hatte er seine Krone verwirkt. Aber warum berufen sich in Forchheim die deutschen Fürsten niemals auf diesen Bruch? und warum bewachten sie ihn nicht in Speyer, da sie doch sonst so überaus misstrauisch sind? Ebensowenig ist in Tribur für die Reichsversammlung in Augsburg der 2. Februar bestimmt, sondern die Zeit vorläufig noch offen gelassen.

Ueber die Vorgänge von Canossa, sagt Goldschmit, ist der Bericht Lamberts wieder nach seiner gewöhnlichen Art mehr ausgemalt, als es sich mit der

---

[1]) Seite 75.
[2]) Strassburger Dissertation 1873.

historischen Wahrheit verträgt.[1]) Die Abendmahlsscene sollte keine politische Entscheidung sein, denn dann wäre die künftige, der sich Heinrich in der promissio Canusina zu unterwerfen versprochen hatte, überflüssig geworden. Sollte es dies nicht sein, so konnte Gregor nur damit beabsichtigen, es solle sich der König von den Verbrechen, die ihm als Privatmann zur Last gelegt wurden, reinigen. Hierbei sind 2 Fälle möglich, entweder Heinrich nahm die Hostie und machte sich der gröbsten Heuchelei schuldig, da etwas von den vielen Verleumdungen wohl wahr sein wird, oder er nahm sie nicht und war dann moralisch vernichtet. Noch wollte ihn aber der Papst erhalten, folglich ist kein Grund vorhanden, dies Gottesurteil anzunehmen. Dazu kommt noch, dass zur völligen Absolution der Empfang des h. Abendmahls nötig war, dass Heinrich also in den Augen seiner Zeitgenossen nicht völlig gelöst war, wenn er das Abendmahl nicht nahm. Auffallend mindestens ist doch auch, dass Gregor nach Erneuerung des Bannes 1080 niemals auf dies Gottesurteil zurückkommt.

Noch entschiedener als Goldschmit nimmt Ernst Meyer: Lambert von Hersfeld als Quelle zur deutschen Geschichte in den Jahren 1069—1077[2]) den Standpunkt von Delbrück ein, zu dem er sich gleich im Anfang seiner Schrift bekennt; doch tadelt er, dass derselbe die Darstellung Lamberts zu sehr zerpflückt habe, wodurch kein rechter Ueberblick über das Ganze gewonnen werde. Meyer will nun die Partien, die sein Vorgänger teils gar nicht, teils ungenügend behandelt hat, untersuchen. So kritisiert er denn Lamberts Nachrichten über den Aufstand Dedis und die Katastrophe Ottos von Nordheim. Die erstere ist die Fürstenopposition gegen Heinrichs energisches Einschreiten gegen die Libertaet der deutschen Fürsten. Bei Lambert ist der Aufstand nur eine Auflehnung Dedis wegen vermeintlicher Zurücksetzung; die Altaicher Annalen schildern

[1]) Seite 36 Anmerkung.

[2]) Königsberger Dissertation 1877.

ihn als erste Station einer weitverzweigten Verschwörung; mit dieser Nachricht stimmen die Erzählungen Ekkehards und Bernolds zum Jahre 1070. Sollte Dedi die Tollkühnheit gehabt haben, sich dem König allein entgegen zu stellen? Wenn er es aber that, wozu zog Heinrich dann „ingentes copias“[1]) zusammen? Ueber Ottos Schuld oder Unschuld will Meyer kein Urteil fällen; jedenfalls hat Delbrück evident nachgewiesen, dass von einer Rechtsverletzung bei dem Verfahren gegen Otto durch den König keine Rede sein kann. Die beiden Berichte über Ottos Unterwerfung, die Lambert und die Altaicher Annalen geben, kombiniert Meyer. Mir scheint dies zu gekünstelt, als dass ich es annehmen könnte. Die Sache verläuft klar und naturgemäss, wenn wir Lamberts Zeugnis verwerfen, und dies kann uns doch nach dem jetzigen Stande der Forschung nicht schwer fallen.

Bei der Empörung 1073 verwirft Meyer Lamberts und Brunos Zeugnis, wonach auch nichtsächsische Fürsten an dem Aufstande beteiligt waren. Ich halte dies nicht für richtig. Durch Brunos ganzes Werk geht der Grundton, ach hätten wir doch den Gerstunger Frieden nicht allein, sondern mit den Schwaben gemeinsam geschlossen; aus diesem übereilten Friedensschlusse leitet er alles Uebel ab. Dazu ist Rudolfs Haltung doch mehr als verdächtig, so dass wir schon, ohne Brunos directes Zeugnis auf eine Teilnahme desselben an der Verschwörung schliessen könnten. Den Anfang des Sachsenkrieges kombiniert Meyer aus Bruno und den Annales Altahenses, die ziemlich gut mit einander stimmen. Ausserdem legt er hier dem carmen de bello Saxonico einen hohen Grad von Glaubwürdigkeit bei, den dasselbe auch unzweifelhaft verdient, mindestens ebensoviel als Bruno, zumal es gegen die Sachsen nie so ausfallend wird, wie Bruno gegen den König.

Den geheimen Paragraphen in Gerstungen, Heinrich abzusetzen, verwirft Meyer wegen des Stillschweigens aller übrigen Quellen, und weil Hermann von Bamberg und

[1]) Lambert, Seite 73.

Gozelo von Lothringen, zwei dem Könige treu ergebene Fürsten, den Beratungen beiwohnten. Den Frieden selbst hält er mit Grund für einen politischen Schachzug Ottos gegen Rudolf.

Der dem Könige von Lambert, Bruno und Berthold zur Last gelegte Vertragsbruch 1075 findet nach Meyer seine Erklärung darin, dass die königlichen Gesandten ihre Instruktionen überschritten und eigene Politik trieben. In wie weit dies der Fall gewesen sein mag, ist nicht mehr zu entscheiden, jedenfalls aber nicht in der Ausdehnung, wie es Lambert schildert. Den Grund, weshalb man in Tribur Heinrich nicht absetzte, findet auch Meyer in dem Antagonismus Ottos und Rudolfs; er hält aber die Bedingungen, wie sie Lambert erzählt, für richtig.

Den Vorwurf der Bosheit und Absichtlichkeit, wie ihn Floto und Delbrück gegen Lambert erhoben, will Meyer nicht anerkennen; „ungenügende Information und Tendenz vereinigen sich in Lamberts Darstellung in eigentümlicher Weise“[1]) und zum Schluss: „Lambert hat einen ihm überlieferten Stoff in tendenziöser Weise verarbeitet.“

1878 hat Querner in seiner Züricher Dissertation: „Zur Frage nach der Glaubwürdigkeit Lamberts von Hersfeld“ versucht, selbst die massvollen Angriffe Rankes zu widerlegen; natürlich ist bei solcher Kritik auf wenig Erfolg zu hoffen.

Wie auffallend falsch und entstellt Lambert selbst über Hersfelder Angelegenheiten schreibt, zeigt Eduard Ausfeld: Lambert von Hersfeld und der Zehntstreit zwischen Mainz, Hersfeld und Thüringen.[2]) Nachdem der Verfasser im ersten Abschnitt über die Zehntfreiheit der Thüringer von Karl dem Grossen an bis auf Heinrich IV eine geschichtliche Entwickelung gegeben hat, kommt er im zweiten Abschnitt auf den Zehntstreit zwischen Mainz einerseits, Fulda, Hersfeld und Thüringen andererseits. In dem Zehntstreit 1069 hat Lambert die wichtigsten

[1]) Seite 56.

[2]) Marburger Dissertation 1879.

Punkte übergangen. Bei der Ehescheidung soll der König Siegfried von Mainz dadurch gewonnen haben, dass er ihm die Zehnten in Thüringen verspricht. Obschon Lambert sagt, dass dieser Vertrag geheim gehalten wurde, kennt ihn doch Dedi und die Thüringer. Als der erstere sich empört, bieten die Letzteren Heinrich ihre Hülfe an, obgleich sie wissen, dass ihre Zehntfreiheit vernichtet werden soll. Nachdem der König die Empörung siegreich niedergeschlagen hat, bringt weder er, noch Siegfried von Mainz, der doch deshalb die umfassendsten Rüstungen ins Werk gesetzt hatte, die Zehntfrage zur Sprache. Lamberts Darstellung ist also so verworren wie möglich und in sich unhaltbar. Auch seine Nachrichten über den Zehntstreit 1073 sind ganz unzuverlässig. Diese Sachen lagen ihm als Mönch von Hersfeld am nächsten, „wie sollen wir uns vorstellen," sagt Ausfeld, „dass er, wenn er hierüber verkehrte und ganz verworrene Ansichten ausspricht, da richtig zu urteilen vermocht hätte, wo es sich um Dinge handelte, die nicht so unmittelbar in seinen Gesichts- und Interessenkreis fielen. Seine Meinung über Heinrich IV und seine Regierung ist hauptsächlich in Folge jener falschen Auffassung der Zehntfrage eine ganz pessimistische." Absichtliche Lüge und Fälschung nimmt Ausfeld deshalb nicht an, weil Lambert es zu wenig geschickt macht, so dass man ihm zu leicht das Gegenteil beweisen kann. Mir scheint dieser Satz etwas leichthin gefolgert zu sein; mir beweist er mindestens den Mangel an jedem politischen Blick bei Lambert und seinen blinden Hass gegen den König.

Wie oberflächlich Lambert über fast sämmtliche Thatsachen unterrichtet ist, weist auch Adolf Vogeler nach in seiner Göttinger Dissertation: Otto von Nordheim in den Jahren 1070-1083. Beitrag zur Geschichte König Heinrich IV 1880.[1])

[1]) Ich übergehe hier die Arbeiten über Otto v. Nordheim von Mehmel: Otto v. Nordheim, Göttinger Dissertation 1870 u. Neumann: De Otto de Nordheim 1871. Beide betrachten ihren Helden von ganz verschiedenen Gesichtspunkten aus. Da aber der eine nur bis 1069, der andere nur bis 1070 die Schicksale des Nordheimers

Der Verfasser polemisiert gegen Lamberts Nachrichten über den Handel Ottos von Nordheim mit Egino und dessen Folgen; ebenfalls verwirft er den Anfang des Sachsenkrieges 1073 und folgt dem Bruno. Während er aber dem ersten Teile des Sachsenkrieges bei Lambert noch Zusammenhang nachrühmt, werden die Erzählungen nach Heinrichs Flucht von der Harzburg vollständig unverständlich und konfus und bei den Verhandlungen in Tribur fehlt dem Hersfelder Mönch jedes Verständnis. Die Friedensbedingungen vom 2. Februar 1074 nimmt Vogeler nach Lambert an mit Ausnahme der allgemeinen Amnestie, wie ich glaube, nicht mit Recht.

Gegen den Verdacht der absichtlichen Fälschung nimmt Vogeler den Lambert in Schutz, indem er sagt, man finde bei ihm wie bei allen andern Geschichtsschreibern damaliger Zeit „die Klatschereien der Landstrassen und Klöster als historische Wahrheiten".

Auch Albert Zweck polemisiert gegen Lambert in seiner Königsberger Dissertation 1881: „Die Gründe des Sachsenkrieges unter Heinrich IV im Jahre 1073," geht aber nur wenig auf eine Kritik Lamberts ein. Er ist von dem tendenziös entstellten Bericht des Hersfelder Mönches mit Recht völlig überzeugt, so wenn er ihn Seite 24 das getreue Echo der Klagen in Sachsen nennt und wenn er ihm Seite 25 die tiefere Auffassung der Verhältnisse abspricht, da er von dem Rechte des Königs nichts wusste, weshalb ihm die Gründe der Sachsen unverständlich blieben. In einzelnen Fällen stimme ich mit Zweck nicht überein, verweise aber hier auf meine folgende Kritik der Annalen Lamberts.

Eine Kritik, die namentlich gegen Delbrück gerichtet ist, bemerken wir bei Rudolf Wagemann: Die Sachsenkriege Kaiser Heinrich IV.[1]) Gegen absichtliche

verfolgt, so ist der Gewinn aus diesen Arbeiten für die Kritik Lamberts nur ein geringer. Im Kap. II habe ich einige Male Gelegenheit, auf die Arbeiten zurück zu kommen.

[1]) Rostocker Dissertation 1882.

Entstellung Lamberts protestiert Wagemann, er hält seine Angaben für solche, „die von einem in seinem Parteistandpunkte völlig befangenen und geradezu einseitigen Schriftsteller herrühren, die um so mehr der Bestätigung von zuverlässigerer Seite bedürfen, als sie durch ihren meist lückenlosen Zusammenhang und ihre Folgerichtigkeit den Anschein der inneren Wahrscheinlichkeit an sich tragen. Wo aber die Bestätigung oder Widerlegung durch bessere Angaben fehlt, da muss man Lamberts Bericht um so vorsichtiger auf seinen inneren Wert und auf seine Uebereinstimmung mit anderen bekannten Thatsachen prüfen.“[1]) Man muss die Frage, ob Lambert absichtlich fälschte, stets mehr oder weniger der subjektiven Ueberzeugung jedes Einzelnen überlassen, ein positiver Beweis wird weder für noch gegen diese Ansicht beizubringen sein. Uns kann es genügen, wenn anerkannt wird, dass Lambert völlig befangen und einseitig schreibt und seine Angaben stets der Bestätigung bedürfen, um überzeugen zu können. Trotz dieser Ansicht gestattet Wagemann dem Lambert einen ziemlich grossen Einfluss auf seine Darstellung. Die Erbitterung der Sachsen erklärt sich nach Wagemann dadurch, dass Heinrich bemüht war, die Domainen wieder der Krone zu verschaffen, da die Ottonischen Hausgüter ebenso als Krongut von den Saliern angesehen wurden, wie dies ehemals die sächsischen Könige nach dem Aussterben der Karolinger mit deren Hausgut gemacht hatten; und zweitens dadurch, dass Heinrich dem Herzogtum der Billinger ein Ende machen wollte. Ich vermisse bei der Erörterung dieser Fragen die Arbeiten von Grund: Die Wahl Rudolfs von Rheinfelden namentlich in Bezug auf den Gerstunger Frieden und Ernst Meyer: Lambert von Hersfeld, die niemals genannt werden. Wagemann lässt die Nachrichten Lamberts über die Bedingungen des Gerstunger Friedens vollständig gelten. Zu sehr Gewicht legt der Verfasser auf die einzelnen Worte Lamberts, wenn er gegen Giesebrecht polemisiert, die Fürsten hätten

[1]) Seite 13.

die Absetzung Heinrichs nicht ausgesprochen, sondern seien nur einig gewesen, Heinrich absetzen und einen andern an seine Stelle wählen zu wollen.[1]) Eine feierliche Absetzung von Reichswegen wird Wagemann in Gerstungen wohl nicht erwartet haben; ich sehe nicht ein, warum solches Gewicht auf zwei Worte: „Absetzung aussprechen" und „absetzen wollen" gelegt wird. Ich werde am Schlusse meiner Arbeit nachzuweisen versuchen, dass man auf die einzelnen Worte Lamberts nicht allzu hohes Gewicht legen darf. Recht verunglückt ist nach meiner Meinung der Angriff gegen Lindner, der es lächerlich findet, dass Leute, die jemand absetzen wollen, weglaufen, wenn der Betreffende sich nähert. Woher die Fürsten Heinrichs „Vielgewandtheit", durch seine Bitten und Vorstellungen seine Absetzung hintertreiben zu können, gekannt haben sollen, weiss ich nicht. Soviel ich Heinrich kenne, hat er sich viel lieber auf sein Schwert, als auf Bitten und Vorstellungen verlassen. Auch die Konsequenzen, die Wagemann aus dem Umstande zieht, dass Heinrichs Truppen in Sachsen plündern, kann ich nicht unterschreiben, verweise aber rücksichtlich dieses wie anderer Punkte[2]) auf meine Kritik. Darin stimme ich mit Wagemann überein, dass die Unterwerfung der Sachsen nach ihrer Niederlage eine bedingungslose ist.

Wie sich aus der Reihenfolge der angeführten Schriften ergiebt, erscheint Lamberts Glaubwürdigkeit anfangs unangefochten und scheinbar unanfechtbar. Sobald aber einmal der Zweifel an derselben erweckt ist, sehen wir, wie von Stufe zu Stufe bald durch Untersuchungen einzelner Nachrichten, bald durch Kritik des ganzen Werkes Lamberts Ansehen bis zur Anklage bewusster Fälschung sinkt.

Wenn ich auch schon fast auf jeder Seite Gelegenheit fand, meinen eigenen Standpunkt zu erkennen zu geben, so werde ich denselben in den nächsten Kapiteln tiefer zu begründen suchen.

---

[1]) Seite 44.

[2]) So namentlich über den Prozess und Aufstand Ottos v. Nordheim.

Kap. II.

Kritik der Annalen Lamberts von Hersfeld.

§ 1.

Die Regierungszeit Heinrichs III. 1040—1056.

Lamberts Nachrichten über die Zeit Heinrichs III sind voller Fehler und Irrtümer Es sind keine erdichteten Thatsachen gemeldet, aber sie sind entstellt und namentlich in der Chronologie völlig verworren. So setzt er das Geburtsjahr Heinrichs IV auf III.Idus Nov. 1051. Hierin wird er ausser dem Chronic. monast. Casin.[1]) nur noch durch Bruno unterstützt, der im ersten Kap. sagt: „quod quia adhuc decenter, utpote puerulus quinquennis, gubernare non potuit.“ Diese Uebereinstimmung mit Bruno erhöht nicht Lamberts Glaubwürdigkeit, da derselbe, ganz abgesehen von seinen geschmacklosen Lügen, namentlich in der Angabe von Daten überaus leichtsinnig verfährt. Gegen Lamberts Angabe für 1050 stehen hauptsächlich die Annales Altahenses[2]) autunno imperatrix Deo gratias filium peperit; Hermann von Reichenau,[3]) Annales Augustani,[4]) die uns sogar die Kleinigkeit überliefern, dass der junge Prinz zuerst Konrad genannt wurde: „imperatori filius, Heinricus postea dictus, nascitur, prius Konradus nominatus,“ Berthold[5]) zum Jahre 1056: „filius antea eius Heinricus IV septimum annum agens.“ Gerade eine Ungeheuerlichkeit

[1]) Mon. Germ. Script. III, 690.
[2]) Seite 53.
[3]) Mon. Germ. Script. V, 129.
[4]) Mon. Germ. Script. III, 26.
[5]) Mon. Germ. Scr. V, 270.

ist die falsche[1]) Angabe nicht, da auch andere Quellen unrichtige Geburtsjahre angeben; so lassen die Annales Wirziburgenses[2]) und der Annalista Saxo[3]) Heinrich IV gar 1048 geboren werden. Die Taufe des jungen Prinzen setzt Lambert um Ostern 1052 in Köln. Dies ist ebenso falsch; die Altahenses, Hermann und Annales Ottenburani[4]) melden dieselbe für 1051 und ebenso ist nach Angabe der beiden ersten der von Lambert 1052 gemeldete Treuschwur der Fürsten nach 1051 zu verlegen. Dagegen giebt Lambert die Weihe Heinrichs zum Nachfolger 1054 in Aachen durch Hermann von Köln richtig an.

Ich erwähne diese an und für sich nicht wichtigen Dinge, um von vorne herein zu zeigen, wie unzuverlässig Lambert für diese Zeit in seinen Angaben ist. Daneben hat er aber Irrtümer, die geradezu ein unrichtiges Bild von der Geschichte Heinrichs III geben, zumal bei den meisten Jahren seine Darstellung eine oft mehr als dürftige zu nennen ist.

Für das erste Jahr 1040 stimmen die Angaben Lamberts, soweit sie sich auf den böhmischen Feldzug erstrecken. Dagegen irrt er, wenn er die Revolution in Ungarn und die Vertreibung des Königs Peter ebenfalls 1040 ansetzt; diese Ereignisse geben Hermann von Reichenau und die Altaicher Annalen, die für diese ungarischen Händel vorzüglich unterrichtet sind und sogar eine historische Entwickelung der Revolution geben, in das folgende Jahr 1041. Dieser chronologische Irrtum in Lamberts Annalen setzt sich nun fort. 1041 erzählt Lambert den Einfall Ovos in Baiern und Kaernthen, der zuerst vom Glück begünstigt wird, aber beim Rückmarsch eine Niederlage erleidet. 1042 rückt dann Heinrich gegen die Ungarn vor. Diese Angaben sind inhaltlich richtig, nur muss das, was Lambert

[1]) Meinen Hauptgrund gegen 1051 werde ich zum Jahre 1065 bringen.

[2]) Mon. Germ. Script. II, 244.

[3]) Mon. Germ. Script. VI, 688.

[4]) Mon. Germ. Scr. V, 6.

1041 meldet, in das Jahr 1042 verlegt und Heinrichs Einfall in Ungarn als direkte Fortsetzung davon genommen werden.[1]) Den Ungarnfeldzug 1044 schildert Lambert in Uebereinstimmung mit den Annales Altahenses, Augustani[2]) und Hermann; nur gehört die Enthauptung Ovos, die Lambert 1045 ansetzt, ebenfalls in das Jahr 1044.

Ueber die lothringischen Verhältnisse 1044 berichtet der Hersfelder Mönch nicht genau, wenn er sagt, dass nach dem Tode Gozelos sein Sohn Gottfried die Waffen gegen das Reich erhob, den Herzog Adalbert besiegte und denselben in der Schlacht tötete. Die Thatsachen an und für sich sind wieder richtig, nur fällt der Tod Adalberts in das Jahr 1048.[3]) Erst 1047 erhielt Adalbert von Heinrich III das Herzogtum Unterlothringen, konnte also erst von dieser Zeit an Gottfried als Nebenbuhler gegenüber stehen. Interessant ist es, dass Lambert hier, wo es sich um offene Rebellion gegen Kaiser und Reich handelt, Partei für den Rebellen ergreift, indem er durch seine Darstellung bei dem Leser das Gefühl erwecken will, als ob Gottfried, diesem „nobilissimae indolis iuvenis atque in re militari admodum exercitatus" das bitterste Unrecht geschieht. In der Darstellung der Annales Altahenses schwindet diese scheinbare Ungerechtigkeit, da hiernach Gottfried sich nicht mit einem Herzogtum begnügen will, sondern die beiden, die sein Vater besessen hatte, begehrte. Ganz kaiserlich schreibt Hermann, wenn er die Sache nennt, was sie in Wirklichkeit war, — eine Rebellion: „sed alter filius eius Gotefridus, iam dudum dux, cum ducatum fratri debitum contra fas a rege sibi obtinere nequivisset, insiurandum fidemque postponens, rebellare pio regi praesumit."[4]) Aehnlich

[1]) vergl. Annales Altahenses, Herm. v. Reich zu dem Jahre 1042 u. Annal. Wirziburgenses (Mon. Germ. Script. II, 243), die ebenfalls sehr gut über diesen Ungarn-Krieg unterrichtet sind.

[2]) Mon. Germ. Script. III, 125.

[3]) vergl. Herm. Mon. Germ. Script. V, 128, Sigebert Mon. Germ. Script. VI, 359 u. Annales Mosomagenses Mon. Germ. Script. III, 161.

[4]) Mon. Germ. Script. V, 124.

schildert Sigebert[1]) den Aufstand, während der Annalista Saxo aus Lambert schöpft.

Die Synoden von Pavia und Sutri kennt Lambert nicht, wohl aber das Factum der Absetzung dreier Päpste und Einsetzung eines neuen durch Heinrich. Es wird uns nach den bisherigen Erfahrungen nicht wundern, wenn wir diese Thatsachen wieder um ein Jahr verschoben finden. 1047 meldet er: „rex nativitatem Domini Romae celebravit, ubi tribus depositis qui sedem apostolicum contra ecclesienticas regulas invaserant, Suitgerum Babenbergensem episcopum vicarium apostolorum constituit.“ Diese klägliche Dürftigkeit ist um so auffallender, als die meisten Annalen bei dieser Kirchenreformation des Kaisers von ihrer Kürze lassen und ausführlich die That schildern. Besonders bei den Annalen von Corvey[2]) fällt dieser Kontrast in die Augen.

Ueber den Zug Heinrichs gegen Gottfried schreibt Lambert, dass der Kaiser zwei sehr feste Burgen erobert habe. Danach müsste man auf einen glücklichen Feldzug schliessen; doch hiervon wissen weder die Altaicher Annalen noch Hermann etwas, nach denen im Gegenteil die Expedition ziemlich unglücklich verlaufen zu sein scheint. Die Altahenses berichten Seite 50: „ubi tamen eheu nihil tale gessit, quale regno aut laudi aut honori fieri possit,“ und Hermann: „imperator .... non modicam in exercitu cladem pertulit.“

Wie wir gesehen haben, ist 1040 nur der Böhmenfeldzug richtig, 1047 ist die Absetzung der drei Päpste und die Einsetzung des Clemens erzählt, also ein Jahr zu spät, und der Feldzug nach Friesland ist ungenau wiedergegeben. Angesichts dieser Fehler kann man doch nicht sagen, wie es Lefarth gethan hat,[3]) dass für die Jahre 1040 und 1047 „Alles in Ordnung“ sei. Die Mitteilungen

[1]) Mon. Germ. Script. VI, 358.
[2]) Mon. Germ. Script. III, 6.
[3]) Seite 25.

des Abtes Rohing von Fulda, der 1047 starb, müssen doch wohl nicht so ausgedehnt gewesen sein, als Lefarth annimmt.

Die Weihnachtsfeier des Kaisers war 1051[1]) nach Hermann und Annales Altahenses in Pöhlde, Lambert giebt sie falsch in Worms an.

Die Nachrichten über die Anwesenheit des Papstes Leo IX in Deutschland sind völlig verworren bei Lambert. Er setzt dieselbe 1050 an; der Papst hält in Mainz ein Konzil, beurlaubt sich zu Weihnachten von dem Kaiser und kehrt nach Italien zurück. Das Mainzer Konzil fand nach Hermann und Altahenses schon 1049 statt. Nach Beendigung desselben kehrt Leo nach Italien zurück, denn Weihnachten feiert er schon wieder in Verona. Nach der Synode von Vercelli reist Leo nach Gallien, besucht Toul und kommt im Anfang des Jahres 1051 mit Heinrich in Augsburg zusammen. Darauf kehrt er wieder nach Italien zurück, um die Weihnachtsfeier 1053 schon wieder mit dem Kaiser in Worms gemeinsam zu begehen.[2]) Hier wurde der Feldzug gegen die Normannen geplant, weshalb viele Deutsche „partim iussu dominicorum partem spe quaestus adducti“[3]) mit dem Papste über die Alpen zogen. Dies ist die Zusammenkunft, die Lambert erwähnt; er macht also aus drei Reisen des Papstes nach Deutschland eine einzige.[4])

Den Tod des Markgrafen Bonifaz setzt Lambert 1053 an (dass er ermordet ist, scheint man in Hersfeld nicht gewusst zu haben). Trotzdem man bei Arnulf: Gesta

---

[1]) Der Bequemlichkeit wegen behalte ich die Aera incarnationis Christi bei.

[2]) vergl. Hermann Mon. Germ. Script. V, 132, Annales Augustani Mon. Germ. Script. III, 126 u. Ekkehard Mon. Germ. Script. VI, 196.

[3]) Hermann.

[4]) Die Annales Romani Mon. Germ. Script. V, 470 erzählen über Leo IX sehr summarisch, so dass sie nicht benutzt werden konnten.

archi. med.[1]) eine Bestätigung dieser Angabe finden könnte (er nennt zwar kein Jahr, erzählt aber die Ermordung des Markgrafen nach dem Zuge Leos IX gegen die Normannen mit den Worten „his diebus"), muss man doch 1052 annehmen nach dem einstimmigen Berichte Hermanns, der Altahenses und der Augustani. Die Ermordung meldet Lambert also ein Jahr zu spät, dagegen die Heirat seiner Witwe Beatrix mit Gottfried ein Jahr zu früh, da diese nach Hermann und Altahenses 1054 fällt. Nur Sigebert[2]) sagt 1053: „Godefridus iterum rebellat, quia ducta uxore Bonifazii . ."

1053 wird Papst Leo IX nach dem kläglichen Ausgang des Feldzugs gegen die Normannen nicht, wie Lambert will, in Benevent belagert, sondern in irgend einem Castel („quodam ab iis castello obsessus" Hermann), muss endlich capituliren, wird als Gefangener nach Benevent gebracht und dort eine Zeit lang festgehalten. Als Gerücht („ut fertur") geben auch die Altahenses[3]) den unfreiwilligen Aufenthalt des Papstes in Benevent.

Die Gesandtschaft Friedrichs nach Konstantinopel setzt Lambert fälschlich in das Jahr 1053, dieselbe fällt nach Sigebert, der hier seine Nachricht von Humbert hat, in das Jahr 1054.

Die Geschichte mit dem Giftkelche, die Papst Victor II 1054 nach Lambert erlebte, gewinnt nicht dadurch an Glaubwürdigkeit, dass Bernold dieselbe Sache erzählt (nicht „anno sequenti", wie es in der Anmerkung Seite 30 heisst, sondern in demselben Jahre), da derselbe mit Ausnahme von „toxator eius a demonio" statt Lamberts „toxator a demone" wörtlich mit ihm übereinstimmt, also wohl eine Benutzung Lamberts von Seiten Bernolds anzunehmen ist, oder doch Benutzung ein und desselben Berichtes von beiden. Uebrigens kam Victor erst 1055 nach Rom.[4])

[1]) Mon. Germ. Script. VIII, 18.

[2]) Mon. Germ. Script. VI, 359.

[3]) Seite 56.

[4]) vergl. Altahenses u. Anonymus Haserensis Mon. Germ. Script. VII, 265 „. . Romam hilariter venit, singulari devotione susceptus est, in consecratione Victor appellatus est" 13. April 1055.

Abgesehen von diesen Irrtümern wird Lamberts Darstellung noch dadurch bedeutend geschädigt, dass er Vieles überhaupt nicht weiss. Nicht gerade wichtig ist sein Schweigen über die Lebensgefahr, in der Heinrich IV 1045[1]) schwebte, als er in Pannonien bei dem Einsturz eines Gemaches mit einer leichten Kontusion des Armes davonkam, auffallend ist es jedenfalls, da Lambert den Tod Brunos von Würzburg meldet, der bei diesem Unglücksfall sein Leben verlor. Zur Entschuldigung möge dienen, dass die Würzburger Annalen[2]) ebenfalls hiervon schweigen und nur den Tod ihres Bischofs ohne Todesursache melden. Bedenklicher ist schon, dass Lambert mit keinem Worte die Ungarnfeldzüge von 1050, 1051 und 1052, sowie die Intervention des Papstes bei dem letzten erwähnt.

Zum Jahre 1055 erzählt Lambert Heinrichs Zug nach Italien wegen der Umtriebe Gottfrieds und entwickelt hier dankenswerte Kenntnisse. Um so auffallender ist es, dass er Dinge, die mehr in seiner Nähe vorgehen, nicht weiss. Die Annales Altahenses[3]) und Berthold[4]) und Annales Weissenburgenses[5]) melden im Jahre 1055 eine Fürstenverschwörung unter Gebhard von Salzburg, dem Oheim des Kaisers, und Welf von Kaernthen, die nur durch den plötzlichen Tod des letzteren nicht zum Ausbruch kam.

Mit Unrecht meint Mehmel[6]) Lamberts Angabe 1056: „ducatum (sc. baioaricum) imperator imperatrici dedit, privato iure, quoad vellet, possidendum" nach dem Bericht der Altahenses 1057: „quoniam vero imperatrix mater eius fatebatur, se gravidam fore, ideo ducatum Baioaricum permisit eam retinere, ut si filius ex ipsa nasceretur, ipse eodem principatu poteretur" verwerfen zu müssen. Beide Angaben lassen sich sehr gut mit einander vereinen, denn

[1]) vergl. Altahenses S. 45 u. Hermann Mon. Germ. Script. V, 125.
[2]) Mon. Germ Script. II, 288.
[3]) Seite 59.
[4]) Mon. Germ. Script. V, 269.
[5]) Mon. Germ. Script. III, 70.
[6]) Otto v. Nordheim. Göttingen 1870.

bei dem „retinere“ haben wir doch nicht daran zu denken, dass das Herzogtum neu besetzt, sondern beibehalten wurde. Ganz ebenso gebraucht der Altaicher Annalist 1061 das Wort: „mater caesaris ducatum Baioariae, quem dudum retinuerat.“

Nach diesen Untersuchungen müssen wir über Lamberts Wert für die Regierungszeit Heinrichs III zu einem sehr abfälligen Urteil gelangen. Seine Annalen sind ungenau, stellenweise geradezu falsch und äusserst lückenhaft. Glücklicherweise liegen uns zur Berichtigung und Ergänzung die Annales Altahenses und die Chronik Hermanns von Reichenau vor, die sich durch Treue und Reichtum der Darstellung auszeichnen.

Die Frage, ob Lambert absichtlich hat entstellen und täuschen wollen, ist hier sehr müssig, da jeder Grund hierzu fehlt und aus allen angeführten Stellen nur die Unwissenheit Lamberts, nicht aber sein böser Wille hervorgeht. Ausnehmen könnte man die Nachrichten über den Aufstand Gottfrieds, wo Lambert, wie ich schon erwähnte, entschieden Partei für den Aufrührer nimmt, vielleicht, weil diese Rebellion und ihre Folgen in engem Zusammenhang mit den folgenden Zeiten stehen.

---

§. 2.

Die Regierungszeit Heinrichs IV. 1056—1077.

1057.

Die Erzählung Lamberts ist, was Sachsen betrifft, gut. Keiner der andern Schriftsteller meldet den Aufstand und den Tod Ottos, eines Stiefbruders des im vorhergehenden Jahre verstorbenen Markgrafen Wilhelm.[1]) Parteiisch ist Lambert nicht, höchstens bleibt es ungewiss, ob das „nec procul ab fide aberat, filium in mores vitamque patris pedibus, ut aiunt, iturum esse“ Lob oder Tadel sein

[1]) Giesebrecht übergeht diesen Aufstand in seiner Kaisergeschichte mit Stillschweigen.

soll. In welcher Weise Heinrich III die sächsischen Fürsten beleidigt hat, sagt Lambert nicht.

1058.

Der Tod Ottos von Schweinfurt, Herzogs von Schwaben, fällt in das Jahr 1057 nach Berthold, Ekkehard, Annalista Saxo, Chronicon Wirziburgense, Annales Hildesheimenses und Annales Zwifaltenses.[1]) Nur die Annales Augustani melden mit Lambert den Tod Ottos 1058.

Die Weihnachtsfeier des Königs meldet unser Annalist in Merseburg, dagegen die Altahenses in Goslar und die Osterfeier in Merseburg. Diese Angaben werden dadurch glaubwürdiger, dass Gundechar: lib. pont. Eichst.[2]) des Königs und der Kaiserin Anwesenheit in Pöhlde am 27. December angiebt: „in die autem sancti Johannis apostoli (27. December) . . in loco qui dicitur Pholede ad summum gradum provectus est sacerdotis. Interfuit etiam suae consecrationi dominus eius quartus Heinricus rex et eius mater dilecta Agnes imperatrix augusta."

1059.

Die Gesandtschaft der Römer wegen der Papstwahl gehört nach den Altahenses und Berthold in das Jahr 1058; dagegen die Ernennung Widerads von Fulda nach Altahenses und Marianus[3]) in das Jahr 1060. Es ist durchaus nötig, mit Lamberts Darstellung über die Doppelwahl Benedicts und Nicolaus die Angaben der Annales Romani[4]) zu vergleichen. Nach diesen ist die Wahl Nicolaus ein Gewaltakt Hildebrands. Diesen Papst erkennt die königliche Partei nicht an und stellt Benedict als Gegenpapst auf.

---

[1]) vergl. Grund: Die Wahl Rudolfs von Rheinfelden 1870 S. 2 Anm. 2 u. S 6 Anm. 3. Berth. Mon Germ. Script. V, 270; Ekkeh. Mon. Germ. Script. VI, 198; Ann. Saxo Mon. Germ. Script. VI, 692; Chr. Wirz. Mon. Germ. Script. VI, 31; Ann. Hild. Mon. Germ. Script. III, 104; Ann. Zwif. Mon. Germ. Script. X, 54.

[2]) Mon. Germ. Script. VII, 246.

[3]) Mon. Germ. Script. V, 558.

[4]) Mon. Germ. Script. V, 470.

Ueber die Glaubwürdigkeit Lamberts in seinen Angaben über den Zehntstreit des Klosters Hersfeld mit Bischof Burchard von Halberstadt, bei dem es sich um die Zehnten im Hassegau und Friesenfeld handelte, vergleiche man Ausfeld: Lambert von Hersfeld und der Zehntstreit zwischen Mainz etc. 1879 Seite 33.

1060.

Für dieses Jahr erzählt Lambert überaus dürftig. Die Weihnachtsfeier des Königs gibt er in Worms, die Altahenses in Freisingen an.

1061.

Das Hülfegesuch des Königs Andreas von Ungarn und die Gewährung dieser Bitte gehören nach den Annales Altahenses und Berthold in das Jahr 1060. Dagegen ist Lamberts Angabe über den Tod des Papstes Nicolaus II 1061 richtig und die der Altahenses 1060 falsch. Nur Hugo von Flavigny[1]) und Marian stimmen in dem Todesjahr mit den Altahenses überein, doch setzt auch Hugo die Wahl Alexanders in das Jahr 1061. Für Lambert sprechen Berthold, Bernold, Benzo, Annales Beneventani, Annales Augustani, der Catalogus sanct. Rom. pontificum.[2])

Die That des Pfalzgrafen Heinrich, der im Wahnsinn seine Gemahlin ermordete, und dessen Festsetzung in Epternach berichtet Berthold zum Jahre 1060.

1062.

Für dieses Jahr ist Lamberts Darstellung ausserordentlich wichtig, weil er allein den Raub des jungen Königs mit allen Einzelheiten erzählt. Kürzer berichten die Altahenses und Berthold den Vorgang, doch haben wir bei ihnen die Nachricht, die der Hersfelder Mönch nicht berichtet, dass Anno mit dem Knaben zugleich die

---

[1]) Mon. Germ. Script. VIII, 409.

[2]) Benzo Mon. Germ. Script. XI, 612; Ann. Benev. Mon. Germ. Script. III, 181; Ann. Aug. Mon. Germ. Script. III, 127; Cat. s. R. p. Mon. Germ. Script. V, 399.

königlichen Insignien mitnahm. Als Motiv zu dieser That giebt Lambert an, das Ansehen der Kaiserin sei wegen des Gerüchtes ihres ehebrecherischen Umganges mit Heinrich von Augsburg fast ganz erloschen. Dass ihr Ansehen gesunken war, bezweifle ich nicht; nur war dasselbe nicht wegen jenes schmutzigen Gerüchtes erloschen, sondern gleich im nächsten Satze giebt uns Lambert den Sachverhalt; die Fürsten waren lau in ihrer Pflichterfüllung und reizten das Volk gegen die Kaiserin auf. Die Altahenses, Berthold und selbst Bruno wissen nichts von diesem Gerücht, nur Lambert hat es uns überliefert. In seiner Klostergeschichte[1]) giebt er kein Motiv an. Die Vermutung des Mönches, Anno habe das Gesetz erlassen, dass jeder Bischof, in dessen Sprengel sich der König aufhalte, für das Gemeinwohl sorgen solle, um das Gehässige dieser That zu mildern, ist nach meiner Meinung völlig unrichtig. Wie kann man mit einem so sinnlosen Gesetz, welches statt eines Königs deren hundert und darüber einsetzt, das Gehässige eines Hochverrats mildern? Nur den Mund wollte Anno den übrigen Fürsten stopfen mit der Aussicht, dass sie ja auch einmal in die Lage kommen könnten, über des Reiches Wohl und Wehe zu entscheiden.

Ganz offen nennt Adam von Bremen als Ursache: die Fürsten wollten einer Frau nicht mehr gehorchen:[2]) „indignantes enim principes aut muliebri potestate constringi, aut infantili ditione regi, primo quidem communiter vindicarunt se in pristinam libertatem, ut non servirent; dein contentionem moverunt inter se, quis eorum videretur esse maior, postremo armis audacter susceptis dominum et regem suum deponere moliti sunt.“ Adam verdient hier den Vorzug vor Lambert, da er mit klarem Blicke die endlosen Wirren der Zeit Heinrichs IV von dieser unseligen That herleitet. Ganz ähnlich spricht sich der Annalista Saxo[3]) aus; auch Ekkehard und mit denselben

[1]) Mon. Germ. Script. V, 141.
[2]) Lib. III, Kap. 33. Mon. Germ. Script. VII, 348.
[3]) Mon. Germ. Script. VI, 693.

Worten Sigebert[1]) geben als Grund der That an, den Ueberdruss der Fürsten an dem Weiberregiment. Ein vorzügliches Bild von den damaligen Fürsten Deutschlands giebt uns die Vita Heinrici:[2]) „et ut omnia licentius facere possent, primo puerum matre spoliabant, cuius maturam sapientiam gravesque mores metuebant, illud habentes in causa, non decere regnum admistrari a femina;“ und „cum regni causam tractabant, non tam regni quam suae causae consulebant.“ Hier haben wir den Grund, den Lambert mit jenen schlechten Gerüchten zu verschleiern suchte; ehrlos und zuchtlos verletzten die deutschen Fürsten des Königs Majestät, um für sich im Trüben zu fischen, um den Knaben, der in der mütterlichen Pflege zu den besten Hoffnungen berechtigte,[3]) nach ihrem Willen und zu ihren Zwecken zu verziehen.[4]) Den nackten Egoismus, der die Fürsten zu dieser unseligen That bewog, schildert überaus treffend Walram: de unitate ecclesiae conservanda,[5]) wo es heisst: „sed postquam puerilis regni custodia venit a matre ad principes regni, tum vere iura vel ecclesiae vel reipublicae coeperunt pro levi momento haberi: cum siquidem nulla re, praeterquam legibus, poterit multitudo coalescere in corpus unius populi. Et revera quod tunc confotum est, erupit iam in regulum: quoniam ea quae tunc latebant genimina viperarum, pepererunt iam foetorem teterrimum, et principem omnium serpentem Diabolum, iuxta quod ipse Diabolus videtur nunc de carcere suo solutus esse. . . . . Ecce enim, ut praetermittamus quae tunc gesta sunt ambitione principum, vel avaritia, quae est idolorum servitus, et quomodo earundem rerum, unde

---

[1]) Mon. Germ. Script. VI, 199 und 630.

[2]) Seite 5. Kap. 2.

[3]) cf. Lambert S. 38; nec procul ab fide aberat, filium in mores vitamque patris pedibus iturum esse u. Vita Heinrici: cuius maturam sapientiam gravesque mores metuebant.

[4]) cf. Vita Heinrici Seite 6 in puerilibus actis suae potestati relinquebant.

[5]) Freher: Rerum germanicarum scriptores Tom. I 1600, S. 216.

destruitur ecclesia pariter et respublica, plerosque etiam episcopos atque abbates immoderatus appetitus, quaerentes puerile regis ingenium suis potius instituere moribus, quam bonis artibus . . . . .“ Von dem „indigne ferebant magistratus et optimates regni quasi expotestationem factum suum regem; praeterea administrationem rei publicae in dispositionem novi hominis cecidisse“[1]) ist leider nichts zu merken; auch nicht ein Fürst hat sich gerührt, um für den jungen König und die schwer beleidigte Kaiserin einzutreten.

Ganz unhistorisch wird der Vorgang in der Vita Annonis[2]) dargestellt: „huius filium, nominis et regni heredem, ad honorem imperii et ecclesiae profectum, suscepit ad nutriendum, multorum per hoc invidiam contra se accendens.“

Ohne ein Wort des Tadels, ja mit der ausgesprochenen Tendenz, die That zu Gunsten Annos darzustellen, berichtet Lambert. Das Reich ist unter der Kaiserin schlecht regiert; deshalb vollführt Anno, nicht seines eigenen Vorteils wegen, sondern um dem Reiche zu nützen, die That. Dies ist Lamberts Auffassung von dem Hochverrat. Bei ihm muss auch noch die Kaiserin indirekt die That billigen. Sie wollte weder ihrem Sohn nachfolgen, noch Klage wegen dieser Beleidigung führen. Mit wessen Hilfe sollte denn die Frau sich ihren Sohn zurückholen und bei wem sollte sie klagen? Sie konnte es doch nur bei denen thun, die das Verbrechen verübt hatten, die also in eigener Sache Richter gewesen wären. Die Altaicher Annalen schildern den Zustand der Mutter natürlicher: sie machte aus der Not eine Tugend; sie fügte sich resigniert in das Unabänderliche.

Von auswärtiger Politik bringt Lambert für 1062 so gut wie nichts; die That von Kaiserswerth nimmt sein ganzes Interesse in Anspruch. Glücklicherweise füllen diese Lücke die Altahenses und die Annales Romani,

[1]) Triumph. sanct. Rem. Mon. Germ. Script. XI, 439.
[2]) Mon. Germ. Script. XI, 470.

namentlich über die Kämpfe Anselms von Lucca gegen Kadalo von Parma durch ihre Reichhaltigkeit vollständig aus.

1063.

Der Skandal von Goslar (wohl eine Folge der kräftigen Mannesregierung), ist sehr gut bei Lambert dargestellt; doch fallen hier einige Unmöglichkeiten in die Augen. Graf Ekbert soll sich in Folge der Gunst und der Nachsicht des Königs von jeder Schuld, deren grössten Teil er doch zu tragen hatte, gereinigt haben. Was es mit der Gunst und der Nachsicht des 13jährigen Königs auf sich hatte, gesteht Lambert einige Zeilen weiter ein, wo er sagt, dass das Reich nach dem Gutdünken Annos von Köln und Ottos von Baiern regiert worden sei. War dies der Fall, so ist es tendenziös, den völlig unbeteiligten König für eine Rechtsverdrehung verantwortlich zu machen.

Ebenso wird es sich mit dem Vorwurf Lamberts verhalten, Widerad von Fulda habe sich durch Handsalben an den König, dessen Vertrauten und an Hezilo von Hildesheim gereinigt. Der Knabe wird schwerlich Geld bekommen haben; dies wird wohl zum grössten Teil in die weiten Taschen Annos gewandert sein.[1])

Die Annales Altahenses verlegen fälschlich den Tumult auf Ostern. Für die Angabe Lamberts zu Pfingsten treten die Hildesheimer Annalen[2]) ein: „pugna Goslariae in ecclesia pro dispositione sellarum . . . priori vice in die natalis Domini ad vesperam absque gladiis, secunda vice in pentecosten etiam gladiis."

Durch diese kurze Notiz wird die ausführliche Erzählung Lamberts in allen Punkten bestätigt.[3])

Die Weihnachtsfeier des Königs setzt Lambert in Goslar an. Dagegen verdient die Nachricht der Annales

[1]) Floto I, 283 vermutet, dass der Abt zur Strafe eine Summe an den Fiscus zahlte. Ich teile die Ansicht von Lindner: Anno II d. Heilige, S. 36.

[2]) Mon. Germ. Script. III, 6.

[3]) Auch Walram Freher I, 216 stimmt mit den Hersf. Annalen.

Altahenses, wonach die Weihnachtsfeier in Freising stattfand, den Vorzug, weil Heinrich am 12. und 16. December in Regensburg war und dort den Altaicher Mönchen einen neuen Abt Wenzlaus gab[1]) (der alte war 1062 gestorben). In Folge dieser unrichtigen Angabe setzt Mehmel[2]) den Anfang des Streites in das Jahr 1062, wo Heinrich in Goslar die Weihnachtsfeier beging. Gegen die Verlegung ist Giesebrecht[3]) aufgetreten, dem ich mich anschliesse.

Der Ungarnfeldzug bei Lambert bedarf sehr der Berichtigung durch die Altaicher Annalen. Bela ist nicht vor der Expedition gestorben. Als er hört, dass Heinrich einen Feldzug gegen ihn plane, schickt er zwei Gesandtschaften an ihn, um Zeit zu gewinnen, sich in Verteidigungszustand zu setzen. Als Heinrich IV dann anrückt, findet er „omnem ingrediendi aditum sibi interclusum." Ueberläufer zeigen einen Weg durch das Dickicht, worauf die unblutige Eroberung der Stadt Wieselburg erfolgt. Bela rückt schleunigst heran, doch als es zur Schlacht kommen soll, stirbt er plötzlich. Sein Sohn flieht und nun geht Salomos Einsetzung ohne Schwierigkeiten von Statten. Nur dies Endresultat kennt Lambert, alles Andere nicht.

Auch die Charakteristik Adalberts von Bremen, die Lambert giebt, muss notwendiger Weise mit der Adams von Bremen verglichen werden. Dessen Nachrichten über den Erzbischof haben um so mehr Wert, als Adam, obgleich er pro domo spricht, keineswegs blind ist für die Schwächen seines Helden, die er im dritten Buch, Kap. 35 — 40 mit schonungsloser Offenheit aufdeckt. Sehr lebendig stellt er Anno und Adalbert gegenüber:[4]) „et Bremensis . . . regi domino suo fidem docuit servandam

[1]) cf. Stumpf 2116 u. 17.

[2]) Mehmel: Otto v. Nordheim 1870. Ihm pflichtet in dieser Verlegung bei Emil Neumann: de Ottone de Nordheim, Breslau 1871.

[3]) Geschichte der Deutschen Kaiserzeit Band IV, Seite 1097, 4. Auflage.

[4]) Mon. Germ. Script. VII, 348.

esse usque ad mortem. At vero Coloniensis, vir atrocis ingenii, etiam violatae fidei arguebatur in regem. Praeterea per omnes, quae suo tempore factae sunt conspirationes, medioximus erat.“ Kap. 34 wirft er Anno Habsucht und Nepotismus vor und doch schliesst er, wieder ein Zeichen seiner Unparteilichkeit: „multa igitur ab illo viro in divinis et humanis egregie facta comperimus.“ Kap. 44 berührt er kurz die Erwerbung der Klöster Corvey und Lorsch durch Adalbert, worüber Lambert so erzürnt ist. Kap. 27 berichtet Adam, dass Heinrich III dem Erzbistum Bremen die Expectanz auf diese beiden Klöster verliehen hatte, wodurch die Erwerbung in ein anderes Licht gestellt wird. Lambert ist hier also völlig Partei gegen Adalbert. Schon seine Angabe ist falsch, dass Adalbert allein die Allgewalt besessen habe. Wissen wir doch aus Adam, dass Anno und Adalbert zu Reichsverwesern[1]) ernannt wurden.[2]) Man würde sich nach Lambert ein Bild von dem Bremer Erzbischof zu machen haben, welches dem bei Bruno[3]) nicht unähnlich sein würde, während Anno bei diesen unreinen Händeln sich durchaus nicht so passiv verhalten hat, wie ihn uns Lambert schildert. Er griff zu, wo er nur konnte, und seine Erwerbung von Malmédy hat mindestens eben soviel Erbitterung erregt, als die Adalberts von Lorsch und Corvey. Doch hiervon schweigt Lambert. Zur Entschuldigung mag dienen, dass er den Ereignissen, die sich an Adalberts Annexion knüpften, räumlich viel näher stand, und dass das Gehässige dieses Schrittes in Hersfeld doppelt empfunden werden musste.

Den Grafen Werner nennt sonst Niemand von den andern Autoren. Woher Lamberts Wut gegen diesen stammt, das wird aus dem Jahre 1064 klar, in dem sich

[1]) consules.

[2]) Beide Namensunterschriften kommen auch gleich oft in den Diplomen vor, vergl. Lindner Anno II, S. 104, Beilage VIII.

[3]) Kap. 3—6.

dieser Graf den Hof Kirchberg, der zum Kloster Hersfeld gehörte, vom Könige schenken liess.

1064.

Die Altahenses wissen nichts von einer Sendung Annos nach Rom,[1]) berichten dagegen dessen Teilnahme am Konzil von Mantua. Auf diesem erkannte Anno von Reichswegen Alexander II an, weil, wie Lambert motiviert, Kadalo ohne Wissen des römischen Senats gewählt war. Ob der Hersfelder „Mönch mit seinem kurzen Gedächtnis“[2]) wohl vergessen hatte, dass Anselm ohne Wissen des Königs, nach den Annales Romani sogar in direktem Widerspruch zur königlichen Partei, entgegen der eben erlassenen constitutio Nicolai gewählt war, und dass Kadalo der vom König anerkannte Papst war! Anno trifft hier der schwere Vorwurf, die Hoheit des deutschen Königtums befleckt zu haben; von Jahr zu Jahr kann man nun den Fortschritt in der Anmassung des Papstes erkennen.

Charakteristisch für Lamberts Schreibweise ist seine Erzählung von der Schenkung Kirchbergs an Graf Werner. Die Mönche sind darüber in einer schrecklichen Erregung und ängstigen 1066 den todwunden Mann so lange, bis er ihnen Kirchberg zurückgiebt. Dass Heinrich IV 1065 dem Kloster Hersfeld 10 Mansen in Hohenburg, in Werners Grafschaft, schenkt, jedenfalls doch als Entschädigung für Kirchberg, verschweigt Lambert [3])

Der Tod Heinrichs von Augsburg erfolgte schon 1063 nach Berthold, Altahenses und Annales Augustani. Letztere ergänzen gut den gehässigen Beisatz Lamberts, wenn sie schlicht melden: „a familiaribus regis multis afflictus iniuriis.“

---

[1]) Lindner, Anno II, S. 43 Anm. weist nach, wie Lambert hier in dieser Angabe wieder irrt.

[2]) Floto I, 302.

[3]) vergl. Ausfeld: Lambert v. Hersfeld und der Zehntstreit etc. Marburg 1879.

1065.

Die Pilgerfahrt Siegfrieds von Mainz, Günthers von Bamberg, Ottos von Regensburg und Wilhelms von Utrecht nach Jerusalem berichten ausser Lambert noch Marianus,[1]) Ekkehard und Altahenses, welche letztere fälschlich die ganze Fahrt in das Jahr 1065 legen, während nach dem übereinstimmenden Urteil der übrigen dieselbe im Herbst 1064 begonnen wurde. Die Ort- und Datenangabe ist bei allen gleich.[2]) Günther von Bamberg tritt auch bei dem Altaicher Annalisten ebenso in den Vordergrund, wie bei Lambert; derselbe ist sogar über seine Krankheit und Tod besser als letzterer unterrichtet. Jedenfalls hat ihm derselbe oder ein ähnlicher Reisebericht als Vorlage gedient.[3])

Auf Günther folgt Hermann, nach Lambert vicedomnus Mogontinus, nach den Altahenses Mogontinus canonicus. Lamberts Angabe ist wohl die richtige; es ist derselbe Hermann, über dessen Unwissenheit sich Bruno Kap. 15 lustig macht.

Ueber die Schwertleite Heinrichs IV sind alle Quellen mehr als dürftig. Bernold giebt ein genaues Datum an: „in tercia die paschalis ebdomadae IV Kalend. Aprilis, indictione tercia, rex Heinricus anno regni sui IX, aetatis suae XIV, accinctus gladio." Bestätigt wird diese Angabe durch die Annales Weissenburgenses:[4]) „Heinricus IV in tertia feria paschae gladium cinxit Wormaciae, Hebehardo archiepiscopo Treverensi benedicente," wodurch zugleich auch Lamberts Ortsangabe beglaubigt wird.[5])

---

[1]) Marian. Mon. Germ. Script. V, 558; Ekkeh. Mon. Germ. Script. VI, 199.

[2]) Kleinigkeiten abgerechnet: Capharnaum (Lamb.), Capharsala (Altah.), Carvasalin (Marian); circa tertiam diei horam (Lamb.), hora diei pene secunda (Altah.)

[3]) Den Unterschied zwischen Lamberts u. Marians Auffassung der Kämpfe mit den Heiden hat Ranke: Zur Kritik fränkisch-deutscher Reichsannalisten S. 441 nachgewiesen.

[4]) Mon. Germ. Script. III, 71.

[5]) Spätere Annalen, so die Mellicenses, melden die That in Uebereinstimmung mit diesen Nachrichten, oder schweigen gänzlich von derselben.

Unsere Quellen sind so mangelhaft, dass wir nicht einmal wissen, ob Heinrich IV zu frühe mündig erklärt ist. Wenn Bernolds Angabe „aetatis suae XIV" richtig ist, so würde dies der Fall sein, da die Mündigkeit erst mit dem 15. Jahre erreicht wurde. Hierin liegt ein Hauptgrund, Heinrichs Geburtsjahr 1050 anzunehmen, da es nicht wahrscheinlich ist, dass fast sämmtliche Quellen die Mündigkeitserklärung des Königs mit Stillschweigen übergangen hätten, wenn dieselbe vor der gesetzmässigen Zeit erfolgt wäre.

Heinrichs Absicht, Anno wegen der That von Kaiserswerth nachträglich zu bestrafen, meldet nur Lambert; wie es mir scheint, um gleich von vornherein zu zeigen, wie wenig zum Verzeihen geneigt dieser junge Herrscher war. Wir sind jetzt zu dem Lebensalter Heinrichs IV gelangt, über das Lambert in seiner Hersfelder Klostergeschichte[1]) urteilt: „Heinricus cum ad maturam venisset aetatem, relicto episcopo (sc. Annone) secundum propriam vixit voluntatem, promittensque Karolum Magnum suo seculo sese repräsentaturum, Roboam se repraesentavit."

1066.

Die Weihnachtsfeier des Königs fand nach Lambert in Goslar, nach den Altahenses in Mainz statt. Vielleicht verdient die letztere Angabe den Vorzug, weil der Tag von Tribur gleich im Januar des neuen Jahres stattfand. In der Angabe der Osterfeier in Utrecht stimmt Lambert mit Berthold überein gegen die Altahenses.

Die Krankheit des Königs berichten Lambert und Altahenses übereinstimmend; Lambert jedoch meldet, es hätten die Fürsten, als die Aerzte den König aufgegeben, angefangen, über die Nachfolge im Reiche Beratungen abzuhalten, während die Altahenses berichten, dass einige Fürsten „spe et cupiditate iam occupassent solium regni". Der erste legt den Fürsten Reichsinteresse unter, die letzteren leiten dies Interesse aus unedlen Motiven ab.

[1]) Mon. Germ. Script. V, 141.

Ueber die Ermordung des neu ernannten Erzbischofs Kuno von Trier ist es lehrreich, die Vita et passio Conradi arch. Trev., und die Gesta Treverorum[1]) zu vergleichen. In beiden tritt die Gewaltthätigkeit Annos deutlich hervor, der mit Verletzung des Wahlrechtes seine Verwandten in gute Stellen hineinzubringen sucht. Die Gesta melden: „Anno . . . . spreto Treberorum consilio et electione . . . . nepotem suum Cuononem cum magna ambitione et manu militari, si sic necesse foret, versus Treberim direxit," und die Vita erzählt, dass die Geistlichen die Laien gegen diese Vergewaltigung aufreizten: „episcopum, non electum, non recte statutum." Allerdings ist dem Verfasser dies Verhalten der Geistlichen nicht verständlich, da ihnen Kuno doch von dem so frommen Anno aufgebürdet war. Solche Verletzungen des Wahlrechts gebraucht Lambert später oft als Vorwurf gegen Heinrich; bei Anno unterdrückt er jeden Tadel.

Ueber den Sturz Adalberts ist Adam von Bremen[2]) zu vergleichen. Den Fluchtversuch Heinrichs IV und Adalberts aus Tribur meldet nur Lambert. Derselbe klingt mehr als unwahrscheinlich. Wer sind die Hofbeamten, die den König die Nacht hindurch bewachen, um die Flucht zu hindern, und wie ist hiermit in Einklang zu bringen die amicorum regis non modica manus, die am nächsten Tage Adalbert begleitet, um ihn vor Gewalt zu schützen? Schon Floto[3]) misstraut den Nachrichten Lamberts und erklärt den „düstern Spruch" für eine Erfindung des Hersfelder Mönches. Es wird die unerschütterliche Königstreue Adalberts gewesen sein, die ihn den andern Fürsten verdächtig machte, welche deshalb nicht eher ruhten, als bis er aus des Königs Nähe verbannt war.[4])

---

[1]) Mon. Germ. Script. VIII, 215 u. 182.

[2]) Lib. III Kap. 46.

[3]) Kaiser Heinrich IV und sein Zeitalter. I, 312.

[4]) vergl. Dr. Ebeling: Programm der Realschule I. Ordnung zu Vegesack 1878.

Lamberts Schlusssatz über Adalberts Sturz „sic iterum rerum publicarum administratio ad episcopos rediit, ut singuli suis vicibus, quid regi, quid rei publicae facto opus esset, praeviderent“ stimmt nicht mit den factischen Begebenheiten, denn seit 1067 berichtet Lambert so, dass man eine selbständige Regierung Heinrichs annehmen muss. So die Ernennung Heinrichs zum Bischof von Speyer 1067, die „non tam electione principum, quam indulgentia regis“[1]) geschah, so bei der Empörung Dedis 1069 gegen den König und endlich bei der Ehescheidung, bei der die Fürsten nicht dem Könige zu widerstehen wagen. In allen diesen Fällen ist auf das Bestimmteste ausgesprochen, dass Heinrich selbst regierte.[2])

1067.

Die Nachrichten für 1067 sind bei Lambert sehr wenig reichhaltig; für die italienischen Verhältnisse dienen besonders die Altahenses und Berthold zur Ergänzung.

1068.

Lambert ist für dieses Jahr nicht besser unterrichtet, als für das vorhergehende. Er weiss nichts von der Gesandtschaft Annos von Köln, Heinrichs von Trient und Ottos von Nordheim nach Rom.[3]) Es ist zu bedauern, dass er hierüber schweigt, weil wir dadurch sein Urteil entbehren müssen über die Schmach, die sich die königlichen Gesandten, die ersten Fürsten des Reiches, päpstlicher Anmassung gegenüber gefallen liessen. Ebenso wenig weiss Lambert etwas von den bairischen Wirren, von denen die Altahenses berichten.

1069.

Für dieses Jahr ist Lambert, namentlich im Vergleich mit den beiden vorhergehenden sehr gut unterrichtet,

---

[1]) Lamb. S. 70.

[2]) vergl. Schulz: Ueber das Reichsregiment in Deutschland unter Kaiser Heinrich IV (1062—1066). Göttinger Inaugural-Dissertation 1871.

[3]) vergl. Annales Altahenses.

wenngleich er Heinrichs Feldzug gegen die Liutizen[1]) und ebenso Adalberts Restauration am Hofe[2]) nicht zu kennen scheint.

Der Aufstand Dedis von Sachsen wird von den Altahenses ebenfalls erzählt, natürlich ohne die Thüringer Zehntenfrage, die hiervon völlig unabhängig ist,[3]) damit zu vermischen. Der Umfang der Rebellion war nach den Altahenses ein bedeutend grösserer, als ihn Lambert angiebt. Sie erstreckte sich auf zwölf fränkische und sächsische Fürsten, unter ihnen Otto von Nordheim. Der Versuch Mehmels, diesen von der Verschwörung rein zu waschen, muss nach Neumann als gescheitert angesehen werden.

Neuerdings hat Wagemann[4]) versucht, die Angaben des Altaicher Annalisten über Ottos Teilnahme an der Verschwörung zu entkräften. Ich kann mich seinen Auslassungen nicht anschliessen. Wie steht es denn mit den „ingentes copias",[5]) die Heinrich zusammenzieht, nur um den tollkühnen Dedi niederzuhalten? Dazu hätte es doch sicher nicht solcher Anstrengungen bedurft. Dass von den zwölf Verschworenen Ottos Name allein genannt wird, beweist doch auch noch nicht, dass diese Angabe auf Verleumdung beruht. Eben weil der König so energisch einschritt, wurde der weiteren Ausdehnung der Verschwörung ein Damm entgegengesetzt, da Niemand unnütz seine Haut zu Markte tragen mochte. Die Angaben des Altaicher Annalisten nur deswegen zu verwerfen, weil Lambert nichts davon berichtet, scheint mir mehr als gewagt.[6])

Bei Lambert wird die Darstellung des Zuges durch die Verquickung mit dem Zehntstreit eine verworrene.

[1]) vergl. Altahenses S. 88 u. Berthold Mon. Germ. Script. V, 274.

[2]) vergl. Adam Mon. Germ. Script. VII, 359.

[3]) vergl. Ausfeld: Lambert von Hersfeld und der Zehntstreit.

[4]) Die Sachsenkriege Kaiser Heinrichs IV, Rostocker Inaugural-Dissertation 1882, Seite 107.

[5]) Lambert Seite 73.

[6]) vergl. Ernst Meyer: Lambert von Hersfeld als Quelle zur deutschen Geschichte in den Jahren 1069—1077.

Nach ihm ist Heinrich gegen Siegfried wortbrüchig geworden, da der Erzbischof doch nicht die Zehnten erhält, aber auch gegen die Thüringer, d. h. Lambert sagt dies nicht gradezu, aber jeder Leser muss unwillkürlich zu diesem Schlusse kommen. Heinrich IV verspricht nämlich den Thüringern (nicht dass sie den Zehnten nicht zu liefern brauchten), dass sie auf seine Hülfe rechnen könnten, wenn sie treu blieben. Dann fährt er fort: „dehinc ubi res matura visa est, infesto agmine Thuringiam intravit.“ Nachdem er also die Thüringer sicher gemacht und mit Siegfried von Mainz Alles abgekartet hat, kommt er mit einem feindlichen Heere nach Thüringen. Was Lambert eigentlich mit diesem Vorwurf sagen will, ist mir unklar. Natürlich musste Heinrich mit einem Heere nach Thüringen kommen, obgleich das Land treu blieb, weil Dedi in zwei Festungen der Thüringer Besatzungen hineingeworfen hatte; und wie wichtig deren Besitz sein musste, sieht man daraus, dass Dedi sich sofort nach Verlust derselben auf Gnade und Ungnade ergiebt. Es bleibt wohl nur die Annahme böswilliger Verdächtigung übrig. Dass die Thüringer sich durch ihr Benehmen gegen den Erzbischof von Mainz eines groben Landfriedensbruches schuldig machten, scheint Lambert gar nicht zu fühlen, da er mit breitestem Behagen ihre Ausschreitungen gegen den Mainzer erzählt.

Den jüngeren Dedi schildert Lambert als den leibhaftigen Gottseibeiuns, bei dessen Tode Klöster und Kirchen aufgeatmet hätten. Warum? — weil er treu auf Seiten des Königs stand, selbst gegen seinen Vater. Ein missgünstiges Geschick hat ihm versagt, zu zeigen, wie er diesen Widerstand gegen seinen Vater verstand, doch nichts berechtigt Lambert zu seinem harten Urteil, da selbst der Schatten eines Beweises fehlt. Im Gegenteil versichern die Annales Ottenburani,[1]) dass durch des jüngeren Dedi Bemühen die Versöhnung seines Vaters mit dem Könige erfolgt sei. Diese sogenannten Annales

[1]) Mon. Germ. Script. V, 7.

Ottenburani konnten sehr gut über diese sächsischen Verhältnisse unterrichtet sein, da sie vermuthlich in Hessen entstanden sind.[1])

Ausser diesem Aufstand Dedis nimmt Heinrichs Ehescheidungsprozess Lamberts Interesse in Anspruch. Nach ihm verläuft derselbe folgendermassen: Heinrich beantragt bei den Fürsten die Ehescheidung, weil er mit Bertha, obgleich er ihr nichts vorwerfen kann, nicht zu leben vermag. Für diesen Plan gewinnt er den Erzbischof von Mainz durch das Versprechen, ihm die Thüringer Zehnten zu überlassen.[2]) Die Fürsten missbilligen zwar den Schritt des Königs, wagen aber nichts dagegen zu sagen. Schon glaubt sich Heinrich am Ziele seiner Wünsche, da kommt Petrus Damiani als päpstlicher Gesandter und verbietet die Scheidung, worauf alle Fürsten diesem beistimmen und der König den Plan aufgiebt. Dem Erzbischof von Mainz droht Damiani mit Suspension und andern geistlichen Strafen für sein Verhalten.

Diese ganze Geschichte ist einfach unwahr, da Siegfried von Mainz niemals vom König für die Scheidung gewonnen ist. Wir haben einen Brief Siegfrieds an den Papst Alexander II über diese Sache von nach Pfingsten 1069.[3]) Hiernach ist der Erzbischof bestürzt über dieses unerhörte Ansinnen des Königs und bittet den Papst um Rat in dieser schwierigen Angelegenheit. Er möge Gesandte schicken nach Deutschland und auf einer Synode durch diese die Sache entscheiden lassen. Petrus Damiani kam also auf Wunsch Siegfrieds und derselbe sollte ihm mit Strafen gedroht haben?

Während nun alle andern Quellen der Sache einen vernünftigen Schluss geben, z. B. die Altahenses: „regina regali throno rursus restituta est," folgen bei Lambert

[1]) vergl. Wattenbach: Deutschlands Geschichtsquellen Bd. II, S. 27.

[2]) Siegfried muss sehr leichtgläubig gewesen sein, da nach Lambert Heinrich bei Dedis Aufstand dies schon versprochen hatte. Warum dringt Siegfried nicht auf Erfüllung des Versprechens?

[3]) Abgedruckt bei Giesebrecht: Geschichte der deutschen Kaiserzeit III, 1196.

eine Menge von Angaben, die nur darauf berechnet sind, Stimmung gegen Heinrich IV zu machen. Nun hasst er seine Gemahlin noch mehr, und um sie nur nicht sehen zu müssen, geht er sofort nach der Synode nach Sachsen zurück. Als sie ihm hierhin folgt, will er ihr zuerst gar nicht entgegen gehen, thut es aber schliesslich auf Zureden; bei dem Zusammentreffen ist er sogar sehr gütig gegen dieselbe, um aber sofort in seine alte Rauheit zurückzufallen. Darauf beschliesst er, sich jedes ehelichen Umgangs mit seiner Gemahlin zu enthalten. Muss man nicht nach diesen Nachrichten, da sie nicht als Gerücht angegeben sind, annehmen, der König habe den Hersfelder Mönch zum Mitwisser seiner geheimsten Absichten gemacht. Woher weiss Lambert, dass Heinrich nach Sachsen reist, um seine Gemahlin nicht zu sehen — er erreicht ja nicht einmal diesen Zweck —, dass er erst nach vielem Zureden ihr entgegen gehen will, dass seine Güte gegen sie Verstellung ist, und woher weiss er von seinem letzten Beschluss? Nirgends finden wir in unseren Quellen nach dieser Zeit Klagen über Heinrichs Verhalten gegen seine Gemahlin; selbst ein Bruno weiss nichts davon zu berichten.

1070.

Während Heinrichs Aufenthalt in Freising zu Weihnachten einstimmig von Lambert, Berthold und den Annales Altahenses angegeben wird, differieren die Nachrichten über seinen Aufenthalt zu Ostern und Pfingsten wieder sehr.

Interessant ist Lamberts Bericht über die Citation von drei Männern der höchsten Geistlichkeit Deutschlands nach Rom, um sich dort zu verantworten. Lambert merkt nichts von dem Fortschreiten päpstlicher Anmassung seit dem Konzil von Mantua; 1068 werden die königlichen Gesandten in Rom nicht vorgelassen und nun geschieht das Unerhörte, dass zwei deutsche Erzbischöfe und ein Bischof zur Verantwortung nach Rom citiert werden, und dass sie willig gehen. Hochkomisch ist es, dass Hermann von Bamberg sich von dem Verdachte der Simonie befreit

durch — „multa et preciosa munera," die er dem Papste giebt. Charakteristisch für die Darstellungsweise des Hersfelder Mönches ist es, dass er 1075[1]) die Kleriker Bambergs vor Gregor sagen lässt, Hermann habe sich damals durch Meineid von dem Verdachte der Simonie gereinigt.

Lamberts Angabe über den Tod des Herzogs Gottfried ist falsch; derselbe stirbt schon 1069.[2])

Wichtig ist die Empörung Ottos von Nordheim. Lambert schildert dieselbe folgendermassen: Otto, ein vorzüglicher Mann aus dem höchsten Adel, wird von einem moralisch verkommenen Menschen Egino, den Neider Ottos bestochen haben (1073 weiss er auch die Namen dieser Leute zu nennen: die Grafen Giso und Adalbert), verklagt, einen Mordanschlag gegen das Leben des Königs gemacht zu haben. Zum Beweise zeigt er das Schwert, mit dem er den König hatte umbringen sollen. Otto leugnet, wodurch Eginos Klage eine kampfbedürftige wird. Der König setzt als Tag des Zweikampfes auf der Fürstenversammlung von Mainz den 1. August fest und als Ort Goslar.[3]) Obgleich die Fürsten dies sehr unpassend finden, kommt Otto am bestimmten Tage in die Nähe von Goslar und bittet den König um freies Geleit für sein Kommen und für die Verteidigung seiner Sache, die er nach dem Ausspruche der Fürsten führen will. Heinrich verweigert ihm dies trotzig und bitter; er fordert von ihm unbedingt den Kampf; unterliege er, werde er als Hochverräter bestraft. Nun sah Otto klar, dass der König ihn nur verderben wolle und geht fort. Am nächsten Tage fragt der König die sächsischen Fürsten, weil Otto sächsischen Stammes

[1]) Lambert Seite 165.

[2]) vergl. Berthold und Altahenses.

[3]) Da Otto ein Sachse war, musste ihm als Ort des Zweikampfes ein sächsischer Ort gegeben werden, vergl. Franklin: Das Reichshofgericht im Mittelalter II, 67. Heinrich verfährt also vollkommen gesetzmässig. Wie Otto in Goslar, wird später der Schwabe Rudolf in Ulm verurteilt.

ist und diese auf ihn wegen persönlicher Feindschaften erbittert sind, um ihr Urteil, welches auf schuldig des Hochverrats lautet. Darauf beginnt der König einen greulichen Verwüstungszug gegen Ottos Besitzungen, wobei er gegen Weiber und Kinder „foeda et hostilia multa“ begeht. Endlich verliert auch Otto die Geduld, sammelt ein Heer und sucht sich zu schützen vor der Wut seines Königs, der so Hartes und Grausames über seine Unterthanen verhängte, dass selbst Barbaren nicht schlimmer hausen konnten.

Bevor ich andere Quellen zum Vergleiche heranziehe, will ich auf einige Widersprüche in Lamberts Darstellung aufmerksam machen. In Mainz setzt der König in Gegenwart der Fürsten, also jedenfalls mit ihrer Zustimmung, den Zweikampf fest, und doch lässt Lambert sie nachher das Urteil als ein unpassendes bekritteln. Ottos Bitte um freies Geleit für sein Kommen und für die Verteidigung seiner Sache nach dem Ausspruch der Fürsten ist sinnlos. Das Urteil war in Mainz gesprochen und lautete auf Kampf, damit hatte Otto jedes Recht verloren, seine Sache noch einmal einem Fürstengerichte zur Entscheidung vorzulegen. „Der Zweikampf war ein uraltes, von dem Willen des Fürsten, nachdem die Sache einmal so weit gekommen, unabhängiges Rechtsmittel.“[1]) Heinrichs Antwort ist also weder gesetzwidrig, noch viel weniger feindselig.

Weshalb die sächsischen Fürsten auf Otto erbittert sind, sagt uns Lambert nicht; aus ihrem späteren Benehmen gegen ihn kann man nicht auf sehr grosse Erbitterung schliessen. Es ist auch nur eine boshafte Nebenbemerkung des Mönches, denn als Sachse sassen über ihn seine Stammesgenossen zu Gericht, wie es wenigstens thatsächlich die Regel war. Zu bemerken ist ferner, dass Lambert hier im Grunde doch zugesteht, Heinrich sei, wenn auch aus unedlen Motiven, gesetzmässig verfahren. Wie werden wir aber überrascht, wenn derselbe Lambert Seite 102

[1]) Ranke. Zur Kritik fraenk. d. Reichsannal. S. 441.

bei Gelegenheit von Rudolfs hochverräterischen Geschichten dessen Ausbleiben vom Hofe motiviert: „conterritus tamen ducis Baioariae Ottonis recenti exemplo et aliorum quorundam, quos rex praecipitata sententia absque discussione legitima dampnaverat.“ Es ist dies ein eclatantes Beispiel für die Art und Weise Lamberts, Geschichte zu schreiben. Zuerst wird verhältnissmässig sachgemäss, wenn auch mit einigen Seitenhieben, erzählt, im weiteren Verlauf aber womöglich das Gegenteil von dem früher erzählten als Mittel zur Verläumdung gebraucht.

Lambert tadelt die Kriegführung Heinrichs, die Ottos nicht, obgleich aus seiner Darstellung zu entnehmen ist, dass dieser in derselben Weise Krieg führt, als der König. Eine mehr als bittere Anklage gegen Heinrich enthält der Satz: „in mulieres et pueros — nam viri in montes et in saltus devios se abdiderant — foeda et hostilia multa commisit.“[1]) Ich weiss nicht, wie sich diese Art und Weise zu schreiben von der Brunos unterscheidet. Derselbe erzählt nach der Schlacht an der Unstrut 1065[2]) ganz dasselbe, nur nach seiner Weise etwas schmutziger.

Ziehen wir nach diesen Bemerkungen die anderen Quellen heran, so finden wir bei Bruno Kap. 19 ziemlich dieselbe Darstellung, wie bei Lambert. Nur tritt hier die Schuld Heinrichs deutlicher hervor; der König selbst ist es, der Egino durch Geld und Versprechungen beredet, seine falsche Anklage gegen Otto zu erheben, und der Herzog verzichtet auf den Kampf, weil er doch weiss, dass der König der Gerechtigkeit selbst Gewalt anthun werde.

In derselben Weise schildert Ekkehard[3]) den Prozess, welchen er in das Jahr 1071 setzt; sein Bericht unter-

[1]) Man vergleiche hiermit die Schilderung der Zustände 1072 (Lambert S. 100) „. . . iniuriis et calamitatibus, quibus passim per totum regnum innocentes opprimebantur, pupilli et viduae diripiebantur, monasteria et ecclesiae vastabantur, et ruptis iniquitas habenis in omne quod voluisset facinus impune bachabatur.“

[2]) Kapitel 47.

[3]) Mon. Germ. Scr. VI, 200.

scheidet sich von dem Lamberts nur durch grosse Phrasenhaftigkeit. Man höre nur: „Magnum illum heroem“ (Otto) klagt Egino „mediocri loco natus, rebus admodum tenuis, audacia tantum et nequitia satis diffamatus, patrocinantibus sibi quibusdam regis fidelibus“ des Mordanschlags gegen den König an. Den Beweis von Ottos Unschuld liefert Ekkehard wieder durch Phrasen, nämlich dass der „dux cum latrone, primâs cum ignobili“[1]) zu kämpfen verschmäht, während doch Lambert erzählt, dass Otto im Bewusstsein seiner Unschuld mit Jedem „etiam indigno“ kämpfen wollte.

Ein ganz anderes Bild von dem Aufstand bekommt man, wenn man Lamberts Angaben mit denen der ebenfalls gut unterrichteten Altaicher Annalen vergleicht. Hier erscheint Otto in einem ganz anderen Lichte. Schon an Dedis Aufstand war er stark beteiligt; seitdem suchte er im Stillen gegen den König zu intrigieren, der aus seiner abwartenden Haltung aufgeschreckt wird durch die Anklage Eginos, von dessen schlechtem Ruf diese Annalen nichts wissen.[2]) Mit derselben Bestimmtheit, wie bei Lambert diese Anklage als böswillige Verleumdung dargestellt wird, versichern die Altaicher Annalen deren Wahrheit. Der Verlauf der Verhandlung stimmt dann

---

[1]) homo ingenuus Lamb. 79.

[2]) Wir erfahren auch aus diesen Annalen, wann Otto den Egino angestiftet hatte. Als nämlich 1069 Heinrich aus dem Feldzuge gegen die Liutizen heimkehrte, lud ihn Otto auf sein Schloss. Der König nahm die Einladung an. In dem Gefolge Heinrichs befand sich Chuno, „minister et nutritor regis“, der Ottos Gunst nicht besass. Nun soll der Herzog folgenden Plan gefasst haben. Vor dem Schlafgemache des Königs solle auf Chuno ein Mordversuch gemacht werden; auf dessen Hülferufe werde Heinrich seinem Lehrer zu Hülfe eilen und bei dieser Gelegenheit dann selbst niedergestossen werden. Der Plan scheiterte, weil Chuno sofort nach dem ersten Hülferuf von den Leuten des Königs befreit wurde. Der Anschlag blieb geheim, bis Egino mit seiner Anklage hervortrat, dass er damals vom Herzog gedungen sei, den König zu ermorden.

mit Lambert: Otto wird vor ein Fürstengericht gestellt und da er die Schuld leugnet (ut erat callidus nimium), wird ihm ein Tag in Goslar zum Zweikampf bestimmt. Otto erscheint, fordert nun aber nicht allein freies Geleit für sein Kommen, sondern auch für sein Gehen. Er verlangte also, dass die rechtliche Wirkung des Zweikampfs, falls derselbe für ihn ungünstig verlaufen sollte, von vorne herein unmöglich gemacht werden sollte. Des Königs Antwort ist hier keineswegs „atrociter et acerbe", sondern rein sachlich. In Folge hiervon verweigert Otto den Kampf, worauf der König nicht allein die sächsischen Fürsten, sondern die Fürsten überhaupt um ihr Urteil fragt, welches so ausfällt, wie es Lambert auch berichtet. Nach dem Altaicher Annalisten führt dann Heinrich nicht in eigener Person den Krieg, sondern „quidam ex familiaribus regis", wodurch alle vorgekommenen Greuel nicht einmal direct Heinrich zur Last gelegt werden können.

Mit dieser Angabe der Altahenses stimmt Berthold. Otto wird „a quibusdam" des Verrates gegen den König angeklagt. Um sich hiervon zu reinigen, wird ihm vom König ein bestimmter Ort zum Zweikampf bestimmt. Otto will nicht kämpfen und empört sich mit ihm Magnus von Sachsen, denen der König ihre Herzogtümer und Lehen nimmt.

In Betreff der vielen Verdächtigungen Lamberts wegen des ungesetzlichen Verfahrens des Königs ist die kurze Notiz Bertolds, dem doch Niemand besondere Vorliebe für den König zumuten wird, sehr interessant: „rex Ottonem cum legitime ad satisfactionen vocatus nollet venire ducatu privavit."[1])

Von den kürzeren Annalen melden die Hildesheimenses,[2]) Mellicenses, Gotwicenses,[3]) Laubienses,[4]) Wirzi-

[1]) Mon. Germ. Script. V, 429.
[2]) Mon. Germ. Script. III, 105.
[3]) Mon. Germ. Script. IX, 499, 601.
[4]) Mon. Germ. Script. IV, 21.

burgenses[1]) und das Auctarium Cremifanense,[2]) dass Otto gegen den König rebelliert habe, ohne Angabe des Grundes, doch mit der bestimmten Tendenz, die Rebellion als Frevel darzustellen; wogegen die Annales Weissenburgenses,[3]) Augustani[4]) und Lambert in seiner Klostergeschichte[5]) es unentschieden lassen, ob Otto schuldig ist, oder ob er verleumderisch verklagt ist.

Ziehen wir zum Schlusse ein kurzes Resumé. Die Angaben Lamberts, Brunos und Ekkehards stehen in scharfem Gegensatz zu denen der Altahenses, Bertholds und Bernolds. Ekkehard beweist gar nichts, steht auch der Zeit nach den Ereignissen am fernsten. Bruno ist bekannt als Darsteller der abscheulichsten Vergehen und Verbrechen, die Heinrich IV begangen haben soll. Grade dass Bruno bei einem rein persönlichen Angriff auf den König mit Lambert im Wesentlichen übereinstimmt, macht mich gegen den Letzteren misstrauisch. Von Berthold und Bernold wird Niemand annehmen, dass sie Heinrich IV zu Liebe die Geschichte gefälscht hätten; gerade weil sie antikaiserlich gesonnen sind und doch nichts von dieser Verleumdung Ottos wissen, muss man wohl ihren Angaben höheres Gewicht beilegen, als denen von Bruno und Ekkehard. Bei den Altaicher Annalen reden nur die Thatsachen: Otto ist verklagt, verweigert den Zweikampf, folglich ist er schuldig; ein Schluss, zu dem jeder unparteiisch Denkende kommen muss. Von einer tendenziösen Entstellung zu Ungunsten Ottos kann ich bei ihnen nichts finden; er ist nicht ihr Liebling, aber müssen sie deshalb schon gleich entstellen? Ich halte ihre Angaben für die richtigen.[6])

[1]) Mon. Germ. Script. II, 245.
[2]) Mon. Germ. Script. IX, 553.
[3]) Mon. Germ. Script. III, 71.
[4]) Mon. Germ. Script. III, 128.
[5]) Mon. Germ. Script. V, 141.
[6]) Wenn Wagemann: Die Sachsenkriege Kaiser Heinrichs IV, S. 105 daraus Ottos Unschuld beweisen will, dass Berthold und Bernold keine Silbe über die Schuld Ottos verlieren, so scheint

1071.

Die Weihnachtsfeier meldet Lambert in Goslar, die Altahenses in Bamberg und beide lassen auch in den von ihnen genannten Städten Welf mit Baiern belehnt werden. Es liegt mir ferne, dessen Benehmen gegen seinen Schwiegervater Otto, namentlich die Zurücksendung seiner Tochter, auch nur entschuldigen zu wollen; auffallen muss aber jedenfalls ein entschiedenes Missfallen Lamberts gegen alle diejenigen, welche eine Rebellion gegen den König nicht unterstützen.

Ueber die Versöhnung Ottos mit Heinrich ist Lambert schlecht unterrichtet. Nach ihm soll Otto eine so feste Stellung bei Hasungen gehabt haben, dass es schier unmöglich war, ihn anzugreifen. Um unnützes Blutvergiessen zu vermeiden, geht Heinrichs Freund Graf Eberhard zu Otto, verspricht ihm die Wiedererlangung der königlichen Gunst und alles dessen, was er nach Kriegsrecht verloren, (Otto hatte nichts nach Kriegsrecht, sondern Alles durch den Spruch der Fürsten in Goslar verwirkt) wenn er nur den Berg aufgäbe und sich dem Könige unterwürfe. Der Exherzog geht hierauf ein und Heinrich ratifiziert diese Präliminarien, weil er sieht, dass die Fürsten wegen persönlicher Liebe zu Otto den Krieg lässiger führen. (Die feindliche Stimmung der sächsischen Fürsten, die Lambert 1070 bei dem Urteilsspruch gegen Otto zum Beweise für die Schlechtigkeit Heinrichs erwähnt, ist wohl jetzt in

---

mir das kein richtiger Schluss zu sein. Beide würden doch nach ihrer Parteistellung ebenso wie Lambert in sittliche Entrüstung über den König ausbrechen, wenn Ottos Unschuld so sonnenklar gewesen wäre. Gerade darin, dass sie Ottos Unschuld nicht beteuern, sondern über Schuld und Unschuld keine Silbe verlieren, scheint mir Ottos Schuld bestätigt zu sein. Auch das scheint mir nicht richtig zu sein, dass ein so grosses Gewicht auf den Unterschied zwischen Altah. u. Lamb. gelegt wird, wonach Otto freies Geleit für Kommen und Gehen — oder für Kommen u. Wiederaufnahme des Verfahrens fordert. Weder zu dem einen, noch zu dem andern war Otto berechtigt und in beiden Darstellungen ist es eben nur der Vorwand, um nicht zu kämpfen.

persönliche Liebe und Hochachtung umgeschlagen, und Welf thut wahrscheinlich Alles, was Lambert kurz vorher von ihm erzählt, nur aus der heftigsten Liebe zu Otto.) Heinrich setzt zur Urteilssprechung eine Tagfahrt auf Ostern in Köln an, welche er später bis Pfingsten verschiebt, wo sich Otto in Halberstadt ergiebt und den Fürsten bis auf Weiteres in Gewahrsam gegeben wird.

Auffallen wird hier schon, dass Lambert nicht ein grosses Geschrei über Vertragsbruch erhebt; denn dies Resultat ist doch ein ganz anderes, als Eberhards weitgehende Versprechungen vermuten liessen.

Diese, sowie manche andere Ungereimtheiten in Lamberts Darstellung verschwinden, wenn man die Altaicher Berichte heranzieht. Sie kennen weder den Grafen Eberhard, noch Ottos feste Position bei Hasungen, sondern der Herzog ersucht den Erzbischof Adalbert, der damals die Geschäfte eines Reichskanzlers besorgte,[1]) um seine Vermittelung bei dem König, weil seine Sachen schlecht ständen[2]).

Hiernach fällt Lamberts Angabe von jener unvergleichlich günstigen militärischen Lage Ottos in sich selbst zusammen. Adalbert betreibt trotz des Pfingstfestes die Sache mit Eifer, bewirkt des Königs Verzeihung und die Zurückerstattung seiner Güter,[3]) dagegen verlor er zum grössten Teile seine Lehen. Die Bedingungen werden die Altaicher Mönche schon deshalb gut gekannt haben, weil sie durch dieselben von dem Lehnsverhältnis zu Otto befreit wurden.[4])

Um des Herzogs Unschuld noch mehr zu erhärten, insceniert Lambert für dieses Jahr ein Gottesurteil,

[1]) Adam v. Bremen Mon. Germ. Script. VII, 359, 360.

[2]) cum Otto . . . . sentiret, res suas non proficere

[3]) obgleich es nicht ausgesprochen ist, können durch den Gegensatz nur die Allodien gemeint sein.

[4]) Vogeler: Otto v. Nordheim in den Jahren 1070—1083 Minden 1880 sucht hier den Bericht Lamberts dadurch zu halten, dass er seine Angaben mit denen der Altahenses u. Adams v. Bremen kombiniert. Seite 34.

welches für Otto den Vorzug vor dem in Goslar ausgeschlagenen hatte, dass es ohne Lebensgefahr für ihn den Willen Gottes kund that. Auf der Reise Heinrichs nach dem Konzil von Mainz stürzte in Utenhusen des Königs Liebling Liutpold von Mersburg mit dem Pferde und verwundete sich mit seinem Schwerte derart, dass er sofort seinen Geist aufgab. Diese an und für sich unwichtige Thatsache bauscht Lambert zu einem Gottesurteil auf. Das Schwert nämlich, in welches Liutpold stürzte, schon von den Barbaren „vindex irae Dei sive flagellum Dei" genannt, besass einst Attila. Von der Königin Mutter von Ungarn hatte es Otto als Geschenk erhalten; dieser hatte es dem jüngern Dedi als Pfand der Treue geliehen;[1]) nach dessen Tode hatte es der König und von diesem Liutpold erhalten. Weil nun dieser stets Heinrichs Zorn gegen Otto geschürt hatte, strafte ihn Gott durch das Schwert. Eigentlich ist diese ganze Geschichte nichts anderes, als wenn Bruno sagt:[2]) „manifestum, omnes fere Heinrici familiares et fideles aeque miseras mortes incurrisse, et eos miseriores, qui fuerant illi fideliores; quia fides illa vere erat perfidia." Zum Beweise für die Schlechtigkeit Heinrichs missbraucht derselbe dann, Kap. 81, ebenfalls den Tod Liutpolds in derselben Weise wie Lambert.

Ueber des Hersfelders Angaben in Betreff der Brüder Balduin von Flandern und Robert des Friesen urteilt Floto:[3]) „er schildert Alles ganz genau und sehr zuversichtlich, und doch verhält sich Alles anders." Diesem Urteil stimmt Giesebrecht[4]) im Grossen und Ganzen bei, „aber trotzdem ist Vieles in seiner Erzählung anderweitig hinreichend bestätigt." Dies Urteil ist formell richtiger, als das Flotos, denn ein Körnchen Wahrheit enthält Lamberts Roman, aber selbst dieses Körnchen ist noch ungenau,

[1]) Wir ahnen jetzt, warum auch diesen das Geschick so frühe ereilte.
[2]) Kap. 74.
[3]) Kaiser Heinrich IV und sein Zeitalter Bd. I, 10.
[4]) Geschichte der deutschen Kaiserzeit III, 1079. IV Aufl. 1113.

so dass man auch wohl ohne Giesebrechts Zusatz Flotos Urteil unterschreiben kann. Nach Lambert soll Robert seinen Bruder Balduin in einer Schlacht erschlagen und sich des Reiches bemächtigt haben, worauf Philipp von Frankreich mit wenig Glück für den rechtmässigen Erben eintritt. Die Genealogia comitum Flandriae Bertiniana,[1]) welche den Ereignissen der Zeit nach nicht allzu fern steht, berichtet über diese Verhältnisse: Robert hatte gegen eine grosse Entschädigungssumme auf Flandern zu Gunsten des erstgeborenen Balduin und dessen Nachkommen verzichtet. So lange der Bruder lebte, verhielt sich Robert ruhig; nach dessen Tode aber nahm er in der Schlacht von Kassel seinem Neffen Arnulf Leben und Reich (Kod. 1) und vertrieb den jüngeren Balduin (Kod. 2, 3, 4). Ganz dasselbe, nur in kürzerer Fassung, aber unabhängig von diesem berichtet die Continuatio Leidensis et Divionensis,[2]) ebenso die Annales Elnonenses maiores,[3]) Blandinienses[4]) und vor Allem das Chronicon S. Andreae castri Cameracesii.[5]) Die Flandria generosa[6]) schildert in Kap. 19—22 diese Verhältnisse mit lobenswerter Breite, aber mit entschiedener Parteinahme für Robert. Ungenau ist Hugo von Fleury[7]) unterrichtet. Nach ihm überlebt der jüngere Balduin seinen Vater nur wenige Jahre, worauf sein Oheim Robert folgt. Mit am ausführlichsten ist Sigebert von Gembloux.[8]) Nach dem Tode Balduins

---

[1]) Mon. Germ. Script. IX, 306; wahrscheinlich schon vor 1111 abgefasst; schon 1120 wird sie von Lambert v. St. Omer benutzt. vgl. Wattenbach: Geschichtsquellen II, 133 u. Schmiele: Robert d. Friese. Göttinger Inaugural-Dissertation 1872, S. 7.

[2]) Mon. Germ. Script. IX, 307.

[3]) Mon. Germ. Script. V, 13.

[4]) Mon. Germ. Script. V, 26.

[5]) Mon. Germ. Script. VII, 537.

[6]) In dieser vielleicht Benutzung eines jetzt verloren gegangenen Gedichtes über die Schlacht bei Kassel, vergl. Schmiele a. a. O. S. 7. Dagegen aber Wattenbach II, 133 Anmerk. 1

[7]) Mon. Germ. Script. IX, 390.

[8]) Mon. Germ. Script. VI, 362 zum Jahr 1072.

bemächtigt sich sein Bruder Robert des Landes mit Einwilligung der Flandrer gegen die Ansprüche des rechtmässigen Erben, seines Brudersohnes Arnulf. Als dieser mit Hülfe Philipps von Frankreich sich mit Waffengewalt seines Erbes bemächtigen will, verliert er in der Schlacht sein Leben, in der seine Mutter Richildis, aber auch sein Oheim Robert gefangen genommen werden. Diese beiden werden ausgewechselt, worauf sich der Krieg mit wechselndem Glücke in die Länge zieht.

Nach diesen übereinstimmenden Nachrichten muss Lambert verbessert werden. Von einer versuchten deutschen Intervention unter Herzog Gottfried und Wilhelm von Utrecht zu Gunsten der Richildis wissen ausser Lambert nur noch die Annales Egmundani,[1]) die aber in sofern von demselben abweichen, als nach ihnen diese deutsche Intervention der Schlacht von Kassel vorangeht und mit Erfolg gekrönt ist. Nach diesen beiden werden wir wohl ein Einschreiten Heinrichs annehmen müssen; ob dies aber vor oder nach der Schlacht von Kassel stattfand, kann man bei dem mangelhaften Material nicht entscheiden. Lambert lässt übrigens die Gelegenheit nicht vorübergehen, dem Könige einen Hieb zu versetzen, indem er berichtet, wie sich Heinrich die Hülfe für Witwen und Waisen, obgleich ihr gutes Recht offen vor Jedermanns Augen lag, mit Geld erkaufen liess.

In Lamberts Darstellung über Annos Handel mit den Mönchen von Stablo wegen Malmédy fällt das Gehässige des ganzen schmutzigen Handels auf den König. Anno wird nur einmal ganz flüchtig am Anfang erwähnt, um nachher nicht wieder aufzutauchen, obgleich er doch hier entschieden die Hauptrolle spielen musste.[2]) Ein etwas verändertes Bild erhalten wir schon durch die Annales Altahenses, in denen neben dem Könige stets der episcopus

[1]) Mon Germ. Script. XVI, 447.

[2]) Lambert scheint vergessen zu haben, dass Malmédy während Heinrichs Minderjährigkeit an Anno kam, wie er selbst Seite 57 meldet.

Anno erwähnt wird. Klar tritt die Unschuld Heinrichs in dem Triumphus S. Remacli [1]) hervor, in dem der Verfasser allerdings pro domo spricht, aber durchaus keinen Grund hatte, auf Kosten Annos den König rein zu waschen.

Nach diesem Bericht wollte Heinrich nur auf dem Rechtsboden stehen; er wünschte das Unrecht, welches Stablo zugefügt war, nicht mit einem neuen Unrecht oder Gewaltakt wieder gut zu machen. [2]) Sein Wunsch war, Anno möge freiwillig auf Malmédy verzichten. In diesem Sinne gab Heinrich in Lüttich dem Abte Theoderich von Stablo die Versicherung, dass er, „si ullo modo flectere posset Annonem archiepiscopum, qui sibi Malmundarium ... usurpaverat", veranlassen werde, dass ihnen ihr Recht würde. Aber „Annonem flectere" war gewiss nicht leicht, wenigstens ist der Kölner in dem im Triumphe mitgeteilten Gespräche mit Gregor von Vercelli [3]) fest entschlossen, Malmédy zu behalten. Als der Heilige dann von seinen Mönchen in der Halle aufgestellt ist, beschwört der König den Erzbischof zu verzichten, widrigenfalls er am nächsten Tage selbst gegen Annos Meinung entscheiden werde, um nicht mit solcher Sache noch mehr Zeit zu vertrödeln. [4]) Dieselbe Forderung stellte Heinrich, als der Heilige anfing Wunder zu verrichten; aber wieder ohne Erfolg. Erst nach vielen Wundern und vielen Bitten nicht allein des Königs, sondern auch aller Anwesenden wurde Annos harter Sinn gebrochen.

Die Nachrichten Lamberts über die Synode von Mainz habe ich ausser mit den übrigen Schriften mit den Acten der Mainzer Synode und dem Begleitschreiben Siegfrieds an Papst Alexander II verglichen. [5]) Es ist hiernach

[1]) Mon. Germ. Script. XI, 450.

[2]) . . . . poenitebat regem in eas manus hoc locum tradidisse, a quibus cum vellet non praeter iniuriam poterat retrahere Trium. E R. XI, 451.

[3]) Liber II, Kap 4.

[4]) Trium. II, Kap. 9.

[5]) Abgedruckt bei Giesebrecht Geschichte der deutschen Kaiserzeit III, 1197, und Mon. Germ. Script. V, 185—188.

nicht wahr, dass Heinrich den ersten und zweiten Tag der Synode versuchte, durch „callidis sermonibus“ und „verbis durioribus“, sowie durch Einsetzen seiner königlichen Majestät Karl gegen die Anklage zu schützen. Heinrich war nach dem offiziellen Bericht den ersten und zweiten Tag gar nicht in der Synode anwesend, sondern verkehrte mit derselben nur durch Boten. Ferner sagt der Bericht, dass am ersten Tage die Konstituirung der Synode und die Vornahme allgemeiner Sachen erfolgte, dagegen „pauca pro tempore tractant de qualitate instantis negotii“. Am zweiten Tage wurde nach dem Eröffnungsgebet über das zunächst verhandelt, was jedem Priester in seiner Diözese zweifelhaft war, auch über die Konstanzer Angelegenheit wurde „studiose“ verhandelt, aber auf Befehl Heinrichs auf den folgenden Tag verschoben. Am dritten Tage wurde eine Deputation an den König geschickt, welche ihn bitten sollte, sich nicht den geistlichen Gesetzen entgegen zu stellen. Heinrich empfängt sie freundlich und versichert, dass jede Beeinflussung ihm ferne liege und dass das Recht ungestört seinen Lauf nehmen sollte. Nach der Audienz ging er zum ersten Male in die Synode, um dort stummer Zuschauer zu sein. Karl leugnet die Schuld, gestand aber am nächsten Tage offen sein Vergehen und legte Ring und Stab dem Könige zu Füssen. Heinrich hatte erreicht, was er wollte; sein Freund verzichtete freiwillig und überhob ihn so des Amtes, ihn absetzen zu müssen. Von der ganzen Lamentatio Lamberts bleibt also nichts weiter wahr, als dass der König am zweiten Tage der Synode befiehlt, die Konstanzer Angelegenheit auf den nächsten Tag zu verschieben. Ausser Lambert weiss auch keine der andern Quellen irgend etwas von einer Beeinflussung der Synode durch den König.

Berechnet gegen Heinrich ist des Mönches Zusatz, der König habe Karl sehr getröstet und den neuen Bischof nun sofort weihen lassen, um nicht noch einmal Aehnliches zu erleben.

Ueber den Böhmen- und Polenkrieg mit der Inter-

vention Heinrichs berichtet Lambert allein; selbst Cosmas: chronic. Polon.,[1]) Annales Pragenses[2]) und Annales Polonorum[3]) haben nichts darüber.

1072.

Die Weihnachtsfeier fand nach Lambert in Worms, nach den Altahenses in Regensburg statt.

Adalberts von Bremen Tod setzt Lambert auf den 17. März (16. Kal. April.), Adam von Bremen auf den 16. März (17. Kal. April.). Selbstverständlich werden wir hierin Adam folgen. Lambert kann bei dem Erzbischofe nur eine bewunderungswürdige Reue und seine Keuschheit lobenswert finden.[4]) Welch ein anderes Bild bei Adam über denselben Adalbert, der „rei publicae negotia tractavit usque ad extremam exitus horam", der „regem dilexit eo modo et usque in finem", welches die wiederholte Zerstörung seines Bistums beweise, da er weder durch Drohung noch durch Schmeichelei der Fürsten in seiner Treue gegen den König wankend gemacht werden konnte;[5]) dem Keiner gleich kommen wird in der Milde und Freigebigkeit gegen die Wanderer, in der Verfolgung der Räuber und in dem Zurückweisen der Anmassungen der Stolzen, in der bereitwilligen Befolgung guter Ratschläge in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten; von jenem Manne, der solche Seelenstärke bewies, dass er selbst bei der grössten Körperschwäche jede Unterstützung abwies und nie einen Schmerzensruf laut werden liess.[6]) Wie anders aber bei Adam die Lobeserhebungen Adalberts in Ver-

[1]) Mon. Germ. Script. IX, 85.

[2]) Mon. Germ. Script. III, 120.

[3]) Mon. Germ. Script. XIX.

[4]) „vir admirandae cumpunctionis et potissimum dum salutarem Deo hostiam immolaret totus in lacrimas effluebat. Virgo quoque, ut ferebatur, ab utero matris permanebat." Lamb. Seite 99.

[5]) vergl. Anhang zum III Buch Mon. Germ. Script. VII, 367 (entweder von Adam selbst, oder von einem andern gleichzeitigen Geistlichen des Erzbistums Bremen).

[6]) vergl. Adam Lib. III, Kap. 65—68.

gleich mit der widerlichen Glorifizierung Annos, welche bei Lambert folgt; die um so unangenehmer berührt, als wir eben erst den egoistischen Handel Annos mit den Mönchen von Stablo kennen gelernt haben. Uebrigens weiss nur Lambert etwas von der Abdankung Heinrichs zu Gunsten Annos und man kommt nicht schwer auf den Verdacht, dass Heinrich es nur thut, um dem Hersfelder Mönche Gelegenheit zu geben, Anno zu preisen. Vielleicht hat der König nach Adalberts Tode die Dienste des Erzbischofs von Köln mitunter in Anspruch genommen.[1])

Bei der Versöhnung Heinrichs mit Otto sagt Lambert, der Herzog habe dabei einen grossen Teil seiner Güter verloren. Es kann uns dies eine Bestätigung der zum Jahre 1071 aufgestellten Behauptung sein.

Sodann wird Rudolf von Rheinfelden, wie 1070 Otto von Nordheim, „fälschlich" des Verrates geziehen. Vorgeladen vom König, erscheint er nicht, weil Ottos Beispiel ihn warnt. Schliesslich kommt Agnes aus Italien (natürlich aus Liebe für Rudolf, nicht ihres Sohnes wegen) und versöhnt beide. Doch der Schwabenherzog entfernt sich sofort wieder „certum tenens, non ex integro abolitas ab animo regis inimicitias, sed ademptam interim nocendi facultatem esse".[2]) Wir haben genau dieselbe Geschichte wie 1070; wie damals Otto, so muss auch jetzt Rudolf unschuldig die Bosheit Heinrichs über sich ergehen lassen. Doch wie damals, werden wir auch jetzt von Rudolfs verräterischen Absichten überzeugt sein, wenn wir die andern Quellen heranziehen.

---

[1]) Zweck: die Gründe des Sachsenkrieges unter Heinrich IV, S. 13 meint, dass Lambert in der Schilderung der schlechten Zeiten, die zu Annos Regiment führten, auf Heinrichs Minderjährigkeit eingeht. Ich weiss nicht, mit welchem Recht man Lambert dies zumuten darf, da er mit keinem Worte die Minderjährigkeit Heinrichs erwähnt, sondern im Gegenteil zeigt, wie schlecht Heinrich ohne Vormünder das Reich verwaltet, weshalb er unter die Kuratel Annos gestellt wird.

[2]) Lamb. S. 103.

Die Altaicher Annalen, die leider für dies Jahr sehr dürftig sind, melden, dass die Fürsten, namentlich Rudolf und Berthold, sich verschwören. Der König merkt es, weil sie, so oft sie an den Hof befohlen werden, nicht kommen; doch wird sein Argwohn wieder besänftigt durch wiederholte Gesandtschaften der Fürsten.[1]) Berthold weiss nur, dass der König mit Leichtigkeit alle diejenigen, die sich gegen ihn empörten, überwand. Ausserdem berichten die Annales Hildesheimenses[2]) und Wirziburgenses,[3]) dass sich die Fürsten des Reiches gegen Heinrich empören.

Eine Verschwörung müssen wir annehmen, wenn wir sie nicht Lambert zu Liebe trotz der übereinstimmenden Nachrichten der übrigen Quellen leugnen wollen; die Altahenses melden klar und bestimmt Rudolf und Berthold als Haupt der Verschwörung, folglich wird Rudolf schuldig gewesen sein, und die Versuche Lamberts, Heinrich auch hier wieder als Verächter jeglichen Rechtes hinzustellen, sind Verleumdungen.

1073.

In der Angabe der Weihnachtsfeier des Königs in Bamberg stimmen Lambert und die Annales Altahenses; doch die ungesetzmässige Absetzung Bertholds berichtet nur der erste. Ich komme später darauf zurück. Palmsonntag soll nach Lambert Heinrich in Regensburg gewesen sein, wo Rudolf von Schwaben wieder zu Gnaden angenommen wurde. Die Annales Altahenses melden dieselbe Feier und Versöhnung in Eichstädt und man kann wohl kaum zögern, diese Angaben als die richtigeren anzunehmen, da die Altaicher hier berichten, was in ihrer unmittelbaren Nähe vorgeht und eine Verwechselung bei Lambert um so leichter eintreten konnte, da der König Ostern in Regensburg weilte.

[1]) Vielleicht dieselben, die Lambert am Anfang des Jahres 1073 erwähnt „sed discurrentes utrimque frequentes legati."

[2]) Mon. Germ. Script. III, 105.

[3]) Mon. Germ. Script. II, 245.

Annos Gesuch um Enthebung von seinem Posten als Reichsverweser hat nur Lambert, natürlich um bei dieser Gelegenheit sofort wieder den König zu verunglimpfen. Denn er motiviert die Annahme des Gesuches damit, dass Heinrich den strengen Zuchtmeister gerne gehen liess und sich dann ohne Scham und Scheu in alle nur denkbaren Laster gestürzt habe.

Bei der Synode von Erfurt, die ebenfalls Lambert nur allein berichtet, mehren sich diese Angriffe. Es handelte sich hier um die thüringischen Zehnten, auf die der Erzbischof von Mainz, unterstützt vom König, Anspruch erhob. Dies erregt den Zorn Lamberts und in dieser Stimmung geifert er gegen den König. Gegen besseres Wissen und Gewissen zwingt Heinrich die Bischöfe, sich seinem Willen zu fügen, und um auf alle Fälle jedem Widerstande begegnen zu können, hat er gleich Bewaffnete mitgebracht. (Wie nötig solche Vorsichtsmasregeln waren, zeigen die Vorgänge auf der Synode von Erfurt im Oktober 1074, wo die Thüringer mit bewaffneter Hand die Versammlung sprengten, wobei der Erzbischof selbst in Lebensgefahr kam.[1])

Heinrichs Interesse an der Zehntenfrage rührt daher, dass er sich vom Erzbischof von Mainz für seine Mühe einen Teil der Zehnten ausbedungen hatte. Dies will uns Lambert glauben machen, ist aber so naiv, uns die wahren Gründe Heinrichs anzudeuten. Denn damit, dass Lambert sagt: „ut impietatem suam quadam religionis specie palliaret“,[2]) gesteht er doch indirect zu, der König habe die Ansprüche des Mainzer Erzbischofs gerecht gefunden. Natürlich können die Thüringer nicht widerstehen und so wird die Zehntenfrage in einer für sie ungünstigen Weise entschieden. Die Appellation an den Papst wird ihnen vom König bei Strafe des Todes verboten. Mit Recht bemerkt Ausfeld[3]) zu diesem tendenziös

[1]) Lamb. S. 164 u. f.
[2]) Lamb. S. 105.
[3]) Lamb. v. Hersf. u. der Zehntstreit etc. S. 60.

entstellten Bericht: „Wie voll Lambert den Mund nimmt, ist daraus zu sehen, dass die grosse Zahl der Philosophen auf vier Bischöfe herabzumindern ist und diese müssen die „grex sophistarum“ vorstellen. Dass diese vier gegen besseres Wissen für die Sache stimmen, ist rein subjective Vermutung Lamberts. Da Hezel von Hildesheim als Mitverschworener genannt wird, so genügt dies, um ihm schon jetzt dieselbe Gesinnung unterzuschieben und von diesem wird sie auf alle übrigen übertragen. Die Reden, wie sie Lambert den Aebten von Fulda und Hersfeld, sowie Siegfried von Mainz in den Mund legt, können so nicht gehalten sein, da niemals die Gegenrede eine Antwort auf die vorhergehende ist. Was die versuchte Appellation nach Rom betrifft, so können wir aus Briefen Siegfrieds an den Papst erkennen, dass man dort des Erzbischofs Ansprüche billigt. Dann sagt Lambert, dass die Thüringer den beiden Aebten die Verteidigung ihrer Rechte übertragen hätten; in den Reden Beider wird aber nichts zu ihren Gunsten vorgebracht, folglich können wir schliessen, dass in Thüringen kein Recht auf Zehntfreiheit bestanden hat.“

Falsch ist Lamberts Angabe, dass Gregor bis zum 2. Februar 1074 mit der Weihe gezögert habe, um sich erst die Erlaubnis dazu vom Könige zu erbitten. Nur Lambert berichtet es. Ausser vielen, die durch ihr Schweigen beredt gegen Lambert zeugen, melden einige direct die sofortige Weihe nach der Wahl, so die Altahenses, Berthold, Vita Anselmi ep. Luc.[1]), Annales Cavenses[2]), Ekkehard[3]), der 1074 daraus den Schluss folgert, Gregor sei überhaupt nicht „canonice“ gewählt, sondern habe „tyrannice“ den päpstlichen Stuhl usurpiert. Ferner meldet Hugo von Fleury: Modern. regum Franc. actus[4])

[1]) Mon. Germ. Script. XII, 14.

[2]) Mon. Germ. Script. III, 189.

[3]) Mon. Germ. Script. VI, 200.

[4]) Mon. Germ. Script. IX, 391.

die sofortige Weihe. Vor Allem spricht gegen Lambert Bonizo[1]), der Gregors Weihe 1073 den 29. Juni (in natale Apostolorum) ansetzt[2]).

Wir kommen zu einem der schwierigsten Punkte unserer Untersuchung; nämlich zu der Frage, wie ist die Empörung der Sachsen entstanden. An Ausführlichkeit der Darstellung fehlt es weder bei Lambert, noch bei Bruno, noch bei dem carmen de bello Saxonico, und auch die Altahenses haben kurz vor ihrem Ende gute Nachrichten. Namentlich die drei ersten sind so sehr Partei, dass wir unmöglich eine objective Darstellung von ihnen erwarten können. Ebenso wie die beiden ersten alle Schuld Heinrich beimessen und die Sachsen nur in gerechter Notwehr aufstehen lassen, in derselben Weise schildert uns das Carmen die Sachsen nur als Rebellen gegen Kaiser und Reich, ein Beweis, dass ihre Sache doch nicht so rein war, als wir es nach Lambert und Bruno vermuten mussten. Auch die Altahenses schreiben sachsenfreundlich.

Ohne allen Zweifel haben sich die Sachsen durch den Burgenbau in ihrem Lande und die damit verbundenen Lasten beschwert gefühlt, denn alle Quellen geben dies als die innere Ursache des Kampfes an; nur Lambert lässt noch als guter Hersfelder die thüringische Zehntenfrage eine Hauptrolle dabei spielen, die natürlich gar nichts damit zu thun hat. Denn diese berührt doch nur die Thüringer, während er kurz vorher von dem Elend der Sachsen und Thüringer gesprochen hat; und weshalb wird, wenn sie hierbei eine Streitfrage war, dieselbe im Gerstunger Frieden nicht geregelt?

In welcher Ausdehnung dieser berüchtigte Burgenbau vor sich gegangen ist, kann man nicht mehr bestimmen.

---

[1]) liber ad amicum bei Oefele: Rerum boicarum scriptores. Tom. II Seite 811.

[2]) Die Absichtlichkeit Lamberts bei dieser falschen Angabe hat schon Ranke: Zur Kritik fränk.-deut. Reichsannalist. S. 447 angenommen.

Seite 105 berichtet Lambert, Heinrich habe alle Berge und Hügel Sachsens und Thüringens mit stark befestigten Kastellen verschanzt, und Seite 123 kann er doch nur sieben aufzählen; wahrscheinlich weil es nicht mehr gewesen sind, da ihn sonst sein Gedächtnis wohl nicht im Stiche gelassen hätte[1]). Bruno[2]) und die Altahenses kennen gar nur die Harzburg mit Namen.

Der Zweck, den Heinrich mit diesem Burgenbau verfolgte, meint Lambert, sei der gewesen, alle Sachsen zu Knechten zu machen, und nach ihrer völligen Vernichtung an ihre Stelle Schwaben anzusiedeln, da er diesen Volksstamm besonders liebte. Hiermit stimmt Brunos Angabe[3]) und die Thatsache, dass Schwaben mit Sachsen in der Folge gegen Heinrich verbündet ist, schlecht. Es wird mit der Bedrückung nicht allzu arg gewesen sein, denn Lambert sowohl wie Bruno ergehen sich hierbei in den allgemeinsten Ausdrücken. Als in der Versammlung der Sachsen Otto von Nordheim auftrat mit der Bitte, Jeder, den Heinrich verletzt habe, möge öffentlich seine Beschwerde Allen kund thun, kann keiner eigentlich etwas Gravierendes sagen. Denn die Klagen, die Bruno[4]) aufzählt, sind wenig stichhaltig. Am meisten Eindruck machten die Beschwerden Friedrichs von Berge und Wilhelms, „Königs" von Lothesleben; und wie schwer beide vom Könige beleidigt sein müssen, kann man daraus sehen, dass beide vor der Schlacht an der Unstrut zu der Partei des Königs übergehen[5]).

---

[1]) Ich glaube, dass man diese Auffassung annehmen muss, da Lambert doch für diese Zeit fast gleichzeitig schreibt. Bei der Wichtigkeit, die der Hersfelder Mönch dem Burgenbau erteilt, würde ein Gedächtnismangel mehr wie auffallend sein; und es ist nach meiner Meinung natürlicher, wenn wir nicht noch unzählig andere Burgen anzunehmen haben. Anderer Meinung ist Zweck: die Gründe des Sachsenkrieges unter H. IV i. J. 1073 S. 19.

[2]) Kap. 16.

[3]) Kap. 17.

[4]) Kap. 26.

[5]) Bruno Kap. 45.

Ein zweiter Grund zur Empörung ist nach Lambert und Bruno die Gefangenhaltung des Herzogs Magnus. Derselbe bleibt nach der Erzählung des Hersfelder Mönches gefangen, weil Heinrich ihn mürbe machen will, ihm seine Güter zu überlassen. Es liegt in dieser Auffassung gewiss viel Wahres; denn wenn Heinrich verlorenes Reichsgut zurückbringen wollte, konnte es keine bessere Gelegenheit dazu geben, als den regierenden Herzog, der wegen Hochverrats sein Gefangener war, zum Verzicht zu bewegen. Jedenfalls kann man vom rechtlichen Standpunkte aus dem König keinen Vorwurf aus der Gefangenhaltung des Herzogs machen, da kein regierender Herr verpflichtet ist, jedem Verräter zu verzeihen. Allerdings muss man hierbei bemerken, dass nach den besonderen Anschauungen des Hersfelder Mönches Magnus kein Verräter war.

Das Anerbieten Ottos für seinen Freund in die Gefangenschaft zu gehen, ist mir zu dramatisch, als dass ich es glauben könnte; überdies setzt Lambert selbst ein „ut fertur“ hinzu, was bei ihm soviel heisst, als: diese Geschichte ist in Wirklichkeit nie passirt. Giesebrecht[1]) giebt das Anerbieten Ottos und auch die barsche Antwort des Königs als Thatsache; in der 4. Auflage die letztere wenigstens auch als Gerücht.[2])

Aus ganz anderen Gründen wird uns die Erbitterung der Sachsen in dem Carmen de bello Saxonico[3]) geschildert. Hier entsteht dieselbe nicht durch Gewaltthaten Heinrichs, sondern weil er bemüht ist, Raub und Brand, welche während seiner Minderjährigkeit geherrscht hatten, zu hindern und das Geraubte den rechtmässigen Besitzern

---

[1]) Geschichte der deutschen Kaiserzeit III, 169.

[2]) Vogeler: Otto v. Nordheim, S. 46, legt der Nachricht ebenfalls wenig Gewicht bei, er sieht darin ein deutliches Zeichen für die grosse Popularität Ottos, um den sich ein Kranz von Sagen und Anekdoten wand.

[3]) Abhandlungen der Königl. Gesellschaft der Wissensch. zu Göttingen, Bd. XV 1871 (histor. phil. Klasse), S. 46—77.

wieder zuzustellen. Des Königs Thätigkeit nach dieser Hinsicht schildert der Verfasser in den Versen:

Jura dedit, leges statuit, cohibenda coercet
Ecclesiis, viduis, miseris vi rapta requirit,
Nec fecit quisquam posthaec impune rapinam. [1])

Um der gerechten Strafe für die bisher straflos vollführten Uebelthaten zu entgehen, suchen die Sachsen dem Könige zu widerstehen.

Hinc belli causae veniunt sub imagine recti.

Vielleicht können wir aus diesen Nachrichten den Schluss ziehen, dass Heinrich in Sachsen, wo besonders das Reichsgut während seiner Minderjährigkeit unverantwortlich verschleudert war, versuchte, dieses wieder zu gewinnen. Dass der König dabei nach der Natur dieser Sache oft in die Lage kommen musste, rauh und den Einzelnen verletzend einzugreifen, liegt klar auf der Hand.

Ein völlig klares Bild können wir auch nicht von Heinrichs Bündnis mit dem Dänenkönig, von dem Lambert berichtet, gewinnen. Auch Adam von Bremen [2]) und Bruno [3]) erwähnen eine Zusammenkunft Heinrichs mit dem Dänenkönig, ersterer in Lüneburg, letzterer in Bardewik; doch können diese beiden nicht identisch sein mit der Zusammenkunft, die Lambert angiebt, da beide Adalbert von Bremen [4]) noch als lebend und besonders dabei beteiligt schildern. Entweder es haben alle diese Unterredungen stattgefunden, auf denen dasselbe beredet ist, oder Lambert setzt ein Factum, welches während der Wirren mit Otto und Magnus stattfand, fälschlich in die Zeit des Sachsenaufstandes. Ich nehme dies letztere an, weil keine der andern Quellen etwas von einem Bündnis mit den Dänen zu dieser Zeit meldet; ausserdem klingt mir auch die gescheiterte Intervention des Dänenkönigs und ebenso das Hülfegesuch Heinrichs bei den Liutizen zu unglaub-

[1]) Liber I, 22 u. f.
[2]) Liber III, Kap. 59.
[3]) Kap. 20.
[4]) Gestorben 1072.

würdig. Bestärkt werde ich noch in dieser Ansicht dadurch, dass Bruno zum Jahr 1074 ein Hülfegesuch Heinrichs bei den Liutizen meldet, wo die Verweigerung desselben zu einer Schmeichelei für die Sachsen benutzt wird.[1]) Um aber gleich offen zu zeigen, dass das Hülfegesuch erlogen sei, lässt er Heinrich nicht allein bei den Liutizen um Hülfe bitten, sondern auch bei den Dänen, Böhmen, Philipp von Frankreich, Wilhelm von England, Wilhelm von Poitou und ausserdem noch bei allen Völkern rings umher.

Der Ausbruch der Empörung wird ebenfalls verschieden dargestellt. Nach Lambert schicken die Sachsen Gesandte an den König, der sich in Goslar aufhält, mit folgenden Forderungen: 1. den Sachsen soll die Teilnahme am Polenfeldzuge erlassen sein, 2. die Burgen sollen niedergerissen werden, 3. sollen die sächsischen Fürsten restituiert werden, 4. soll Heinrich sich nicht immer in Sachsen aufhalten, 5. soll er die unwürdigen Menschen vom Hofe verjagen, 6. die Kebsweiber entfernen und seine Gemahlin als solche halten und lieben, und endlich 7. sich jeder entehrenden Handlung enthalten. Heinrich antwortet den Gesandten „verächtlich". In Folge hiervon brausen die Sachsen auf und ziehen in hellen Haufen nach Goslar, um ihre Forderungen mit Gewalt durchzusetzen; doch entflieht der König mit den Reichskleinodien nach der Harzburg in Begleitung von Benno von Osnabrück, Eppo von Zeitz und Berthold von Kaernthen.[2]) Nachdem die Sachsen Heinrichs Flucht erfahren haben, folgen sie ihm und belagern die Harzburg. Die Gesandtschaft Bertholds,

[1]) „se Saxones multis bellorum tempestatibus expertos agnovisse, et se raro vel numquam de bellis eorum gavisos fuisse." Kap. 36.

[2]) Bei dieser Gelegenheit stellt Lambert den König auch noch als meineidig hin, indem derselbe dem Berthold „sanctis obtestationibus" beteuert, er habe sein Herzogtum keinem Andern übertragen und Markward habe sich desselben ohne seine Erlaubnis bemächtigt. Aus welchen Gründen Lambert folgert, Berthold habe ihm dies nicht geglaubt, ist absolut unfassbar. Bertholds Benehmen rechtfertigt doch wahrhaftig nicht diesen Schluss.

Eppos und Bennos bleibt ebenso erfolglos, wie alle späteren. Dann gelingt es Heinrich mit dem Herzog und den beiden Bischöfen auf unbekanntem Wege aus der Harzburg zu entfliehen und nach vier strapazenreichen Tagen Eschwege zu erreichen, woselbst er sich durch Speise und Trank stärkt, um am nächsten Tage[1]) nach Hersfeld zu gehen.

Nach Bruno verläuft die Geschichte so: Kurz vor dem Peter-Paulstage (29. Juni) werden alle sächsischen Fürsten nach Goslar befohlen. Alle erscheinen und versammeln sich bei Tagesanbruch vor der Pfalz, doch ohne Eintritt zu erhalten, da Heinrich würfelnd hinter verschlossenen Thüren mit seinen Günstlingen bleibt. Bis zum Anbruch der Nacht bleiben sie, als sie höhnend ein Höfling fragt, ob sie noch lange warten wollten; Heinrich habe schon durch eine andere Thür die Pfalz verlassen und sei nach der Harzburg gereist. Nur den Bemühungen Dedis war es zu danken, dass die empörten Sachsen nicht sofort zu Gewaltthätigkeiten vorgingen. Verabredetermassen kamen sie in derselben Nacht in einer Kirche zusammen, wo sie Ort und Zeit festsetzen, an dem sie mit dem ganzen Sachsenvolk beraten wollen. Auf dieser Versammlung werden die schon vorhin erwähnten Beschwerden vorgebracht. Alle schwören, bis zum Tode ihre alte Freiheit zu verteidigen. Dann ziehen sie mit grosser Heeresmacht gegen die Harzburg. Heinrich erschrickt und schickt Friedrich (von Münster), Berthold und seinen Kaplan Siegfried zu den Sachsen mit der Aufforderung, ihre Beschwerden einem Fürstengericht vorzulegen. Otto stellt die Gegenforderung, die Burgen zu zerstören. Die drei Gesandten suchen Heinrich zum Nachgeben zu bewegen, weswegen er ihnen mistraut und nach Ostfranken flieht. Als die auf der Harzburg anwesenden Fürsten die Flucht merken, fliehen auch sie.[2])

Die Altahenses berichten: Am 29. Juni (principis apostolorum festivitas) kamen mehrere sächsische Fürsten

[1]) Idibus Aug. also am 13. August.
[2]) Bruno Kap. 23—28.

zum König nach Goslar, um womöglich Abstellung ihrer Beschwerde zu erreichen. Erst nach einigen Tagen erhalten sie Audienz und müssen ohne Ehre und bestimmte Antwort nach Hause zurückkehren. In Folge hiervon halten sie oft Zusammenkünfte und beschliessen, mit den Waffen ihre alte Freiheit zu verteidigen. Der König befand sich gerade auf der Harzburg mit seinen Freunden beim fröhlichen Mahle, als ihm gemeldet wurde, ein grosses sächsisches Heer lagere in der Nähe. Heinrich schickte ihnen Gesandte entgegen, um Zeit zu gewinnen, und flieht nach Franken.

Das Carmen berichtet nicht so ausführlich, schon aus dem einfachen Grunde, weil der Verfasser als guter Hofhistoriograph solche unangenehmen Sachen, wie die Flucht Heinrichs von der Harzburg, verschweigt. An Kenntnis der Dinge hat es ihm augenscheinlich nicht gefehlt. Die Sachsen schicken drei Gesandte an den König, von denen Meginfried der Sprecher ist. Vieles müssten sie erdulden, trotzdem sie immer treu geblieben seien; Fremde hätten ihre Wälder und Weiden in Besitz und raubten ihnen ihre Herden; sie wünschten nichts weiter, als dass ihre Gesetze und altväterischen Gewohnheiten respektiert würden. Der König antwortete, dass er ihnen kein Unrecht anthue, nur das früher den Unglücklichen gewaltsam Entrissene fordere er zurück und werde nimmer davon ablassen. Hätten sie sonst noch Klagen, sollten sie dieselben einem Fürstengericht zur Entscheidung vorlegen. Hierauf stürzen sich die Sachsen in den Kampf, die älteren, um nicht das Geraubte zu verlieren, die jüngeren, um Beute zu machen. Nachdem der König noch einen vergeblichen Versöhnungsversuch gemacht hat, legt er in sechs sehr stark befestigte Kastelle Besatzungen; er selbst geht fort, um ein Heer zusammen zu bringen.

Dass dies die Auffassung der königlichen Partei von dem Sachsenaufstand war, beweist die Vita Heinrici, die am Anfange des dritten Kapitels sagt: „Saxones, gens dura, bellis aspera, tam praeceps ad arma quam audax, vendicans sibi praerogativam laudis ex incepto furoris, repente super

regem armis ruebant. Qui cum paucis contra innumeros armatos confligere periculosum existimans, vix elapsus vitam laudi, salutem fortunae practulit.“ Versuchen wir es, uns aus diesen Berichten den wirklichen Hergang zu rekonstruieren.

Vor allem ist der Anfang Brunos am wenigsten glaubwürdig, da das Benehmen Heinrichs in Goslar den sächsischen Fürsten gegenüber zu sehr brunonisch erzählt ist, als dass wir ihm glauben könnten. Nur das ist richtig, dass die Sachsen nach Goslar am 29. Juni kamen, aber nicht auf Befehl des Königs, sondern entweder von ihren Stammesgenossen gesandt, wie Lambert und das Carmen es darstellen, oder aus eigenem Antrieb, wie die Altaicher Annalen berichten, um dem Könige ihre Beschwerden vorzutragen.[1]) Das brutal rücksichtslose Benehmen Heinrichs bei Bruno wird nach den Altahenses dahin zu modifizieren sein, dass der König die Sachsen erst einige Tage nach ihrer Ankunft in Audienz empfing.

Die Bedingungen, die Lambert den sächsischen Gesandten in den Mund legt, klingen sehr wenig glaublich. Ich halte die drei letzten für eine Erfindung Lamberts, um gegen Heinrich Antipathie zu erwecken.

Die ersten sind partikularistisch-sächsisch gehalten und verdienen deshalb Glauben.[2]) Lamberts Vorwurf,

[1]) Nach Wagemann: Die Sachsenkriege Kaiser Heinrichs IV, 1882, war der Fürstentag von Goslar des Polenfeldzugs wegen von Heinrich berufen, S. 32.

[2]) Die Forderung der Sachsen, die unwürdigen Menschen vom Hofe zu verjagen, findet durch Nitzsch: Das deutsche Reich und Heinrich IV (Sybels hist. Ztsch. N. F. IX 1881 S. 201) dahin eine Erklärung, dass unter diesen unwürdigen Menschen die königlichen Ministerialen, in deren Stellung sich unter Heinrich IV eine Aenderung anbahnt, zu verstehen sind. Nitzsch sagt: „Wenn jetzt die geheimen Räte des Königs, Männer niederer Geburt, als die eigentlichen Träger dieser verdächtigen und gehassten Verwaltung bezeichnet werden, so ist damit gesagt, dass es die königl. Ministralität war, welche die Zügel ergriffen hatte und der Politik des königl. Hofes eine neue Richtung gab.“ Hat Nitzsch mit dieser Behauptung das Richtige getroffen, so würden dies die

Heinrich umgebe sich nur mit Schwaben, ist nicht stichhaltig. Von den Personen, die er selbst in der Umgebung des Königs aufführt, ist nur Benno von Osnabrück ein geborener Schwabe.[1]) Sodann soll Heinrich die Kebsweiber entfernen und seine Gemahlin als solche lieben und ehren. Hiernach müssten wir annehmen, dass der König fort und fort seine Gemahlin vernachlässige, d. h., dass er den Beschluss, den Lambert nach dem misslungenen Scheidungsversuch Heinrich fassen lässt, genau befolgt, und in den Armen von Buhldirnen seinen Lüsten fröhnt. Dass dies eine ganz böswillige Verleumdung ist, liegt auf der flachen Hand. Er selbst meldet, dass die Königin 1071 bei ihrer Anwesenheit in Mainz während des Konzils einen Prinzen geboren hat und dass sie am 12. Februar 1074 in Hersfeld ihrem zweiten Sohne das Leben schenkte. Die letzte Forderung, Heinrich solle sich jeder entehrenden Handlung enthalten, ist eine hohle Phrase.

Die Belagerung Heinrichs in Goslar erzählt nur Lambert. Bruno und die Altahenses melden, dass die Sachsen nach vielen Zusammenkünften beschlossen, Gewalt zu gebrauchen und so zur Belagerung der Harzburg schritten. Dieser Verlauf ist natürlicher, als der stürmische Lamberts. Es wird immerhin einige Tage gedauert haben, ehe selbst von den erbitterten Sachsen eine genügende Anzahl Leute zur Belagerung der Harzburg herangezogen werden konnte. Ueber Heinrichs Flucht aus der Festung ist Lambert gut unterrichtet; sehr erklärlich, da der König auf derselben in Hersfeld einkehrte.

Wenig wichtig ist die verschiedene Namenangabe der Gesandten Heinrichs an die Sachsen bei Lambert und Bruno. Ersterer nennt Berthold, Eppo und Benno, letzterer

---

ersten Anzeichen der Umwandlung in der Stellung der Reichsministerialen sein, die uns in der Zeit der Staufer, wo sie die Träger der Reichspolitik und des Reichsgedankens sind, als vollendete Thatsache entgegen tritt.

[1]) vergl. Vita Bennonis, Mon. Germ. Script. XII, 61.

Berthold, Friedrich und Siegfried. Seite 113 bezeichnet Lambert diesen Friedrich von Münster als Mitverschworenen und es ist deshalb wohl bedenklich, Brunos Angabe hier anzunehmen, wie Giesebrecht[1]) thut, weil „die von Bruno genannten Männer zu der Gesandtschaft besonders tauglich waren". Worin die grössere Tauglichkeit liegt, weiss ich nicht, auf jeden Fall aber waren Eppo und Benno dem Könige mehr ergeben als Friedrich und Siegfried.

Die Eroberung der Heimenburg durch die Thüringer wird ausführlich von dem Carmen d. b. S. geschildert. Nach ihm hat die Belagerung doch längere Zeit gewährt, als Lambert meint. Der Sturm wurde abgeschlagen, darauf suchte man die Festung auszuhungern und als auch dies noch zu lange dauerte, erreichte man durch Bestechung der Besatzung die Kapitulation.

Die Sendung der Erzbischöfe von Mainz und Köln, die also doch nicht so ganz der Politik den Rücken gewandt hatten, zu den Sachsen, die Corveyer Zusammenkunft, sowie die zu Gerstungen am 20. Oktober mit dem geheimen Abkommen, den König abzusetzen, berichtet nur Lambert und das Carmen.[2])

Sodann folgt das Gegenstück von Eginos That: Regingers Anklage gegen Heinrich, ihn und andere angestiftet zu haben, die Fürsten, namentlich Rudolf von Schwaben während ihrer Zusammenkunft in Würzburg zu ermorden. Während Lambert 1070 mit allem Aufwande sittlicher Entrüstung für Ottos Unschuld eintritt, und die

[1]) Geschichte der deutschen Kaiserzeit III, 1126.

[2]) Wagemann: Die Sachsenkriege Kaiser Heinrichs IV, S. 42 u. f. nimmt an, dass der geheime Paragraph in Gerstungen wirklich gefasst sei. Ich kann mich seinen Auslassungen nicht anschliessen und verwerfe denselben mit Ernst Meyer: Lamb. v. Hersf. als Quelle zur d. Gesch. in den Jahren 1069–1077, weil die übrigen Quellen nichts davon wissen und weil Hermann v. Bamberg und Gozelo v. Lothringen, zwei dem Könige treu ergebene Männer, den Beratungen beiwohnten. Auffallend, wenn auch nicht gravierend ist der Umstand, dass Lambert diesen Paragraphen, trotzdem er geheim sein sollte, kennt.

Unwürdigkeit des Egino in ein helles Licht zu setzen weiss, so ist er jetzt fest von der Richtigkeit der Anklage überzeugt. War Egino ein „homo ingenuus, sed omni flagitiorum genere infamatus“,[1]) ein „homo sceleratissimus, qui si quid ingenuitatis a parentibus accepisset, id per furta ..... oblitterasset“,[2]) und „famosissimus ille“,[3]) so ist Reginger ein „homo haut obscuri nominis in palatio et apud suos inviolatae existimationis“.[4]) Nicht allein durch den Ankläger gewinnt die Klage an Glaubwürdigkeit, sondern deshalb, weil Jedermann wusste, Heinrich habe schon öfters Vertraute ermorden lassen und hege stets Mordpläne gegen die Fürsten. Natürlich ist es nicht zu verwundern, wenn alle Fürsten sich mit Abscheu von einem solchen König wenden, der ihnen „de salute sua tractantibus“ solche Nachstellungen bereitet.

Selbstverständlich meinen weder die Fürsten, noch Lambert mit diesem „de salute sua tractantibus“ den eben gemeldeten Beschluss von Gerstungen. Was nützte es dem Könige, dass er sofort zum Zweikampf entschlossen war, dass Ulrich von Cosheim es sich zur Ehre anrechnete, für seinen Herrn den gefahrvollen Gang zu wagen. Der schlaue Rudolf nimmt das Anerbieten Ulrichs nicht an. Darauf stirbt Reginger plötzlich. Den Reinigungseid des Königs, der nun als letztes Mittel übrig bleibt, verwerfen die Fürsten. Die furchtbarste Anklage wird gegen den König erhoben, aber die Möglichkeit sich zu reinigen, nimmt man ihm. Wie wohlthuend wirkt hiergegen die treue Liebe der Wormser, die sie von der Werkstatt hinwegtreibt, um ihrem Herrn und König zu dienen.

Die Nachrichten Lamberts über die Kämpfe der Harzburger mit den Goslarern werden durch das Carmen ergänzt. Beide Teile hatten Waffenstillstand geschlossen und nur durch diese Thatsache ist es zu verstehen, wie

[1]) Lamb., S. 79.
[2]) Lamb., S. 80.
[3]) Lamb., S. 136.
[4]) Lamb., S. 130.

mitten im Kriege zwei Mann der Besatzung in das feindliche Goslar kamen.

1074.

Die Weihnachtsfeier des Königs in Worms giebt auch Berthold an, doch ohne von dem Mangel am königlichen Hofe etwas zu sagen. Es ist diese Bemerkung dieselbe, die Bruno im vierten Kapitel macht.

Nach Lamberts Nachrichten ist es nicht recht begreiflich, wie bei dem offenen und geheimen Abfall der weltlichen und geistlichen Fürsten Heinrich doch schliesslich noch mit einem Heere aus Worms ausrücken kann. Es wird wohl nicht so schlimm gewesen sein, denn sogar Bruno berichtet, dass der König ein Heer zusammen gebracht habe, welches gross genug, aber nur im äussersten Notfall zum Kampf entschlossen war.[1])

Die Ankunft des Königs in Hersfeld meldet Lambert am 27. Januar (6 Kal. Februar), Berthold nennt den 2. Februar. Augenscheinlich verwechselt der letztere den Tag der Ankunft mit dem des Friedensschlusses, der am 2. Februar stattfand.[2])

Auf eine Kritik der Angabe über die Stärke des sächsischen Heeres verzichte ich, da im Schätzen von Versammlungen unsere mittelalterlichen Schriftsteller geradezu Unglaubliches liefern. Wer glauben will, dass die Sachsen so viel Ueberschuss an Menschen hatten, dass sie 11000 Mann nach Hause schicken konnten, mag es thun.[3])

Das Heer des Königs lag um Hersfeld; die Verpflegung war der grossen Kälte und der Nähe des Feindes wegen äusserst schwierig, so dass Heinrich auf Requisitionen in der nächsten Umgebung angewiesen war. Es braucht kaum erwähnt zu werden, dass dies nicht

[1]) Kap. 31: „exercitu quidem magno, sed non ad praeliandum parato nisi magna necessitas cogeret, congregato."

[2]) vergl. Lambert u. Iburger Annalen, Mon. Germ. Script. XVI, 436.

[3]) Gfrörer: Papst Gregor VII u. sein Zeitalter, Bd. VII, S. 65 ist von der Richtigkeit der Zahlen völlig überzeugt.

ohne grosse Opfer seitens der Bevölkerung gemacht werden konnte. Doch Lambert ist empört, dass Heinrich solche Gewaltthätigkeiten nicht hinderte, dass ihnen nichts als das nackte Leben gelassen wurde.

In der Angabe der Friedensbedingungen von Gerstungen ist zwischen Lambert und Bruno eine Differenz. Gemeinsam geben beide nur an, dass die Burgen gebrochen werden sollen. Bei Lambert folgen dann noch die Bedingungen, dass Jedem sein Erbgut zurückgegeben werden, dass Otto sein Herzogtum zurückerhalten, dass den Mitverschworenen Straflosigkeit zugesichert werden solle, namentlich dem Mainzer und Kölner Erzbischof und Rudolf von Schwaben, dass Heinrich fortan die Freiheiten der Sachsen achten, dass er Kirchen und Klöstern, Witwen und Waisen ihr Recht verschaffen, und endlich, dass er gemäss seiner königlichen Würde in Worten und Werken leben solle. Ich habe gegen diese Bedingungen dieselben Bedenken, wie bei denen von 1073; sie sind mir nicht sächsich genug. Gerade daraus, dass der Friede nur für Sachsen und nicht auch für die Verbündeten geschlossen wurde, leitet Bruno alles spätere Unglück her.[1])

Danach muss die ausbedungene Straflosigkeit für die Mitverschworenen nur im Kopfe des Hersfelder Mönches entstanden sein.[2]) Die Bedingung, den Klöstern ihr Recht zu schaffen, ist von Lambert hinzugedichtet, um Anspruch auf Entschädigung für die Verluste, die Hersfeld während des letzten Feldzuges erlitten hatte, machen zu können.

Brunos Bedingungen sind dagegen rein sächsisch; ausser dem Abbruch der Burgen fordern die Sachsen nach ihm: keine Räubereien in Sachsen mehr zu verüben

[1]) Bruno, Kap. 31: „huius foederis inconsulta compositio Saxonibus maximorum malorum fuit origo. Nam Suevorum ... ipsi Saxones ... fuerunt obliti.“

[2]) Auch Lamberts Satz (Seite 149) „cum enim crimen rebellionis Saxonibus donasset, aliis regni principibus, qui coniurationis socii fuerant, quod iuste succenseret, non habebat“ scheint nicht die Erfüllung einer Friedensbedingung ausdrücken zu sollen.

und alle Anordnungen in ihrem Lande nur nach dem Rate sächsischer Fürsten zu treffen, sowie Leuten fremden Stammes nicht zu erlauben, in sächsischen Angelegenheiten Einfluss zu haben, endlich wegen seiner Vertreibung sich niemals zu rächen. Diese Bedingungen klingen mir sehr glaublich.

Es folgt des Königs Marsch nach Goslar, wo er nach Lambert „ad ingenium suum atque ad vigorem pristinum" zurückkehrt. Um womöglich seine Burgen zu retten, beruft er auf den 10. März eine Fürstenversammlung, auf der er nur durch die offene Revolution der Sachsen bewogen wird, den Befehl zum sofortigen Abbruch der Burgen zu erteilen, jedoch hatte er die Erweiterung der Bedingung durchgesetzt, dass auch die Burgen, die während seiner Regierungszeit von Privatpersonen in Thüringen und Sachsen erbaut seien, abgebrochen werden sollten.

Die Zerstörung der Harzburg nehme ich nach Lamberts Bericht an, weil dieser mit dem des Carmen übereinstimmt. Brunos Erzählung klingt mir sehr unglaublich.[1]) Allein hat Lambert die Nachricht, dass die Gebeine von Heinrichs Bruder und Sohn durch den Abt eines benachbarten Klosters fortgebracht und ehrenvoll beigesetzt sind. Ich halte dies nicht für wahr, weil die meisten Quellen das gerade Gegenteil behaupten.[2]) Es

[1]) Floto: Kaiser Heinrich IV und sein Zeitalter, Bd. I, 408 folgt Bruno.

[2]) So das Carmen III, 19 „reiectis ossibus", doch ohne das Verwandtschaftsverhältnis mit dem Könige auseinander zu setzen; Bruno Kap. 33 „ossaque eorum velut quaslibet immunditias dispergunt" u. ebenso Kap. 42 in dem Briefe Werners v. Magdeburg an Siegfried v. Mainz; ferner die Annales Wirziburgenses (Mon. Germ. Script. II, 245 z. J. 1073), Annales Hildesheimenses (Mon. Germ. Script. III, 105 ebenfalls 1073), und Ekkehard (Mon. Germ. Script. VI, 200 z. Jahr 1073), der noch ausdrücklich sagt, dass die Sachsen diesen Frevel „in contumeliam patris" begangen hätten. Die Vita Heinrici, Kap. 3, meldet nur die Ausgrabung der Leichen, ohne die Intervention des benachbarten Abtes zu kennen.

wird mit dieser Nachricht nicht anders sein, als mit der Lamberts, dass die sächsischen Fürsten die Uebelthäter schon schwer bestraft hätten. Warum ist von diesen Sachen sowohl Bruno, Kap. 33, still, als auch Werner von Magdeburg in seinem Brief an Siegfried von Mainz, in dem er die Schuld an diesem Frevel von den Standesgenossen abzuwälzen sucht.

Die Vorgänge in Köln erzählt nur Lambert, wobei er nicht versäumt, die Tugenden Annos würdig zu preisen; nur seine böse Zunge „tamquam tenuis in pulcherrimo corpore naevus" kann Anlass zu einigem Tadel geben. Sonst ist es ein „vir omni genere virtutum florentissimus et in causis tam rei publicae quam ecclesiae Dei spectatae saepius probitatis"; in aller Munde war seine „magna in pauperes liberalitas, multa in divinis rebus devotio, multa in humanis moderatio, vehemens in corrigendis legibus studium, libera in corripiendis qui male agerent severitas" u. s. w. Und doch ist Annos Rache überaus hart, denn nehmen wir auch Lamberts Nachricht als wahr an, dass seine Soldaten ohne seinen Befehl in Köln gewütet haben, so hat er es jedenfalls geschehen lassen.[1]) Aber „gravior morbus acriori indigebat antidoto" und deshalb wurde aus dem volkreichen, behäbigen Köln eine Einöde gemacht, in der man kaum einen Menschen erblickte.[2]) Es ist zu beklagen, dass Lambert, der hier ein Gefühl für das Unrechtmässige einer Empörung zeigt und mit grossem Geschick die überstrengen Strafen der Regierung zu beschönigen weiss, nicht auch dasselbe Gefühl bei Empörungen gegen den König beweist. Charakteristisch für seine Schreibweise ist es, dass er 1075 diesen Aufstand durch den König entstehen lässt. Er nennt ihn zwar nicht direct als Urheber, aber nach dem Zusammenhange kann die Stelle: „cives Colonienses, quibus paulo ante unice carus acceptusque fuerat, ad

[1]) Dass Anno nicht so unschuldig daran ist, zeigt Lindner: Anno II Seite 88.

[2]) Lamb. Seite 158.

interficiendum cum donis ac promissionibus sollicitantur" nur auf Heinrich bezogen werden.[1])

Die Osterfeier des Königs in Bamberg, sowie seine Reise den päpstlichen Legaten entgegen nach Naurenburg bestätigen die übrigen Quellen, nur wird es ein Irrtum Lamberts sein, vier Bischöfe als Legaten zu bezeichnen. Berthold, die Vita Anselmi,[2]) Marian,[3]) Donizo: Vita Mathildis[4]) und vor allem Gregor selbst in seinem Briefe an die Deutschen[5]) melden, dass nur zwei Bischöfe, Humbert von Praeneste und Gerald von Ostia an den König geschickt wurden. Dass dieselben eine Synode in Deutschland abhalten wollten und dass dieser Plan an der Opposition der deutschen Geistlichkeit scheiterte, erzählt uns nur Lambert.

Heinrich muss die Legaten in diesem letzten Plane unterstützen, um dem Hersfelder Mönche Gelegenheit zu geben, des Königs Hass namentlich gegen den Bischof von Worms in ein rechtes Licht zu setzen. Mir beweist diese Bereitwilligkeit Heinrichs soviel, dass er sich nicht mit Simonie befleckt hat und mit ruhigem Gewissen einer Untersuchung entgegen sehen konnte.

Ebenso benutzt Lambert die richterliche Untersuchung des Königs über die Vorgänge in Köln dazu, um ihm alle nur denkbar bösen Absichten gegen den Erzbischof, der doch ein so frommer Mann war, zur Last zu legen. Der Befehl des Königs, Anno solle den Kölnern verzeihen, ist wohl beim Anblick der verödeten Stadt mehr als entschuldbar, wenn Heinrich auch wirklich damit seine Kompetenz überschritt.[6])

[1]) Gfrörer, Papst Gregor VII und sein Zeitalter, Band VII, 355 beweist sogar, dass dieser Aufstand vom König angeschürt sei.

[2]) Mon. Germ. Script. XII, 17.

[3]) Mon. Germ. Script. V, 560.

[4]) Mon. Germ. Script. XII, 376.

[5]) Bruno Kap. 72.

[6]) Ernst Meyer: Lamb. v. Hersf. als Quelle zur deutschen Geschichte bringt Seite 26 diesen Befehl Heinrichs mit der Vision zusammen.

Mir scheint das Gerücht über Annos hochverräterischen Verkehr mit Wilhelm von England keineswegs so grundlos und albern zu sein, als uns Lambert glauben machen will. Zum Ankläger des Erzbischofs ist diesmal sein grösster Lobredner geworden, nämlich der Verfasser der Vita Annonis, der die Angaben Lamberts bestätigt: „praeterea cuius famae vel nominis vir tantarum inter suos virtutum apud exteras quoque barbarasque nationes fuerit, huic aestimandum est, quod Anglorum Danorumque regibus in amicitia iunctus, donis eorum et legationibus frequenter honorabatur, quod Heinricum imperatorem in Pannoniam prosecutus". [1])

Bei Heinrichs Zug gegen Joas von Ungarn, um seinem Schwager Salomo zu helfen, [2]) können wir bei den deutschen Fürsten wieder die uns schon bekannte reichstreue Gesinnung bewundern.

Die Opposition der niedern deutschen Geistlichkeit gegen Hildebrands Verbot der Priesterehe schildert Lambert recht anschaulich; namentlich durch die Vorgänge auf der Synode von Erfurt. Ein ganz ähnliches Bild erhalten wir durch Siegeberts Darstellung zum Jahre 1074, [3]) bei dem das Verbot, dass die Laien die Messen verheirateter Priester hören sollen, die Wirren verursacht.

1075.

Ueberaus erschwert ist schon von 1073 an die Kritik, weil Lambert so viele Thatsachen allein meldet und weil das, was uns überliefert ist, meistens in antikaiserlichem Sinne geschrieben ist. Eine Ausnahme macht nur das Carmen, welches als Gedicht schon Misstrauen erweckt, und einzelne kleine Annalen, z. B. die Augsburger. Die Vita Heinrici ist für diese Zeit überaus dürftig; sie giebt uns nur ein anschauliches Bild von der Stimmung der königlichen Partei.

[1]) Lib. I Kap. 30, Mon. Germ. Script. XI, 478.

[2]) wofür er nach Lambert, Seite 162, natürlich erst erkauft werden muss.

[3]) Mon. Germ. Script. VI, 362.

Den Sachsenkrieg plant Heinrich, nach Lambert, nur um die Schmach seiner Flucht und des ihm aufgedrungenen Friedens 1074 auszuwetzen. Der Harzburger Frevel tritt völlig zurück; nur einmal wird er noch Seite 176 flüchtig erwähnt, während die Vita [1]) und das Carmen [2]) gerade aus dieser Ursache die Erneuerung des Feldzuges herleiten. Wir werden wohl nicht anstehen, den beiden letzteren zu folgen; selbstverständlich konnte es Heinrich nur erwünscht sein, dass ihm Gelegenheit geboten wurde, sein schwer erschüttertes königliches Ansehen wieder herzustellen.

Schwer ist es, aus den verschiedenen Reden der Gesandten, wie sie Lambert uns überliefert, ein richtiges Bild von der Sachlage zu gewinnen. Zuerst verpflichten sich die Sachsen, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben und jeden Spruch, den der König selbst im Zorne über sie verhängen werde, demütig hinzunehmen. Trotzdem halten sie es für nötig, ein Lager bei Grosslupnitz aufzuschlagen. Nach der Schlacht an der Unstrut lässt Heinrich sie auffordern, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben; doch schlagen die Sachsen dies ab. Nachdem der König abgezogen ist, kommt es zwischen dem Volk und den Fürsten Sachsens zu Streitigkeiten, letztere trauen dem Volke nicht mehr und bieten im Einverständnis mit demselben [3]) dem Könige Frieden an mit der Bitte, ein Fürstengericht möge über sie entscheiden. Heinrich bewilligt diese Forderung. Das gemeine Volk will nun von einer Fortsetzung des Krieges nichts wissen: „omnia foeda atque crudelia“ will es lieber dulden, als noch einmal das Kriegsglück erproben. Hiergegen agitieren die Fürsten und schlagen eine Königswahl vor. Statt nun am 22. October nudis pedibus, wie sie versprochen hatten, sich dem Könige und dem Fürstengericht in Gerstungen

[1]) Kap. 3.

[2]) Lib. III, Vers 45 u. f.

[3]) „gratanter nimis hoc auditum acceptumque est ab omni plebe“ Lamb. S. 194.

zu stellen, schlagen sie wieder ein Lager bei Nordhausen auf, um, gestützt auf das Heer, Bedingungen zu stellen. Heinrich geht so weit in seinem Entgegenkommen, dass er die fünf Unterhändler, um die die Sachsen bitten, zugesteht.[1]) Als diese Kapitulation auf Gnade und Ungnade fordern, murrt das Volk, trotzdem es omnia foeda u. s. w. ertragen wollte. Endlich gelingt es, namentlich der Klugheit Gozelos von Lothringen, den Frieden zu Stande zu bringen.[2])

Ich glaube, wir werden nicht irren, wenn wir hiernach die ganze sächsische Empörung als ein Werk der Fürsten ansehen, die das gemeine Volk aus egoistischen Gründen zum Widerstand gegen den König aufreizten. Das irregeleitete Volk büsst schwer in der Schlacht an der Unstrut, aber nach der Unterwerfung geschieht ihm nichts; nur die Fürsten werden in Haft genommen. Lambert spricht sogar im nächsten Jahre diese Ansicht offen aus: „neque callidis principum exhortationibus, ut antea, concitatum vulgus ad arma prosiluerant.“[3]) Wir verstehen es hiernach auch, dass die Schriftsteller trotz vieler Worte niemals wirkliche Klagen vorbringen können, sondern immer nur im Allgemeinen von den Bedrückungen sprechen, die sie erdulden müssen, ohne eine einzige namhaft zu machen.

Die von Lambert geschilderte Furcht des Königs,[4]) die Sachsen möchten ihn oder die Fürsten durch Bitten um seine Rache bringen, sowie sein Gegenmittel, die Fürsten eidlich zu verpflichten, keine Gesandtschaft der Sachsen anzunehmen, verweise ich in das Gebiet der Fabel. Wann hat sich damals ein deutscher Fürst durch einen Eid gebunden gefühlt? Doch nur so lange als ihm das Halten desselben Vorteil brachte. Lambert will hiermit nur den König als einen rachsüchtigen Menschen

[1]) Widersprechend ist es, dass hier die Sachsen dem Erzbischof v. Mainz unbedingt Vertrauen schenken, während ihm dieselben Sachsen Seite 189 jedes Vertrauen absprechen.

[2]) Diesem Berichte entsprechen bei Bruno die Kap. 44—54.

[3]) Lamb. Seite 237.

[4]) Lamb. S. 182 u. fast mit denselben Worten Seite 195.

hinstellen. Ebenso lasse ich auf sich beruhen die Seite 179 gemeldete Gesandtschaft der Liutizen und Polen an die Sachsen; so schlecht verfuhr Heinrich, dass selbst die heidnischen Liutizen Mitleid mit den Sachsen fühlten. Im zwei und dreissigsten Kapitel spricht Bruno im Gegensatz zu dieser Nachricht Lamberts seine Freude darüber aus, dass dieser Stamm, „semper nobis infestus," nicht während der Wirren in Sachsen eingefallen war. Uebrigens fällt es den Liutizen gar nicht ein, Hülfe zu schicken.

Im weiteren Verlauf seiner Darstellung macht Lambert den König zum Mörder des Abtes Widerad von Fulda. Selbstverständlich muss Heinrichs Heer so gross, so tapfer und so gut ausgerüstet sein, wie noch nie ein deutsches Heer zuvor, denn Lamberts Landsleute werden ja von demselben besiegt.

Die Einleitung zur Schlacht an der Unstrut, sowie den Verlauf derselben, halte ich bei Lambert für richtig; [1]) sie ist ungemein lebhaft und dramatisch geschildert.

Als Dauer der Schlacht giebt er an: „a media die usque in horam nonam", womit allerdings schlecht stimmt, wenn er Seite 184 sagt: „quam plurimi etiam trans fluvium Unstrut longius metati, prius infeliciter gestae rei quam committendi certanimis nuncium acceperunt." Genauer berichtet Bruno: [2]) „saevissimum fuit illud proelium, sed brevissimo tempore peractum." Den Verlust der Sachsen giebt Lambert nicht richtig an, wenn er nur zwei Leute vom mittleren Adel als Opfer der Schlacht bezeichnet; Bruno nennt „ex summis principibus" Graf

[1]) Ganz ähnlich schildert Widukind die Schlacht auf dem Lechfelde (Mon. Germ. Script. III, 458). Damals scheinen die Schwaben das von Lambert erwähnte Vorrecht noch nicht gehabt zu haben, da sie in dieser Schlacht „sextam et septimam legionem" bilden, während die Baiern an der Spitze sind. Uebereinstimmend mit der Angabe Lamberts über den Aufenthalt Heinrichs während der Schlacht erzählt Widukind von Otto: „in quinta, quae erat maxima, quae et dicebatur regia, ipse princeps vallatus lectis ex omnibus militum milibus alacrique iuventute" . . . .

[2]) Kap. 46.

Gebhard von Supplinburg, „ex mediis“ Folkmar und Suidger. Auf Seiten des Königs sollen nach Lambert viele Vornehme gefallen sein, nennen kann er nur vier: Markgraf Ernst von Bayern, Graf Engelbert und die beiden Söhne Eberhards von Nellenburg: Heinrich und Eberhard. [1]) Frohlockend ruft das Carmen: [2])

Saxea gens, nunc digna tuis cape praemia factis
Sic bene quaesisti, quae patria iura petisti.

Nach der Schlacht muss Siegfried von Mainz die thüringischen Fürsten (warum nicht auch die sächsischen?) bannen, um Heinrichs Soldaten das Recht zu geben, dass sie gegen Empörer die Waffen gebrauchten. [3])

Den Einfall in Sachsen von Böhmen aus hat Heinrich sicher nicht aus den Motiven unternommen, die Lambert ihm unterschiebt, sondern wahrscheinlich, um den Feldzug, der wider Erwarten durch die Schlacht bei Hohenburg noch nicht entschieden war, womöglich noch in diesem Jahre zu beenden. Wenn er fortzog, konnte er doch nicht verhindern, dass die Sachsen mit den deutschen Fürsten verhandelten.

Die Friedensbedingung ist nach Lambert völlig strafloses Verzeihen seitens des Königs. Berthold [4]) berichtet ganz ebenso, aber schon Brunos [5]) Bedingung lautet weniger günstig: der Fürsten Haft soll weder hart, noch lang (nur bis Anfang November) sein. Das Carmen [6]) nennt die Ergebung der Sachsen eine bedingungslose:

Armis exuti, demissi colla superba
Nudatique pedes, cuncti cum supplici voto
Regi se dedunt omni sine conditione.

---

[1]) vgl. Annales Einsidlenses, Mon. Germ. Script. III, 146 und Annales Iburgenses, Mon. Germ. Script. XVI, 436.

[2]) Lib. III, 209.

[3]) Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, III, 316 nimmt dies Alles für baare Münze; vgl. Delbrück S. 46 und Meyer Seite 40.

[4]) Mon. Germ. Script. V, 279.

[5]) Kap. 54.

[6]) Lib. III, 284 f.

Die Vita Heinrici meldet, dass die Sachsen gehofft hatten, der König werde mit der Kapitulation allein sich begnügen und es werde ihnen ein leichtes sein, seine Gunst wieder zu erlangen: „sed longe praeter spem evenit.“ Trotz der metrischen Form des Carmen und der überaus kurzen Fassung der Vita glaube ich diesen beiden mehr, als allen den andern ausführlichen Quellen.

Die Annahme einer Kapitulation, wie sie Lambert will, war Heinrich geradezu unmöglich, weil er hierdurch die eben erst unterdrückte Empörung von Neuem auflodern liess. Lambert sowohl wie Bruno nennen nur deshalb die Ergebung ohne Strafe, um mit aller Bequemlichkeit Heinrich nachher Vertragsbruch vorwerfen zu können. Die Annahme Meyers,[1]) die unterhandelnden Fürsten hätten ihre Instruction überschritten, ist doch nur eine geistreiche Conjectur, die nirgends untertützt wird. Da Lambert und Bruno völlig von einander abweichen, obgleich beide dieselbe Tendenz verfolgen, glaube ich mit Rücksicht auf das Carmen und die Vita beide Nachrichten verwerfen zu können. Auffallend ist doch auch, dass Lambert noch darin keinen Vertragsbuch sieht, wenn Heinrich die sächsischen Fürsten in Haft giebt.

Auch der Rechtsbruch, den Heinrich nach Lambert gegen Dedi oder vielmehr gegen dessen Gemahlin und Sohn begangen haben soll, indem er nach dem Tode des Markgrafen die Mark nicht seinem Sohne, sondern dem Böhmenherzog gab, wiewohl Dedi den Gerstunger Frieden nie verletzt hat, ist in Wirklichkeit keine Rechtsverletzung. Lambert selbst erkannte ein streng durchgeführtes Erbrecht noch nicht an;[2]) sodann bemerkt er bei der Aufzählung der Verschworenen:[3]) „Dedi marchio, et omni marchione animosior atque implacatior uxor ejus Adela.“ Das Verdienst Dedis, den Gerstunger Frieden nicht gebrochen zu haben, ist nicht gross, weil er „longa

[1]) Lamb. v. Hersf. als Quelle zur deutschen Geschichte, S. 42.
[2]) vgl. z. J. 1068 „marcham adhuc vivens adquisierat filio suo.“
[3]) Lamb. Seite 113.

aegritudine adsumptus“ gestorben war. Sollte Heinrich nun vielleicht seine grösste Feindin mit der Mark belehnen, oder deren Sohn, über den sie dann die Vormundschaft geführt hätte?

Der Papst fordert unterdessen den König auf, einen Bischof für Bamberg zu ernennen. Obwohl nun Hermann in guten wie in schlechten Tagen stets treu auf Seiten des Königs gestanden hatte, so lässt Heinrich ihn fallen. Wenn Heinrich Karl in seinem Bistum Konstanz zu schützen sucht, erhebt Lambert ein grosses Geschrei; hier, wo der König sofort den Willen des Papstes erfüllt, obwohl Hermann ihm persönlich lieb war, ist es Lambert auch nicht Recht. Zum Nachfolger setzt der König den Probst von Goslar, Robert, ein, der nach Lambert den schlechtesten Ruf beim Volke hatte; warum? — „eo quod regi familiarissimus et omnibus eius secretis semper intimus fuisset.“[1])

Wie es mit Heinrichs simonistischen Verbrechen stand, lernen wir aus den folgenden Erzählungen über die Besetzung der Abtstellen von Fulda und Lorsch kennen. Bei beiden lag die Versuchung sehr nahe, Gold für die Besetzung zu nehmen; doch Heinrich wählt nur nach der Tüchtigkeit. Damit aber Niemand auf den Verdacht kommen kann, dass der König stets so musterhaft die geistlichen Stellen besetze, setzt Lambert den Zwischensatz: „divino, ut creditur, spiritu actus“ hinzu.

Zum Schluss dieses Jahres müssen wir dann von Seite 208—217 eine Laudatio über Anno von Köln mit anhören, natürlich auch auf Kosten des Königs. Dieselbe ist Lambert so vorzüglich geraten, dass der Verfasser der Vita S. Annonis diese lambertischen Auslassungen fast ohne einen Satz zu streichen, aufnehmen konnte. Die wenigen Sätze, die nicht wörtlich entlehnt sind, sind doch wenigstens inhaltlich wiedergegeben.

[1]) Dass der Annaliste Saxo (Mon. Germ. Script. VI, 705) eine ähnliche Anklage gegen Robert erhebt, will nicht viel sagen, da er für diese Zeit sich mit Auszügen aus Bruno begnügt.

1076.

Nach dem Konzil von Worms[1]) wurde in der Lombardei ein Konzil von Pavia zu demselben Zwecke abgehalten, welches Lambert nicht kennt.[2]) Ueber die zweite Versammlung in Worms und die darauf folgende in Mainz weiss Lambert nichts weiter, als dass erstere nicht zu Stande gekommen ist und dass auf der zweiten die Zeit mit Zank und Streit totgeschlagen wurde. Wir erfahren nicht, weshalb Heinrich sie einberufen hat und weshalb sie gescheitert sind. Hierüber erhalten wir erst Aufschluss durch Berthold. In der Versammlung von Worms zu Pfingsten sollte die Absetzung Gregors noch einmal feierlich wiederholt und sofort zur Wahl eines neuen Papstes geschritten werden. Diesen hatte sich schon Herzog Gottfried verpflichtet nach Rom zu führen. Die Sache scheiterte durch den jähen Tod des Herzogs und Wilhelms von Utrecht, sowie durch die Gefangennahme des dem Könige treu ergebenen Bischofs von Brixen. In der Versammlung in Mainz am 29. Juni 1076 wurde nicht allein gezankt, sondern auch des Papstes Anathem gegen den König kassiert „utpote temerarium iniustum et nullius ponderis."

Wieder wie 1073 werden nach Lambert auf allen Bergen und Hügeln Kastelle angelegt; er ist aber diesmal so vorsichtig, überhaupt keinen Namen zu nennen. Es könnte vielleicht auch auffallen, wo die Hügel und Berge herkommen sollen, denn da er die alten Kastelle wieder herstellen liess, so dürfte eigentlich nach Lamberts früherer Angabe kein Hügel und kein Berg vorhanden sein, der noch nicht mit einer Burg gekrönt wäre. Aus welcher

---

[1]) Ueber die Citation Heinrichs nach Rom vergl. Ranke: Zur Geschichte fränk.-deut. Reichsannalisten.

[2]) vergl. Donizo: Vita Math., Mon. Germ. Script. XII, 377, Bonizo bei Oefele II 815, Arnulf: Gesta arch. Med. (Mon. Germ. Script. VIII, 29). Berthold, Mon. Germ. Script V, 282 setzt dasselbe in Placentia an. Dies scheint nach Arnulf eine Art Vorversammlung gewesen zu sein.

Quelle Giesebrecht[1]) das Factum herausgelesen hat: „Edicte ergingen gegen alle freien Männer in Sachsen und Thüringen", weiss ich nicht; Lambert meint mit „eos qui necdum dediti fuerant acerrimis in dies edictis ad dedicionem urgebat" nur die Fürsten.[2])

Ueber Gottfrieds Ermordung finden wir gute Nachrichten in dem Chronicon S. Huberti Andaginensis[3]) und in den Annales Egmundani.[4]) Nach ersterem wurde der Herzog bei Vlaardingen („dum apud castrum Flardengis moraretur") ermordet, nicht bei Antwerpen, wie Lambert irrtümlich angiebt. In demselben wird Robert der Friese direct als Anstifter des Mordes genannt, nicht gerüchtweise, wie es der Hersfelder Mönch erzählt. Dass Giesebrecht[5]) nach den Annales Egmundani auch das Datum, welches Lambert angiebt, ändern will, halte ich nicht für richtig. Dieser giebt als Tag des Mordes IV Kal. Mart. an, also den 27. Februar, da 1076 ein Schaltjahr war;[6]) die Annales Egmundani melden V Kal. Mart., also den 26. Februar. Da jedoch diese Annalen erst von 1112 an als Augenzeugen schreiben,[7]) verdient ihre Angabe nicht den Vorzug; setzen sie doch die Ermordung des Herzogs ein Jahr zu frühe, 1075.

Wie weit Lambert in seinem Eifer für die „gerechte" Sache der Sachsen geht, zeigt uns seine Erzählung auf Seite 225, wo er gar keinen Anstand nimmt, offen für Strassenräuber Partei zu nehmen, obgleich die Söhne Geros selbst nach Lamberts Erzählung nicht aus edlen Motiven, sondern „cum urgeret penuria" das Handwerk des gemeinen Strassenraubes betreiben. Und diese Räuberbande war den Sachsen „lux aliqua salutis et consolationis

[1]) Geschichte der deutschen Kaiserzeit III, 369.
[2]) vgl. Delbrück: Ueber die Glaubwürdigkeit L. v. H. Seite 53.
[3]) Mon. Germ. Script. VIII, 588.
[4]) Mon. Germ. Script. XVI, 447.
[5]) Geschichte der deutschen Kaiserzeit III, 1097.
[6]) nicht wie in der Lambert-Ausgabe Seite 221 steht, der 26. Febr.
[7]) vgl. Wattenbach: Deutschl. Geschichtsquellen II, 328.

caelitus", wenigstens scheint sie der fromme Mönch so angesehen zu haben.

Die Befreiung der sächsischen Gefangenen stellt sich nach Lambert so, dass ein Teil derselben in Folge der Nachlässigkeit oder des bösen Willens der Wächter entflieht, ein Teil nach Burchards von Halberstadt Flucht freiwillig vom Könige befreit wird, der durch diesen Gnadenakt die aufgeregten Sachsen beruhigen will. Die Befreiung Burchards schildert Bruno[1]) ebenso ausführlich, doch in den Einzelheiten wesentlich verschieden von Lambert. Ich verzichte auf eine Kritik, da ich beide Ueberlieferungen für falsch halte, nicht als ob sich beide die Sache ausgedacht hätten, sondern die Fürsten werden wohl zu Hause allerlei Märlein ersonnen haben, um das gemeine Volk aufzureizen. Es ist dies nicht allein Vermutung meinerseits, sondern Lambert selbst sagt es:[2]) „nec dubitare poterat, paululum iam sopitos ignes Saxonici furoris hoc incentore ilico suscitandos et propediem in immensum conflagraturos."[3])

Bruno lässt einen Teil der Gefangenen bei einer Feuersbrunst in Mainz, bei der sie ohne Aufsicht gelassen wurden, entkommen. Weil nun Niemand von Heinrichs Partei als Gesandter zu den Sachsen gehen will, da Keiner seinen Worten glaubt, schickt der König die gefangenen Bischöfe von Magdeburg und Merseburg zu ihnen, die bei dieser Gelegenheit das Wiederkommen vergessen. Berthold lässt dagegen in den Bedingungen von Tribur die Zurückgabe der sächsischen Geiseln fordern.

---

[1]) Kap. 83.

[2]) Seite 234.

[3]) Wackermann: Burchard II v. Halberstadt, der Führer der Sachsen in den Kriegen gegen Heinrich IV (Osterprogramm der höheren Bürgerschule zu Biedenkopf 1878) nimmt im grossen und ganzen Seite 30 die Befreiung des Bischofs nach Lambert, während Floto: Kaiser Heinrich IV, Band II, 106 Bruno folgt. Delbrück macht Seite 58 auf die Unmöglichkeit der Datumangabe der Flucht und des Reichstages von Mainz aufmerksam.

Unsere drei Hauptquellen geben also über dieselbe Sache die widersprechendsten Nachrichten. Ich glaube nicht fehlzugreifen, wenn ich auch hier wieder der Vita Heinrici folge, die im dritten Kapitel sagt: „de quo exilio alii fuga elapsi, alii propter pecuniam a custodibus dimissi". Hiermit stimmt auch Sigeberts Angabe,[1]) dass die gefangenen sächsischen Fürsten von ihren Wächtern entlassen worden sind. Ich glaube nicht, dass Heinrich freiwillig die sächsischen Fürsten, deren Gesinnung er doch nachgerade kennen musste, entlassen hat und es ist wieder ein überaus trauriges Zeichen für die Unzuverlässigkeit der deutschen Fürsten, dass sie die Gefangenen, für deren Haft sie mit ihrer Ehre verantwortlich waren, einfach, wenn es ihnen beliebte, nach Hause schickten.

Aus keinem der Schriftsteller kann man erkennen, weshalb nicht die Fürsten sofort in Tribur zur Wahl eines neuen Königs geschritten sind. Lambert, Bruno und Berthold berichten übereinstimmend, dass man gar keine Verteidigung des Königs mehr annehmen wollte, wie der Hersfelder Mönch motiviert „cum crimina quae ei obiciantur, omnibus constent luce clariora,"[2]) und in demselben Augenblicke melden alle den völlig unmotivierten Entschluss, dem Könige doch noch eine Frist zu setzen, innerhalb welcher er sich vom Banne lösen sollte. Hier hat uns Bonizo[3]) den wahren Sachverhalt überliefert. Die Fürsten waren zusammengekommen, um die Frage zu beantworten: „utrumne Papa regem posset excommunicare nec ne" und „utrum iuste excommunicatus esset vel non". Sie entschieden sich für die Bejahung dieser Fragen und wandten nun das Gesetz „ut si quis ante annum et diem ab excommunicatione non fuerit solutus, omni careat

---

[1]) Mon. Germ. Script. VI, 363 z. J. 1077.

[2]) Lamb. S. 247.

[3]) liber ad amicum VIII bei Oefele: Rerum Boicarum Script. II, 815.

dignitatis honore" auch auf den König an und stellten ihm deshalb jene Frist.[1])

In Augsburg sollte unter dem Vorsitze des Papstes Heinrich geächtet werden; d. h. er sollte öffentlich so beschimpft und gedemütigt werden, dass er alles Ansehen eingebüsst hätte. Zu diesem Behufe suchte man ihm die Möglichkeit zu nehmen, vorher nach Italien zu gehen, um sich die Absolution vom Banne zu holen. Denn Brunos Angabe,[2]) Heinrich solle sich in Rom vom Banne lösen, ist entschieden zu verwerfen. Dagegen spricht ausser Lambert die Vita Anselmi:[3]) „decreverant enim apud se ut accessito humiliter sancto papa Gregorio in civitatem Augustam, etiam ipsum in commune totius regni consilium ante iudicem universae christianitatis advocarent, desiderantes, ut auctoritate apostolica aut emendatum eundem et absolutum recuperarent, aut ipso iuste reprobato, alium in Christo eligerent." Wie sollte es zu verstehen sein, dass Lambert im nächsten Jahre[4]) berichtet, Rudolf, Welf und Berthold hätten alle Alpenpässe versperrt, um Heinrich an der Reise nach Italien zu hindern, und die Vita Heinrici:[5]) „inito tam occulto quam astuto consilio subitum et inopinatum iter in occursum apostolici arripuit". Hieraus geht deutlich die Taktik der deutschen Fürsten hervor; man wollte Heinrich in Augsburg moralisch tot machen. Deshalb

---

[1]) Ueber die andern Bedingungen von Tribur vergleiche man Robert Goldschmit: die Tage v. Tribur und Canossa, Strassb. Dissertation 1873. Gegen Goldschmit schreibt Jaroslaw Goll: „Der Fürstentag von Tribur und Oppenheim. Ein Beitrag zur Kritik der Quellen" in den „Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung", Bd. II S. 389, der die Mitteilungen des Lambert verwirft und die Bertholds, die mit denen Lamberts nicht zu kombinieren seien, anerkennt. Jedenfalls ist beiden klar, dass Heinrich die Bedingungen, wie sie Lambert giebt, nicht angenommen hat.

[2]) Kap. 88.

[3]) Mon. Germ. Script. XII, 17.

[4]) Seite 251

[5]) Seite 8.

sind wir dem Kaiser noch heute Dank schuldig, dass er die Demütigung von Canossa auf sich nahm, um Schlimmeres zu vermeiden; und nicht ihm dürfen wir diese That zur Schmach anrechnen, sondern der ehrlosen Gesinnung der Fürsten. Ausserdem lag damals etwas ganz anderes in dem Gang nach Canossa, als wir heute damit verbinden. Ist es doch gradezu auffallend, dass keiner der gleichzeitigen Chronisten, selbst nicht die kaiserlich gesinnten, in der Busse von Canossa etwas Anstössiges fand, im Gegenteil finden es alle sehr erbaulich, dass ihr König wie jeder andere Christ sich durch Busse Absolution erwirkte.

1077.

Schon jetzt treten die Folgen der Auflehnung der deutschen Fürsten gegen ihren Kaiser in der äussern Politik zu Tage; der Herzog von Polen setzt sich in direktem Widerspruch gegen das deutsche Reich die Königskrone auf und lässt sich am Weihnachtstage von fünf Bischöfen weihen.[1]) Die deutschen Fürsten sowohl wie Lambert erkennen die Ursache der That sehr wohl, aber sie alle begnügen sich, in sittlicher Entrüstung ihrem Aerger Luft zu machen; und damit ist die Sache abgethan.

Die Angaben Lamberts, dass die Italiener von einer Demütigung Heinrichs nichts wissen wollten und sich um ihn schaarten, in der Hoffnung, mit den Waffen in der Hand gegen den Papst geführt zu werden, bestätigen alle übrigen Quellen. Hier in Italien, wo man das Papsttum in unmittelbarster Nähe hatte, verlor es sehr den Heiligenschein, mit dem man dasselbe namentlich in Deutschland noch lange nachher umgab. Ebenso richtig ist Lamberts Nachricht, dass sich Gregor nach

---

[1]) nicht 15 wie Lambert angiebt, da Polen nur 5 Bischöfe hatte, nämlich den Erzbischof v. Gnesen, die Bischöfe v. Posen, Breslau, Kujavien u. Plock, vgl. Hesse: Die Jahrbücher des Lamb. v. Hersfeld, S. 281.

Kanossa begeben hatte aus Furcht, Heinrich möchte mit Gewalt die Lösung vom Banne erstreben.[1])

Bei dieser Gelegenheit erwähnt Lambert das Gerücht von dem unerlaubten und unzüchtigen Verhältnis Gregors zu Mathilde, wie vormals 1062 das über Agnes und Heinrich von Augsburg ausgesprengte. Während aber damals der Hersfelder Mönch nicht sagt, ob das Gerücht wahr sei, im Gegenteil dadurch, dass er dasselbe als Motiv der That von Kaiserswerth hinstellt, den Glauben erwecken muss, dass es damit seine Richtigkeit habe, so übernimmt er jetzt die Rolle eines Verteidigers der verleumdeten Unschuld: „sed apud omnes sanum aliquid sapientes luce clarius constabat, falsa esse quae dicebantur."

Heinrichs Befreiung vom Banne erzählt Lambert ausführlich; aber es ist grundfalsch, dass nach ihm Gregor erst dem Könige erlaubt, die Busse zu thun. Berthold berichtet ausdrücklich, der König habe sie angetreten „absque responso apostolico eiusque verbo invitatoris". Auch in Lamberts Darstellung selbst können wir erkennen, wie der Papst bemüht ist, Heinrich nicht zu absolvieren und wie es erst der ganzen Zähigkeit des Königs, sowie der Fürsprache des Abtes von Cluny und der Gräfin Mathilde bedurfte, Gregor dazu zu bewegen. Die Bedingungen, unter denen dieselbe erfolgte, sind nach Lambert: 1. Heinrich soll sich einem Gerichte unter Vorsitz des Papstes (wie das in Augsburg geplante) stellen; 2. er soll keine Rache nehmen; 3. bis zu diesem Gerichte keine königlichen Abzeichen tragen und keine Verordnungen erlassen; 4. er soll ausser zu seinem Lebensunterhalt kein öffentliches oder Königsgut in Anspruch nehmen; 5. bis zu diesem Gericht sollen alle Unterthanen ihres Eides entbunden sein; 6. der König soll den Bischof Robert von Bamberg und Ulrich von Cosheim auf immer aus

[1]) vgl. Bruno Kap. 89 und Bonizo bei Oefele II, 816: „Et sunt qui dicunt eum (Heinricum) pontificem incautum voluisse capere, quod satis videtur verisimile ... quod dum Papae nuntiasset, mox Canusium tutissimum excellentissimae Matildis castrum intravit."

seinem Rate entfernen; 7. er soll dem Papste stets ergeben sein; und 8. soll er im Falle des Ungehorsams gegen eine dieser Bedingungen sofort wieder gebannt und die deutschen Fürsten einen neuen König zu wählen berechtigt sein.

Bruno[1]) begnügt sich nur mit zwei Bedingungen, nämlich: 1. Der König soll keine königlichen Abzeichen tragen; und 2. die Gebannten meiden. Zu diesen beiden fügt der Annalista Saxo[2]) hinzu: 3. dass er sich dem Gerichte des Papstes stellen und 4. dass weder er, noch seine Genossen irgend Jemanden, der zum Papste gehen will, aufhalten sollen. Andere Quellen melden nur die Absolution ohne Bedingungen zu nennen, so Donizo: Vita Math., Walram u. a. Die Vita Anselmi[3]) meldet: „tertia demum die est absolutus, verumtamen in regnum non est restitutus". Berthold[4]) sagt nur, dass Heinrich die Bedingungen, „quas sibi nunc pro utilitate et statu sanctae ecclesiae impositurus esset", beschwören solle.

Welcher Art diese Bedingungen gewesen sind, erfahren wir bei ihm dadurch, dass er den Schwur der Bischöfe von Neapel und Vercelli berichtet. Dieselben schwören für Heinrich, dass der König innerhalb eines Jahres Frieden mit den deutschen Fürsten gemacht haben, oder sich dem Urteile des Papstes fügen werde; dass er den Papst und dessen Legaten nicht schädigen, und, im Falle ihnen von Andern Schaden zugefügt würde, ihnen sobald als möglich zu Hülfe kommen, oder, wenn er selbst verhindert sei Hülfe zu leisten, wenigstens sich für die Gefährdeten so gut er könne bemühen werde.

Welche Bedingungen bei allen angeführten Schriftstellern auf Wahrheit Anspruch machen können, ersehen wir aus dem offiziellen Aktenstück. Doch vorher will ich noch auf eine ganz böswillige Verleumdung Lamberts aufmerksam machen. Nach deutschem Rechte brauchte

[1]) Kap. 90.
[2]) Mon. Germ. Script. VI, 711.
[3]) Mon. Germ. Script. XII, 18.
[4]) Mon. Germ. Script. V, 289.

der König nach dem Krönungseide nie wieder zu schwören[1]) und deshalb weigerte sich Heinrich auch, hier in Canossa zu schwören. Der Papst erkannte des Königs Recht an und begnügte sich mit dem Schwur der Bischöfe von Vercelli und Zeitz, des Markgrafen Azzo und Anderer. Lambert nun lässt diese und nicht den König schwören, weil man einem Schwur des letzteren keinen Glauben beimessen konnte: „nec tamen promittenti temere fides habita est".[2])

Die Bedingungen, welche Heinrich wirklich bei der Lösung vom Banne übernahm, finden wir authentisch in der promissio Canusina.[3]) Nach dieser verpflichtet sich der König zu folgenden Stücken: 1. Zur Beilegung seiner Streitigkeiten mit den deutschen Fürsten soll sich Heinrich an einem von Gregor zu bestimmenden Tage[4]) dem päpstlichen Urteilsspruch unterwerfen, doch mit der einschränkenden Klausel: „nisi certum impedimentum mihi vel sibi obstiterit, quo transacto, ad peragendum idem paratus ero"; 2. wenn der Papst über die Alpen nach Deutschland oder nach einem andern Lande reisen will, soll er vor Heinrich und denjenigen „quos constringere potero", sicher sein vor Lebensgefahr, Verwundung und Gefangenschaft; und nicht allein der Papst, sondern sein ganzes Gefolge, sowie seine Legaten und alle diejenigen, die zu ihm kommen sowohl während ihrer Hinreise, ihres Aufenthaltes und ihrer Rückreise. Verletzt sie Jemand, so soll der König ihnen helfen nach seinem Vermögen.[5])

Von allen acht Bedingungen, die Lambert aufzählt, ist also nur die erste, und auch diese durch das Fehlen der Klausel nicht völlig richtig; alle übrigen sind falsch; am treuesten giebt sie Berthold wieder. Der Hersfelder

---

[1]) Franklin: Das Reichshofgericht im Mittelalter I, 2.

[2]) vergl. Delbrück, S. 67.

[3]) Mon. Germ. Leg. II, 50.

[4]) Warum wird hier nicht der 2. Februar genannt? vergl. Goldschmit: Die Tage von Tribur und Canossa.

[5]) „cum bona fide secundum posse meum illum adiuvabo."

Mönch scheint die Gefangennahme der päpstlichen Gesandten durch den Bischof von Placentia nicht gekannt zu haben, folglich musste er eine andere Bedingung erfinden, die Heinrich später eklatant verletzte. Deshalb führte er das Verbot auf, der König solle den Umgang mit Ulrich von Cosheim als seines bösen Genius für immer meiden; und aus diesem nie gegebenen Verbot leitet Lambert die Rechtmässigkeit der Absetzung Heinrichs IV in Forchheim her.

Auch die hochdramatische Erzählung von dem Abendmahlsordal ist uns nur durch Lambert bekannt. Alle übrigen Schriftsteller berichten, dass Heinrich mit dem Papste das heilige Abendmahl genossen habe, ohne es zum Gottesurteil zu stempeln. Annähernd ähnlich schildert Berthold den Hergang, indem sich nach ihm Heinrich für unwürdig erklärt, das Abendmahl zu nehmen und „incommunicatus" fortgeht. Ich halte die Geschichte nicht für wahr, weil nur Lambert, selbst nicht Bruno dasselbe kennt. Sollte eine solche That, die sich dem Gedächtnis des Volkes doch leicht einprägen musste und die wie keine andere von der Gegenpartei ausgenutzt werden konnte, sollte man diese nur in Hersfeld gekannt haben? Und warum übergeht Donizo die Geschichte mit Stillschweigen? Was konnte nicht ein Dichter aus dieser Sache machen? Wie konnte die Hoheit des schuldlosen Priesters, der Erbärmlichkeit des schuldbewussten Königs gegenüber gefeiert werden! Aber nichts von dem:

> Missam cantavit corpus dedit et deitatis
> Secum convivans super arcem quin Canusinam
> Ipsum dimisit![1])

Also schlicht und prosaisch, aber vielleicht wahrscheinlicher verläuft hier die Sache. Nur weil Lambert diesen Fall am „umständlichsten und genauesten" erzählt, kann ich ihn nicht mit Stenzel[2]) als wahr annehmen,

[1]) Mon. Germ. Script. XII, 382.

[2]) Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern II, 25.

seine Erklärung über Donizo erscheint mir zu gekünstelt. Es ist richtig, in „corpus dedit et deitatis“ liegt nur, dass Gregor Heinrich die Hostie gegeben habe. Jedermann muss doch nun folgern, dass, da nicht das Gegenteil gesagt wird, der König sie auch genommen habe; denn welchen Grund sollte Donizo gehabt haben, ein Zurückweisen derselben zu verschweigen? Auch die Stelle Bonizos[1]) kann mich nicht zur Annahme der Abendmahlsscene veranlassen. Er sagt: .... „absolutionem quam petebat, invenit Sacramento Dominico mediatore in ipsa missarum celebritate hoc modo. Nam divinae mensae astantibus episcopis, abbatibus, religiosis clericis ac laicis hoc modo fecit esse participem, ut si sermente et corpore fecisset humiliatum, et si se iure crederet pontificem, seque vero excommunicatum secundum imitationem Phoci et Dioscori et per hoc crederet posse absolvi Sacramentum, ut amplius illi fieret in salutem, sin vero aliter, ut Judae per bucellam intraret in ipsum Satanas.“ Dies ist völlig verschieden von der Darstellung Lamberts. Nach Bonizo soll also die Hostie dem Könige zum Heil gereichen, wenn er aufrichtig Busse thut und den Papst als solchen anerkennt; im entgegengesetzten Falle soll er sie sich zum Gericht essen. Dass Heinrich die Hostie zurückgewiesen habe, erzählt er nicht, sondern „quid plura? celebrata missarum celebritate convivium commune habuerunt.“ Ich glaube, dass Floto[2]) Unrecht hat, wenn er glaubt, Bonizo habe mit diesem „quid plura“ etwas verschweigen wollen. Da nun Alles ohne Unregelmässigkeit verläuft, will er sich nicht unnötiger Weise bei diesem Gegenstand aufhalten, um sobald als möglich zu dem erneuerten Konflikt zu kommen. Es ist überhaupt gewagt, wenn Floto in dem „quid plura“ mehr sehen will, als eine Phrase; Bonizo gebraucht dieselbe Seite 803, 805, 807, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816 je zweimal u. s. w.

---

[1]) Oefele: Rerum boicarum Scriptores II, 816.

[2]) Kaiser Heinrich IV Bd. II, 134; Anmerkung.

Ich weiss sehr wohl, dass dies Alles kein strenger Beweis ist, ein solcher lässt sich aber nicht bringen, weil Lambert die ganze Sache allein berichtet. [1])

Gleich nach seinem Weggange aus Canossa wird Heinrich durch die Italiener gezwungen, sein Verhältnis mit dem Papste wieder zu lösen. Lambert lässt ihn alle Bedingungen, die er eben erst beschworen hat, gleich Spinngeweben zerreissen. Es wird wohl mit dieser Angabe, sich ebenso verhalten, wie mit dem „alle Berge und Hügel verschanzen" von 1073, denn nur den Bruch der von ihm aufgeführten sechsten Bedingung kann er melden, indem der König den Ulrich von Cosheim wieder zu sich berief. Nach Lamberts Darstellung ist also Heinrich von nun an als wieder gebannt zu betrachten, und die deutschen Fürsten sind völlig in ihrem Recht, wenn sie einen neuen König küren.

Die Vita Anselmi leitet den Bruch der Bedingungen her aus der Gefangennahme Geralds von Ostia, der mit Anselm von Lucca als Legat nach Mailand gehen sollte. Dass diese Gefangennahme nicht durch Heinrich, sondern durch den Bischof von Placentia geschah, hindert diese Art Historiker nicht, den König direkt für eine That verantwortlich zu machen, die gar nicht nach seinem Sinne sein konnte und die er beim besten Willen nicht hätte verhindern können. Dass Gerald schon nach kurzer Zeit wieder aus seiner Haft entlassen wurde, kann man vielleicht, obgleich es nirgends gesagt wird, auf eine Intervention Heinrichs gemäss der Kapitulation von Canossa zurückführen.

Auffallend ist es, dass Arnulf, [2]) der selbst durch seine

---

[1]) Das Ordal, sowie Lamberts übrige Nachrichten über die Vorgänge in Canossa nimmt Gustav Schubart: Heinrich IV in Canossa in seiner Programmarbeit der königl. Realschule zu Berlin (Ostern 1882) als richtig an. Ich habe diese Arbeit erst während des Druckes meiner Dissertation kennen gelernt, so dass ich nicht weiter auf dieselbe eingehen kann.

[2]) Gesta arch. Med. Mon. Germ. Script. VIII, 31.

Gesandtschaft die Absendung jener Legaten bewirkt hatte, auch mit keiner Silbe der Gefangennahme des Bischofs von Ostia gedenkt.

So sehen wir die Hauptvertreter der antikaiserlichen Partei die Sache in der Weise darlegen, als ob Heinrich sofort nach der Absolution nur auf einen Bruch der gegenseitigen Abmachung gesonnen habe, wobei ein Schriftsteller den andern an Phrasenhaftigkeit überbietet.

Doch wie schildern uns die dem Könige freundlichen Schriftsteller den weiteren Verlauf? Ich führe nur die Vita und Walram an; nicht als ob deren Berichte das einzig Wahre enthielten, sondern nur, um auch die Gegenpartei zu Worte kommen zu lassen. Erstere weiss nichts von einem Vertragsbruch des Königs, sondern ohne den Schatten eines Grundes zu haben, wählen die deutschen Fürsten Rudolf zum König, der auch die Wahl unbedenklich annimmt, obgleich er nach Lambert 1073 erklärt hatte, er könne nicht anders eine Wahl annehmen, „nisi cunctis principibus conventu habito, sine nota periurii, integra exsitimatione sua". Waren diese Forderungen etwa jetzt erfüllt? oder hatte sich das Gefühl für Meineid und Unehre bei diesen Fürsten abgestumpft?

Walram [1]) meldet über den Akt der Absolution: „ac deinde demissus est in pace; qualem scilicet pacem Judas simulavit, non qualem Christus reliquit. Aderat enim et legatio hostium suorum, quaerentium omnibus modis interrumpere initum hoc reconciliationis pactum, quibus Papa rescripsit talibus verbis: Ne solliciti, inquiens, sitis, quoniam culpabiliorem eum reddo vobis". Hiernach ist es also der Papst, der mit bösen Hintergedanken die Absolution dem Könige, dem die Sache Ernst ist, erteilt.

So völlig tugendhaft wie Gregor von Lambert geschildert wird, ist er in Wirklichkeit auch nicht gewesen; denn wie kann man mit des Papstes guten Absichten gegen Heinrich die Anwesenheit zweier offizieller Legaten in Forchheim

[1]) de unitate ecclesiae conserv. Freher I, 161.

znsammenbringen, die Lambert noch berichtet, natürlich ohne etwas Arges dabei zu denken? Wie konnten diese die Wahl Rudolfs billigen und sich stets bei diesem Gegenkönig aufhalten?[1]) Wie konnte Kardinal Bernhard den Bann gegen Heinrich erneuern, ohne von Gregor deshalb zur Rede gestellt zu werden?

Noch eine Menge ähnlicher Fragen könnte man aufwerfen, um immer wieder kopfschüttelnd zu Lamberts Angabe zurückzukehren, dass der Vertragsbruch nur auf Seiten des Königs war.

[1]) Die Iburger Annalen Mon. Germ. Script. XVI, 436 melden gradezu, Rudolf sei „instinctu et consilio Hildebrandi" gewählt.

Kap. III.

Lamberts Leben und Werke; seine Schreibweise und Endresultat.

Nachdem wir die einzelnen Angaben Lamberts untersucht haben, kommen wir zu dem Resultat, dass der Autor ganz entschieden parteiisch gegen Heinrich IV schreibt. Dadurch gelangen wir zu der schwierigen Frage, ob Lambert absichtlich entstellt, oder ob er nach bestem Wissen und Gewissen berichtet hat. Die Beantwortung dieser Frage wird dadurch äusserst schwierig, weil wir überaus wenig von der Person Lamberts wissen. Wir sind lediglich auf die kurzen Notizen angewiesen, die Lambert selbst in seinem Annalenwerk über sich macht. Zum Jahre 1058 meldet er, dass er dem gottgefälligen Leben des Abtes Meginher nacheifernd, am 15. März dieses Jahres das Mönchskleid aus des Abtes Händen erhielt, damit er bei Zeiten für sein Seelenheil sorge. Noch in demselben Jahre erhielt er in Aschaffenburg vom Erzbischof Liupold von Mainz die Priesterweihe. Gleich darauf pilgerte er nach Jerusalem ohne Erlaubnis seines Abtes und feierte Weihnachten in Marouwa. Zu seiner Freude fand er bei seiner Rückkehr am 17. Septbr. 1059 den Abt Meginher noch am Leben, von dem er sich Verzeihung für seinen Ungehorsam, der während der ganzen Reise schwer auf seiner Seele gelastet hatte, erbat. Ueber die Massen gütig nahm ihn sein Abt wie einen von den Toten Auferstandenen auf und verzieh ihm seinen Fehltritt. Noch an demselben Tage erkrankte Meginher und starb nach acht Tagen am 26. September, tief betrauert von

Lambert, der ihm ehrende Worte in die Gruft nachruft. 1071 erhalten wir sein Urteil über die Reform der Klöster, die von Cluny ausgegangen war. Als Anno in Saalfeld Mönche der neuen Richtung einsetzte, wurde Lambert von Hersfeld aus hingesandt, um mit denselben über Klosterzucht und Klosterordnung Rücksprache zu nehmen, da das Volk dieselben nicht für Menschen, sondern für Engel hielt. Vierzehn Wochen blieb Lambert teils in Saalfeld, teils in Siegeburg. Sein Urteil lautet sehr abfällig; er kommt zu dem Resultat, dass die alten Gewohnheiten mehr mit den Regeln des h. Benedicts in Einklang seien, als die neuen; nur müssten diese alten auch wirklich treu und ehrlich erfüllt werden; und daran mangele es sehr.

Dies ist leider Alles, was wir von Lambert wissen.

Vielleicht etwas sicherer als über Herkunft und Lebensschicksale können wir über die Abfassungszeit seiner Werke urteilen. Von diesen besitzen wir seine Annalen und Fragmente seiner institutio Hersveldensis ecclesiae. Verloren ist ein Gedicht von ihm, welches er im Prolog zu seiner Hersfelder Klostergeschichte erwähnt. Dass dies identisch sein sollte mit dem Carmen de bello Saxonico glaube ich nicht aus den Gründen, die Lefarth [1]) angiebt.

Seine Klostergeschichte [2]) schliesst: „imperatrix parvulum peperit regem in Herveldia.“ Aus seinen Annalen [3]) wissen wir, dass dies am 12. Februar 1074 geschah; kurz vorher meldet er, dass er Anno von Köln nicht loben wolle „quia superstes fuit temporis eiusdem; [4]) Anno stirbt aber am 4. December 1075, folglich muss er sein Werk zwischen dem 12. Februar 1074 und dem 4. Dezember 1075 verfasst haben. Bestärkt wird man in dieser Annahme durch den Schmerzensschrei Lamberts über das Unglück seines Klosters, den er im Prolog ausstösst: „quis dabit

[1]) Seite 8 u. f.

[2]) Mon. Germ. Script. V, 136—141.

[3]) Seite 138.

[4]) Ich sehe nicht ein, weshalb Giesebrecht diesen Zusatz auf den Abt Hartwig beziehen will. Ohne dem Satze Gewalt anzuthun, kann man ihn doch nur auf Anno beziehen.

capiti meo aquam et oculis meis fontem lacrimarum, ut, etsi deflere non sufficio mala quae fiunt in ecclesia, lugeam saltem die noctuque filiam Babilonis miseram, matrem scilicet meam Herveldiam, multis miseris et calamitatibus filiam confusionis factam!" Am 10. März 1073[1]) war die Synode von Erfurt, auf der die Thüringer Zehntenfrage zu Ungunsten der Thüringer entschieden wurde, und vom 28. Januar bis 2. Februar 1074 lagerte Heinrich bei Hersfeld[2]) mit einem Heere, welches so arg hauste, dass es „praeter miseram vitam nihil reliquum faciebat innocentibus". Diese schweren Schicksalsschläge pressen Lambert die Klage Jeremiae 9, 1 aus; noch sind sie frisch in seinem Gedächtnis: jetzt ist sein Kloster „effoeta et exhausta, immo vero ideo effoeta quia exhausta, ingemiscit et parturit usque adhuc, etnon est virtus parturiendi propter violentiam praedonum, qui ei nihil reliquum fecerunt praeter parietes et saxa". Noch deutlicher zielt er auf die beiden Unglücksjahre, indem er auf die Urheber alles Unheils (der König und der Erzbischof von Mainz) zu sprechen kommt; beraubt sind sie von denen, „qui defensores esse debuerant ecclesiae nostrae, quorum officium erat ex adverso adscendere et murum pro domo Israhel opponere, qui, ut sufficerent pro castris Domini stare et praeliare bella Domini, ecclesiae sunt opibus locupletati." Zur Kritik der Annalen erhalten wir nichts in diesem Fragment; Lambert sagt selbst, dass er Reichsgeschichte nicht schreiben wolle, da er in seiner Klosterzelle nicht den Ueberblick habe und weil die Kaiser und Könige hinreichend Lobredner ihrer Verdienste selbst auf Kosten der Wahrheit haben. Geschrieben ist auch dieses Werk mit ausgesprochener Tendenz gegen Heinrich IV; die kurze Characteristik desselben: „promittensque Karolum Magnum suo seculo sese repraesentaturum, Roboam se praesentavit" und der Ausruf: „Vae enim tibi terra, cuius rex puer est" beweisen es hinreichend. Während

[1]) Annales S. 105.
[2]) Annales S. 140.

er mit diesem Werke beschäftigt war, wird er angefangen haben, sich Notizen über Zeitereignisse zu machen. In dieser Annahme werde ich bestärkt, weil nach 1073 jeder Hinweis auf die Zukunft in seinen Annalen fehlt.[1])

Diese hat er nach meiner Ansicht spätestens im Anfang 1078 beendet, weil er mit keiner Silbe auf kommende Ereignisse hindeutet. Eppo von Zeitz ist bis zuletzt in dem Vordergrund seiner Darstellung, aber nie wird auf seinen Tod, der im Frühjahr 1078 ganz plötzlich im Würzburger Sprengel durch einen Unglücksfall beim Ueberschreiten eines Baches erfolgte, hingedeutet.[2]) Jedenfalls konnte dieser jähe Todesfall eines treuen Anhängers des Königs ebenso gut, wenn nicht noch besser, als Gottesurteil benutzt werden, als seiner Zeit der Tod des Grafen Werner, der des Liupold von Mersburg und der des Bischofs Wilhelm von Utrecht. Ausserdem ist es doch mehr als zweifelhaft, dass ein Schriftsteller die Wahl Rudolfs von Schwaben 1077 als passenden Ausgangspunkt eines neuen Werkes empfehlen würde, wenn er die Ereignisse des Jahres 1080 schon erlebt hätte.[3]) Ein Beweis für die Abfassungszeit um 1078 ist dies nicht, da auch sonst die Hinweise auf künftige Ereignisse überaus spärlich in seinen Annalen sind.[4]) Nimmt man aber hierzu

[1]) Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, III, 1031 4. Aufl., nimmt noch 1076 einen Hinweis auf die Zukunft an, auf Seite 238: „quod sisi regem consequi et sic efferato milite, sic ferventibus studiis signa conferre contigisset, ut multorum ferebat opinio, tractum tot annis bellum Saxonicum facili compendio confectum fuisset.“ Nach meiner Ansicht ist es natürlicher, hier das „tractum tot annis bellum“ auf die Vergangenheit, auf die Kämpfe von 1073 an zu beziehen, als auf die folgenden.

[2]) Bruno Kap. 77.

[3]) Aus diesen Gründen glaube ich, dass Floto irrt, wenn er die Abfassungszeit der Annalen 1080 oder gar erst 1084 ansetzt.

[4]) Ich habe als solche Stellen gefunden Seite 38: sed tantam spem, heu! frustrata est mors immatura; Seite 111: Ut fama vulgatior postmodum loquebatur; Seite 114: eique toto belli huius tempore individui comites adhaeserunt und Seite 119: quae postmodum tanto tempore tracta.

die frische Darstellung, die, je weiter sie vorschreitet, um so weniger durch Irrtümer entstellt wird, im Gegenteil fast zu jedem Ereignis den Kalendertag angiebt; nimmt man dazu die Fülle des Gegebenen, das von 1073 an in fortlaufender, oft die Annalenform verletzender Weise fortschreitet, da zuweilen der Stoff nach dem Inhalt und weniger nach der Zeit gruppiert wird; nimmt man dazu, dass Lambert nie andere Werke (natürlich nur im letzten Teil) benutzt und nur ein Mal 1059 sich auf ein schriftliches Document beruft, — so werden wir nicht fehlgreifen mit unserer Ansicht, dass Lambert mitten in den Ereignissen, oder unmittelbar nach denselben seine Annalen verfasst hat. Dieser Annahme entspricht auch seine Parteinahme. Es ist keinem Menschen gegeben, in den Zeiten des erbittertsten Streites neutral zu bleiben; jeder wird mit mehr oder weniger Entschiedenheit Partei ergreifen und danach absichtlich oder unbewusst schreiben.

Es ist mir unzweifelhaft und ich habe während der Kritik öfter darauf hingewiesen, dass Lambert, je mehr er in seiner Darstellung der Gegenwart näher kommt, bewusst und absichtlich gegen Heinrich schreibt. Dafür sprechen die Sticheleien Lamberts[1]) gegen den König, die namentlich in den Gesandtschaftsreden oft den Charakter von Sticheleien verlieren und boshafte Verleumdungen werden. Wie stehen dagegen Anno, Otto und Rudolf erhaben über diesen verworfenen Menschen. Was will es bei dieser Masse von Anschuldigungen auf der einen Seite und der Lobhudelei auf der andern Seite sagen, wenn, was Wattenbach[2]) zum Schutze für Lamberts Unparteilichkeit hervorhebt, auch Heinrich gelobt und Anno getadelt wird. Ich habe nur zwei Stellen gefunden, in denen Heinrich gelobt wird, Seite 207: „horum impudentiam rex vehementissime, ut dignum erat, detestatus“ und Seite 236: ille homo (rex) in imperio natus et

[1]) Ich werde zu den Jahren 1073—1077 Auszüge aus den Annalen geben, die meine Behauptung rechtfertigen werden.

[2]) Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter II, 85.

nutritus, ut tantos natales, tantos prosapiae fasces ac titulos decebat, regium in omnibus semper adversis animum gerebat, mori quam vinci malebat.“

Aber, als ob er sich dieser anerkennenden Aussprüche schäme, schwächt er in beiden Fällen durch berechnete Nachsätze die Wirkung ab. Nach der ersten Stelle folgt: repente divino, ut creditur, spiritu actus; nach der zweiten: et aegrotum animum et per se affinem iracundiae ac temeritati ... Die Freunde des Königs, Adalbert, Graf Werner, Ulrich von Cosheim, Liupold von Mersburg u. a. werden ebenso durchweg getadelt, ja wenn jeder Grund zum Tadel fehlt, genügt es schon, dass sie Freunde des Königs sind, um sie allen Menschen verdächtig zu machen. Andrerseits finde ich nur eine Stelle, wo Anno getadelt wird,[1]) sonst wird ihm Kaiserswerth, Malmédy, die Verschwörung mit den Sachsen und Wilhelm von England, sein Nepotismus u. s. w. nicht nur nicht verziehen, sondern gelegentlich Heinrich in die Schuhe geschoben. Selbst der schon erwähnte Tadel, dass der Erzbischof im Zorne seine Zunge nicht beherrschen könne, klingt durch den abgeschmackten Beisatz beinahe wie ein Lob, verschwindet wenigstens unter dem massenhaft gespendeten Lobe. Sehr oft habe ich Gelegenheit gehabt, auf Widersprüche in Lamberts Darstellung aufmerksam zu machen, die nur durch seine Parteilichkeit hervorgerufen sind.

In dieser meiner Beurteilung Lamberts bestärkt mich auch noch sein Sprachgebrauch.[2])

So reden Heinrich und seine Anhänger stets atrociter, acerbe, leviter, contemptim u. s. w., so lange das Glück ihnen günstig ist; z. B. Seite 75: iussum tamen eis est ab rege facile et contemptim; Seite 80: rex ad haec

[1]) Lamb. S. 151.

[2]) Ich verzichte darauf, nach dieser Seite hin Erschöpfendes zu bringen. Es bedarf dazu einer Specialuntersuchung, die bis jetzt noch nicht angestellt ist, die aber nach meiner Meinun nicht resultatlos sein würde.

atrociter et acerbe respondit; Seite 106: id atroci responso; Seite 113: ad haec fertur rex atrox nimis dedisse responsum, und auf derselben Seite: ea vox acerbe prolata; Seite 116: leviter et contemptim legatis respondit; Seite 181: facile et contemptim hoc auditum est; Seite 222: vix contemptim .... consuluit.

Geht es dagegen Heinrich schlecht, so fliesst er über vor Demütigkeit, z. B. Seite 121: pedibus eorum provolutus orabat per respectum Dei; Seite 133: pedibus eorum provolutus suppliciter orabat. Ganz in diesem Sinne dankt Heinrich Herzog Rudolf, als dieser vor der Schlacht an der Unstrut mit der bekannten Meldung in das Zelt des Königs stürzt: Seite 182: pronus in terram. Doch diese Zeichen der Demut erhalten auch die sächsischen Fürsten; auch sie bitten den König Seite 128: pedibus provoluti rogabant per Deum; Seite 201: provoluti pedibus principes Saxoniae obtestabantur per Deum. Sonst begnügen sich beide Parteien mit einer Bitte: obnixe, suppliciter, obsecrare und obtestari per Deum; z. B. Seite 72: obnixe implorat und ebendaselbst per Deum orare; Seite 82: suppliciter flagitavit; Seite 85: eumque per Deum obtestari coepit; Seite 117: rogabant eos per Deum; Seite 122: obnixe supplicabat; Seite 136: rex obnixe rogavit; Seite 139: rex eos per Deum obsecrabat; Seite 146: obnixe flagitabat und per Deum obsecrantes; Seite 149: obsecrantes per Deum; Seite 162: orantes obnixe; Seite 168: obsecrantes per Deum; Seite 176: oramus et per Deum obtestamur und supplices petimus; Seite 185: per Deum obsecrare; Seite 227: obnixe eos per Deum obtestabatur; Seite 235: eadem mandat, obsecrans; Seite 257: proinde obnixius petere.

Der leichtsinnigen, trotzigen, verletzenden und geringschätzenden Rede bedient sich nach Lambert nur der König und seine Partei; dagegen bitten beide Parteien je zweimal fussfällig, Heinrich mit Anhang elfmal und die Gegenpartei fünfmal obnixe etc. Man könnte also meinen, dass hier wenigstens Lambert beide Parteien

gleich behandelt; doch auch hier müssen wir von diesem Urteil zurückkommen, wenn wir die Bitten näher in das Auge fassen. Seite 121 bittet der König Otto fussfällig, sich seines Unglücks zu erbarmen, und der Herzog wird gerührt durch diese Schmach; Seite 133 bittet Heinrich um Treue mit dem Angeloben der Besserung. Seite 72 folgt die Bitte wegen der Ehescheidung; Seite 117 bitten des Königs Gesandten die Sachsen, sie möchten die Waffen, die sie allerdings „honesto nomine“ trügen, niederlegen; Seite 122 bittet Heinrich die Fürsten und das gemeine Volk, nicht von ihm abzufallen; Seite 136 bitten des Königs Gesandten die Sachsen, die Kastelle nicht abzubrechen, und ebenso Seite 146. Seite 139 ist das Bittgesuch um Hülfe gegen die Sachsen; Seite 146 bitten Eppo, Bruno und Liemar den König, nicht allein an sich, sondern auch ihrer zu gedenken. Seite 235 bittet der König die Sachsen, sich wegen ihrer Freilassung dankbar zu zeigen und Hülfe zu schicken. Dagegen bitten Seite 128 die Sachsen um gerechte Richter in ihrer Sache und allerdings Seite 201 auch um Mitleid; Seite 82 bittet Otto seine Landsleute, Gott Gelübde zu leisten; Seite 149 bitten die sächsischen Fürsten um Entschuldigung wegen des Harzburger Frevels, an dem sie unschuldig sind. Seite 176 bitten sie den König, mehr an seine Ehre als an seinen Zorn zu denken und ferner entweder allen Sachsen zu verzeihen, oder alle mit gleicher Strafe zu belegen; Seite 227 bittet Otto die Sachsen „mitius pacatiusque“ zu sein.

Heinrichs Bitten sind jedesmal wirklich eine Demütigung für ihn, die er aber auf sich nimmt, um irgend einen unedlen Zweck zu erreichen, oder er wird gebeten, sich ehrenhafter zu benehmen; dagegen atmen die Bitten der sächsischen Fürsten stets wahre Frömmigkeit, Friedensliebe u. dergl.

Bei Versammlungen der rebellischen Fürsten hebt Lambert gewöhnlich ihre Vaterlandsliebe hervor, die sie zusammengeführt hat. So schon 1066 beim Sturze Adalberts von Bremen: archiepiscopi Moguntinus et

Coloniensis cum ceteris, quibus curae erat res publica;[1]) Seite 229: ad dignitatem rei publicae sententia potior; Seite 239: ut omnes, quicumque rei publicae consultum vellent und et alii, quos rei publicae calamitas movebat; Seite 242: causam principum, qui pro communi commodo arma sumere meditabantur; Seite 265: principes Saxoniae et omnes quibuscumque res publica curae foret. Nur einmal, 1057, gebraucht Lambert diese Redewendung auch von der Regierungspartei: „perculsis metu omnibus, quibus rerum publicarum sollicitudo aliqua erat.“[2])

Hat Heinrich Jemandem sein Herzogtum oder etwas Anderes genommen, so geschieht dies ohne richterliche Untersuchung, durch Verrat, Gewalt u. s. w.; z. B. S. 102: quos rex praecipitata sententia absque discussione legitima dampnaverat; Seite 104: Bertholdo . . ducatum sine legitima discussione . . . . abstulit; Seite 115: principibus Saxoniae, quibus sine legitima discussione etc.; Seite 122: quae . . . . . per calumpniam abstulerat; Seite 123: rex quadam legum violentia eripuerat; Seite 141: ut sua singulis patrimonia, per vim seu per calumpniam erepta; Seite 176: nec ante publicam principum ceterorum audientiam et legitimam discussionem aliquid in eos, quod se non deceat, decernat; Seite 170 wird die Formel „absque ulla discussione“ von einem Anhänger des Königs, Hermann v. Bamberg, gebraucht.

Nennt Lambert irgend Jemanden, der in der Nähe des Königs ist, so beherrscht er Heinrich auch; z. B. Seite 56: hi duo pro rege imperitabant; Seite 85: plurimum eo tempore rex consiliis utebatur Eberhardi comitis; Seite 95: Liupoldus de Mersburg, quidam regi carissimus, cuius opera et consiliis familiarissime uti solitus erat; Seite 99: Adalbertus . . . receptus non modo in gratiam et familiaritatem sed pene in regni consortium et omnium quae publice vel privatim agenda erant societatem; Seite 111: ex his tam familiarium quam publicorum negociorum procuratores instituebat. Mit dieser letzten Redewendung in

[1]) Seite 68.
[2]) Seite 39.

Widerspruch steht die Angabe: Eppo .... et Benno ... eorumque consilio et prius tranquilla et nunc turbata re publica omnia faciebat;[1]) Seite 143: tunc .. hi quorum consilio familiarius uti consueverat; Seite 161: ab his quorum consiliis plurimum tribuebat; Seite 217: receptus est a rege, ut omnia deinceps consilia, tam de privata, quam de re publica . . . cum eo communicaret; Seite 220: is eo tempore regi admodum carus acceptusque erat, eique rex omnium quae privatim vel publice agenda erant post se ordinationem delegaverat; Seite 221: quibus rex potissimum consiliariis utebatur; Seite 264: et cum eis denuo de privatis, de publicis negociis eadem, qua consueverat singularitate ac privilegio consilia conferebat.

Wenn Heinrich im Fürstenrate etwas durchsetzt, was Lambert missbilligt, dann sind die Fürsten natürlich nicht mit dem einverstanden, was eben mit ihrer Zustimmung beschlossen ist, z. B. Seite 79: cum in haec verba discessum esset, causari principes de iniquitate conditionis coeperunt, nec bonum nec aequum esse dicentes; Seite 106: quamquam plerique eorum id quod rex moliebatur vehementissime improbarent; Seite 139: et causam eius, quam vehementissime omnes improbabant, und ganz ähnlich Seite 108: ad hanc conditionem non tam consilio quam imperio et metu regis coactus est.

Niemals geht Heinrich oder einer von seiner Partei von einem Plane ab aus vernünftigen Gründen, sondern nur dem Zwange der Verhältnisse gehorchend, z. B. Seite 69: pudore magis quam religione victus; Seite 76: hac oratione fractus magis quam inflexus; Seite 117: ille .... sciret regis malitiam non tam voluntate quam fortunae violentia correctam esse; Seite 144: ille non tam ratione victus quam necessitate; Seite 230: utilitati magis quam iracundiae consulendum; Seite 235: et necessitate magis quam pietate genuinum animi rigorem laxasse. Ganz ähnlich

[1]) Seite 116.

Seite 77: dum pro libito suo magis quam ex ratione rem gereret.

Stets sind nach Lambert die Fürsten überzeugt, dass Heinrich lügt, wenn er ihnen etwas sagt, z. B. Seite 117: ille licet haec ficta esse sciret;[1]) Seite 200: quam incunctanter scirent, nullam eos a rege consecuturos; Seite 235: etsi eum haec ficta loqui scirent. Ganz abgesehen von dem vielfach vorkommenden „ut pretendebat".

Ist der König unterlegen, so erscheinen ihm und seinen Räten die Bedingungen der Gegner allzu hart, z. B. Seite 142: dura nimis regi visa est exactio; Seite 251: durum hoc nimis atque intolerabile omnibus regis consiliariis visum est; und Seite 257: durum nimis hoc visum est legatis.

Das Thun und Lassen des Königs erregt nicht allein in den Reden der Gesandten das Entsetzen der Fürsten, sondern Lambert weiss auch noch ausserdem allen Lesern diese Empfindung zu erwecken; z. B. Seite 73: foeda res et ab regia maiestate nimium abhorrens visa est omnibus qui aderant; Seite 76: pessimam rem et ab nomine christiano, nedum ab regio multum abhorrentem esse; Seite 126: visum est his qui partes eius adiuvabant, multum abhorrere a maiestate regia. Vielleicht kann man hierzu heranziehen Seite 187: pessimae rei pessimum Mogontinus archiepiscopus remedium adhibuit.

Heinrichs Gegner zerreissen alle Anklagen, die gegen sie von irgend welcher Seite erhoben werden, wie Spinngewebe, so Seite 161: sed ille omnes accusationum strophas . . . tamquam aranearum telas dirupit.[2])

Wörtliche Uebereinstimmung finden wir, wie bei dem Zerreissen der Spinngewebe, so auch Seite 212: cottidie

---

[1]) vergleiche Seite 118: licet saepe elusi, saepe verbis pacificis in dolo irrisi.

[2]) Im schlechten Sinne wird dies Bild von Heinrich gebraucht Seite 245: tamquam aranearum telas ruperit, und Seite 264: conditiones omnes . . . . contemptim tamquam aranearum telas dirupit.

se ipso deterior, und Seite 245: semper se ipso deterior. Seite 52: calamum conquassatum non contereundum, und Seite 257: calamum conquassatum.... contereret. Dreimal citiert Lambert 2 Cor. 11, 14 angelus satanae transfiguratus in angelum lucis Seite 40, 92 und 170.

Die Ermordung des jungen Dedi und die Gozelos von Lothringen werden fast mit denselben Worten erzählt und ebenso die simonistischen Ketzereien Seite 41, 92 und 196. Seite 46 und 253 braucht er übereinstimmend unde nec suspicionem incesti amoris effugere (resp. evadere) potuit.

Sehr oft wird eine Anklage gegen den König erhoben, die nur mit „omnibus luce clarior" bewiesen wird.

Die Objectivität der Darstellung leidet auch noch dadurch, dass Lambert fortwährend dem Könige Sittenlosigkeit, Grausamkeit, Meineid, Rachsucht, Tyrannei und Aehnliches vorwirft. Eine kleine Blumenlese dieser Ausdrücke wird dies beweisen. Zum Jahr 1073[1]) Seite 111: rex.... machinari coepit, videlicet ut omnes Saxones et Thuringos in servitutem redigeret et praedia eorum fisco publico adiceret; Seite 112: cur sibi .... serviliter non servirent; Seite 121: quae insuper frequentibus iniuriis efferata; Seite 124: et profecto vicisset avaritia, privatisque utilitatibus salutem militum posthabuisset.

[1]) Ich habe hier nur Auszüge aus den letzten Jahren gegeben, nicht weil vorher die Anschuldigungen fehlen, sondern weil sie besonders häufig gerade in den letzten Jahren vorkommen. Man vergleiche z. B. die schon erwähnten Stellen. 1070: „in mulieres et pueros — nam viri in montes et in saltus devios se abdiderant — foeda et hostilia multa commisit; tantaque in ea expeditione acerba et crudelia perpessi sunt a rege proprio homines innocentes et nulla saltem suspicione criminis cuiusquam infamati, ut nihil acerbius, nihil crudelius a barbaris perpeti potuissent" und 1072: „Ubi dum ei populus vehementer obstreperet pro iniuriis et calamitatibus, quibus passim per totum regnum innocentes opprimebantur, pupilli et viduae diripiebantur, monasteria et ecclesiae vastabantur, et ruptis iniquitas habenis in omne quod voluisset facinus impune bachabatur." Bei der Auswahl habe ich die Gesandtschaftsreden meistenteils ausser Acht gelassen.

Zum Jahr 1074 Seite 139 sogar der Vorwurf der Feigheit: aliis pro salute eius anxie desudantibus, ipse intra muros Wormaciae inerti otio torpescebat; Seite 144: cum propter suspectam regis ferocitatem et saepenumero spectatam fidem nulla Saxonibus viderentur satis tuta consilia; Seite 145: malis assuetus animus . . . und ebendaselbst coepit rursum callidis responsionibus tergiversari.

Im Jahre 1075 häufen sich diese Angriffe in unangenehmer Weise; Seite 166: ita ira aestuans; Seite 178: deus . . ., qui solus tam obstinatam regis ferocitatem emollire .... queat; Seite 182: ignominiae suae vindicta, qua nihil ardentius cupiebat; Seite 188: quanto in eos odio aestuaret.... und cuius iram .... mitigare nequivissent; Seite 189: regis atrox atque implacabile ingenium, cum.... tam crudeliter in eos culpae .... vindictam exercuisset; Seite 195: animi intendunt ad placandum regis iracundiam; Seite 196: tam honori quam iracundiae suae hoc consultius fore iudicabat; Seite 198: quoniam rex ad internitionem tocius Saxonicae gentis animum abstinasset; Seite 200: regis immiti atque inplacabili ingenio, cuius iracundiae etc. und veniam . . . quam incunctanter scirent nullam eos a rege consecuturos; Seite202: nec placere sibi obstinatum ad perniciem eorum regis animum et pertinax odium, und cuius crudelitatis tam clara cepissent experimenta; Seite 203: dum omnia fide regis tutiora arbitrarentur und non verba, non iuramenta, non promissiones ullae principibus Saxoniae metum ademerant; Seite 204: paulo post, rupto foedere, contemptis omnibus quibus se obligaverat iusiurandi vinculis; Seite 212: lasciviae regis vel ratio modum faciebat vel aetatis accessus vel amici cuiusquam obiurgatio, sed cottidie se ipso deterior efficiebatur, et ruptis omnibus humani, ne dicam christiani, pudoris frenis, in omne quod animus suggessisset flagitium praecipitantior ruebat; Seite 213: completam esse malitiam eius, et obstinatum in malis ingenium nec tempore iam corrigi posse nec ratione.

Zum Jahr 1076 Seite 217: cuius facilitate ad omnia

quae vellet pro libito suo abuti posset; Seite 221: iram suam, qua multo iam tempore in Saxones anxie aestuaverat, omni crudelitate explebat; Seite 223: nihil eum de levitate, de crudelitate, de pessimorum hominum convictu ac familiaritate mutasse; Seite 225: quam proditam plane esse libertatem patriae, totamque gentem Saxonum, quo rex semper intenderat, in servitutem atque sub iugum redactam; und: quique extrema omnia quam fidem regis ultra experiri malebant; Seite 227: et regiae crudelitatis carnifex; Seite 230: ingenium regis, per se atrox et implacabile, in iram excitare, . . . et omnibus quidem infensus, omnium, ut videbatur, sanguinis avidus erat; Seite 231: nisi regis temeritas divina atque humana omnia confudisset; Seite 233: praereptam sibi tantarum contumeliarum vindictam; Seite 235: illi etsi eum haec ficta loqui scirent; Seite 236: dux Otto, sciens genti Saxonum iustas esse causas rebellionis; Seite 238: nullam apud regem victis esse spem veniae, cum ferocitatem pectoris eius et inexorabile Saxonici nominis odium nec voluntaria dedicio principum nec tantus in Thuringia fusus sanguis restrinxisset.

Zum Jahre 1077 Seite 256: ut ad poenitentiam provocaretur et a cursu mali operis, quo praeceps rapi videbatur, retraheretur; Seite 257: diu papa restitit, veritus in rege iuvenilis animi inconstantiam et proelive, quocumque assentatores impulissent, ingenium; Seite 259: nec tamen promittenti temere fides habita est; Seite 264: conditiones omnes et universa ecclesiasticarum legum vincula . . . contemptim tamquam aranearum telas dirupit, subiectisque omnibus timoris Dei habenis, in omne quod animus suggessisset effrenata libertate ferebatur; Seite 267: monere eos, ut suis interim rebus et regno Francorum, quod diu iam unius hominis puerili levitate vexetur, ... moderentur.

Nimmt man dazu die Gesandtschaftsreden, bei denen jedesmal die Sachsen die schwersten Anklagen gegen Heinrich erheben, wogegen des Königs Gesandten regel-

mässig die Gerechtigkeit des sächsischen Aufstandes anerkennen und Heinrich Reue über die Vergangenheit und Besserung für die Zukunft verspricht, aber weder Reue noch Besserung ernst meint, so bekommen wir ein Bild von dem König, welches dem eines Teufels in Menschengestalt nicht unähnlich ist. Gerade dieser glühende Hass, unter dem der König so viel zu leiden hat, muss uns ein Zeichen sein, dass Heinrich nach der laxen, vormundschaftlichen Regierung mit kräftiger Faust die Zügel des Regiments zu fassen suchte.

Diese Stellen in ihrer störenden Wiederholung und ihrer berechneten Anwendung, Heinrich zu verunglimpfen, sind in der That nur geeignet, die Autorität Lamberts zu erschüttern.

Lässt sich nun ein Zweck dieser parteiischen Darstellung erkennen?

Wie wir gesehen haben, ist Lamberts Standpunkt ein partikularistischer und so könnte man annehmen, dass er nur wegen der Verletzung des Klosters 1074 und der Zehntenfrage in stiller Zelle seinen Zorn zu Papier gebracht habe. Das aber scheint mir nicht recht glaublich. So bleibt denn nur Rankes Ansicht bestehen,[1]) wonach die Annalen eine Rechtfertigungsschrift der Wahl Rudolfs sein sollten. Auf den ersten Blick scheint dies unmöglich zu sein, denn, wie Wattenbach sagt,[2]) man beginnt nicht mit Adam, um die Rechtmässigkeit einer That im Jahre 1077 darzuthun. Doch der erste Teil derselben bis 1040 ist nur eine kahle Aufzeichnung von Daten aus Beda, Jsidor und alten Hersfelder Annalen.[3]) Auch die Regierungszeit Heinrichs III zeichnet sich, wie wir gesehen haben, durch Dürftigkeit aus, woraus deutlich zu ersehen ist, dass

---

[1]) Zur Kritik fränkisch-deutscher Reichsannalisten, S. 443.

[2]) Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter II, 87.

[3]) Ich habe deshalb auf diesen Teil in meiner Kritik keine Rücksicht genommen.

Lambert nur Zeitgeschichte schreiben wollte und dass alle Nachrichten bis 1056 lediglich als Einleitung benutzt wurden, welche nach der Weise damaliger Zeit mit Adam beginnen musste. Es liegt also gar kein Grund vor, Lamberts Werk nicht als Rechtfertigungsschrift der Wahl Rudolfs aufzufassen.